

Jugendhilfe und Schulentwicklung im Main-Taunus-Kreis



Bericht 2009

Amt für Jugend, Schulen und Sport

2. Auflage



main-taunus-kreis

Die leeren Seiten in dieser Datei stammen aus der Druckvorlage und dienen der Trennung der verschiedenen Kapitel.

Um die Seitenangaben im Inhaltsverzeichnis analog der Druckversion beizubehalten, wurden die Leerseiten nicht entfernt.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
KAPITEL 1	
AUFGABEN, ZIELGRUPPEN UND ORGANISATION DES JUGENDHILFE- UND SCHULTRÄGERS	7
1.1 Gesetzliche Aufgaben des Jugendhilfe- und Schulträgers	7
1.2 Aufgabenübersicht des Amtes anhand der Produkte und Leistungen	8
1.3 Bevölkerungsgruppen im MTK, für die das Amt für Jugend, Schulen und Sport zuständig ist	10
1.4 Organigramm	11
KAPITEL 2	
JAHR 2009 - ENTWICKLUNG WESENTLICHER LEISTUNGSBEREICHE	13
2.1 Von Jugendhilfe- und Schulträger erreichte junge Menschen	13
2.2 Jugendhilfeleistungen im Main-Taunus-Kreis	14
2.3 Kindertagesbetreuung im Main-Taunus-Kreis	17
2.4 Schülerzahlen im Main-Taunus-Kreis	19
2.5 Schulsozialarbeit und Ganztagsbetreuung	24
KAPITEL 3	
FINANZDATEN DES JUGENDHILFE- UND SCHULTRÄGERS	27
3.1 Aufwendungen des Kreises und Anteil des Teilhaushaltes 51, Jugend, Schulen und Sport	27
3.2 Produkte des Teilhaushaltes 51	29
3.3 Ausgabenstruktur des Teilhaushalts 51, Jugend, Schulen und Sport	30
3.4 Erträge des Teilhaushaltes 51, Jugend, Schulen und Sport	37
3.5 Aufwendungen und Erträge insgesamt	40
KAPITEL 4	
SCHWERPUNKTE UND ERGEBNISSE DES AMTES FÜR JUGEND, SCHULEN UND SPORT	41
4.1 Schulträger-Aufgaben und -Leistungen	41
4.2 Jugendhilfe / Kindertagesbetreuung	51
4.3 Jugendhilfe / Sozialer Dienst und Kinderschutz	55
4.4 Finanzverwaltung, Sozialleistungen und Wirtschaftliche Jugendhilfe	68
KAPITEL 5	
LEISTUNGEN DER JUGENDHILFE UND KINDERTAGESBETREUUNG IN DEN KOMMUNEN	71
Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung nach Städten und Gemeinden	71
Bad Soden	73
Eppstein	75
Eschborn	77
Flörsheim	79
Hattersheim	81
Hochheim	83
Hofheim	85
Kelkheim	87
Kriftel	89
Liederbach	91
Schwalbach	93
Sulzbach	95
IMPRESSUM / SONSTIGES	97
Mitwirkende / Verantwortliche	97
Bildquellen	97

Die leeren Seiten in dieser Datei stammen aus der Druckvorlage und dienen der Trennung der verschiedenen Kapitel.

Um die Seitenangaben im Inhaltsverzeichnis analog der Druckversion beizubehalten, wurden die Leerseiten nicht entfernt.

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

wer sich im MTK über die Themen Jugendhilfe und Schulverwaltung informieren möchte, findet auf den folgenden knapp 100 Seiten – fast – alle Antworten. Zum Beispiel gibt es kreisweite Übersichten und nach Kommunen aufgeschlüsselte Daten. Sollten Sie trotzdem Fragen haben, die über diesen Bericht hinausgehen, können Sie sich gern an die Kreisverwaltung wenden (Tel.: 06192/ 2011573, Email: jugend-schulen-sport@mtk.org).

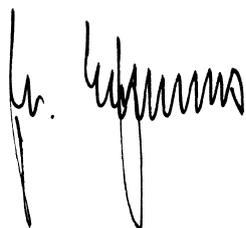
Einer der Schwerpunkte des Berichts ist die Kinderbetreuung. Bei den unter Dreijährigen betrug die Versorgungsquote Ende 2009 knapp 25 Prozent – damit lag der MTK weiter über dem Landes- und dem Bundesschnitt. Trotz der schwierigen Wirtschaftslage steht die Kinderbetreuung im MTK auch nicht zur Disposition: Wir behalten unser Tempo bei der Betreuung der Kleinkinder bei und bleiben auf dem eingeschlagenen Weg.

Auch an den Schulen wird das Ganztagsangebot weiter ausgebaut. Eine Errungenschaft aus dem Jahr 2009 ist im Schulbereich sicherlich die Kooperation mit der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität. Zum Beispiel wurden erstmals MINT-Stipendien für Abiturienten aus dem MTK vergeben, die in Frankfurt Naturwissenschaften studieren wollen.

Ein Teil des Jahresberichts befasst sich mit dem Kinderschutz. Die Zahl der Verdachtsmeldungen ist weiterhin hoch. Deshalb ist es besonders wichtig, u. a. mit Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertagesstätten bei diesem Thema kooperativ zusammen zu arbeiten. Der MTK hat Fachtagungen zum Thema durchgeführt; außerdem gibt es beim Kreis zwei Kinderschutzfachkräfte, bei denen die ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen und PädagogInnen Rat bekommen.

Hervorheben möchte ich das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Jugend, Schulen und Sport. Ihre tägliche Arbeit ist sicherlich bereichernd, aber nicht immer einfach. Viele Fälle machen den zuständigen Kollegen schwer zu schaffen, zum Beispiel im Bereich des Kinderschutzes. Deshalb danke ich den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihren Einsatz im Interesse der Kinder und ihrer Familien.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Cyriax
(Kreisbeigeordneter)

Die leeren Seiten in dieser Datei stammen aus der Druckvorlage und dienen der Trennung der verschiedenen Kapitel.

Um die Seitenangaben im Inhaltsverzeichnis analog der Druckversion beizubehalten, wurden die Leerseiten nicht entfernt.

KAPITEL 1

AUFGABEN, ZIELGRUPPEN UND ORGANISATION DES JUGENDHILFE- UND SCHULTRÄGERS

1.1 Gesetzliche Aufgaben des Jugendhilfe- und Schulträgers

Zielgruppe der Jugendhilfe sind junge Menschen im Alter von 0 - 27 Jahren und ihre Eltern.

Zielgruppe der Schulverwaltung sind Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 6 bis 18 Jahren – wobei eine enge Kooperation mit den Eltern angestrebt wird.

Jugendhilfe und Schule richten sich also in großen Bereichen an die gleiche Zielgruppe.

Beim Auftreten von Problemen gibt es wechselseitige Einflüsse zwischen Jugendhilfe und Schule: Bei jungen Menschen führen soziale, familiäre oder wirtschaftliche Belastungen oft auch zu Problemen in der Schule; umgekehrt hat das Scheitern im schulischen Kontext meistens unmittelbare negative Wirkungen nicht nur für die individuelle Biografie sondern auch für das familiäre Umfeld. Diese Zusammenhänge zeigen sich auch in Überschneidungen zwischen den Aufträgen im SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz und in den Schulgesetzen:



Die genannten Aufgaben des Amtes für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises sind nur in Teilbereichen gesetzlich detaillierter festgelegt und ansonsten durch den Jugendhilfe- und Schulträger auszugestalten, beispielsweise in den Bereichen präventive Hilfen, ganztägige pädagogische Betreuungsangebote und psychosoziale Beratung.

1.2 Aufgabenübersicht des Amtes anhand der Produkte und Leistungen

Produkt Nr.	Produkte	Leistungen
01	Unterhaltsvorschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsvorschuss
02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen • Förderung von Kindern in Tagespflege • Mitarbeiterfortbildung (ohne Mitarbeiterfortbildung der freien Träger) • Jugendhilfeplanung
03	Kinder- und Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Außerschulische Jugendbildung • Budget Kreisjugendring • Sonstige Jugendarbeit
04	Ambulante Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendsozialarbeit (u. a. Schulsozialarbeit) • Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz • Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie • Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung • Beratung u. Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge • Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen • Sonstige ambulante Hilfe zur Erziehung • Institutionelle Beratung (Erziehungsberatung des ASD) • Soziale Gruppenarbeit • Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer • Sozialpädagogische Familienhilfe • Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung • Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche • Ambulante Hilfe für junge Volljährige • Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten • Adoptionsvermittlung • Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz • Mitarbeiterfortbildung (ohne Mitarbeiterfortbildung der freien Träger)
05	Stationäre und teilstationäre Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem/n Kinder/n • Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht • Erziehung in einer Tagesgruppe • Vollzeitpflege • Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform • (Teil-)stationäre Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche • (Teil-)stationäre Hilfe für junge Volljährige • Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
06	Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegerschaften / Beurkundungen	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Vertretung Minderjähriger für bestimmte, abgegrenzte Aufgaben
07	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberatung • Jugendberatung und Suchthilfe

Produkt Nr.	Produkte	Leistungen
08	Förderung des Sports	<ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Weiterbildung von Jugend-, Übungsleiterinnen und -leitern • Anschaffung langlebiger Sportgeräte • Förderung des Schulsports • Bauliche Maßnahmen im Sportstättenbereich • Kostenlose Bereitstellung der Schulsportanlagen an gemeinnützige Vereine
09	Bereitstellung von Grundschulen	<ul style="list-style-type: none"> • jede einzelne der 37 Grundschulen im Kreis stellt eine "Leistung" dar
10	Bereitstellung von Haupt- und Realschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Sophie-Scholl-Schule
11	Bereitstellung von Gymnasien	<ul style="list-style-type: none"> • Main-Taunus-Schule • Albert-Einstein-Gymnasium • Graf-Stauffenberg-Gymnasium
12	Bereitstellung von Gesamtschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Mendelssohn-Bartholdy-Schule • Freiherr-vom-Stein-Schule • Heinrich-von-Kleist-Schule • Heinrich-Böll-Schule • Heinrich-von-Brentano-Schule • Gesamtschule Am Rosenberg • Eichendorff-Schule Kelkheim • Friedrich-Ebert-Schule • Weingartenschule
13	Bereitstellung von Förderschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Anne-Frank-Schule • Johann-Hinrich-Wichern-Schule • Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule
14	Bereitstellung von beruflichen Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Brühlwiesenschule • Konrad-Adenauer-Schule
15	Sonstige schulische Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb des Medienzentrums • Betrieb des Servicezentrums für Schulbibliotheken • Küchenbetriebe
16	Schülerbeförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerbeförderung
17	Fördermaßnahmen für Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • Sprach- und Leseförderung • Gesundheitsprojekte • Gewaltpräventionsprojekte • Hilfen zur Arbeitsweltorientierung für HauptschülerInnen • Hochbegabtenförderung • Schulsozialarbeit (siehe auch ambulante Leistungen, Produkt 04)
18	Betreuungsangebote / Ganztagsangebote an Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Räumen und Personal für Nachmittagsangebote und Essensversorgung • Veranlassung von Neubau- und Umbaumaßnahmen • Gewährung von Zuschüssen des Main-Taunus-Kreises • Verwaltung der Landesmittel für die Betreuungs- und Ganztagsangebote
19	Ausbildungsförderung für SchülerInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung nach dem BAföG

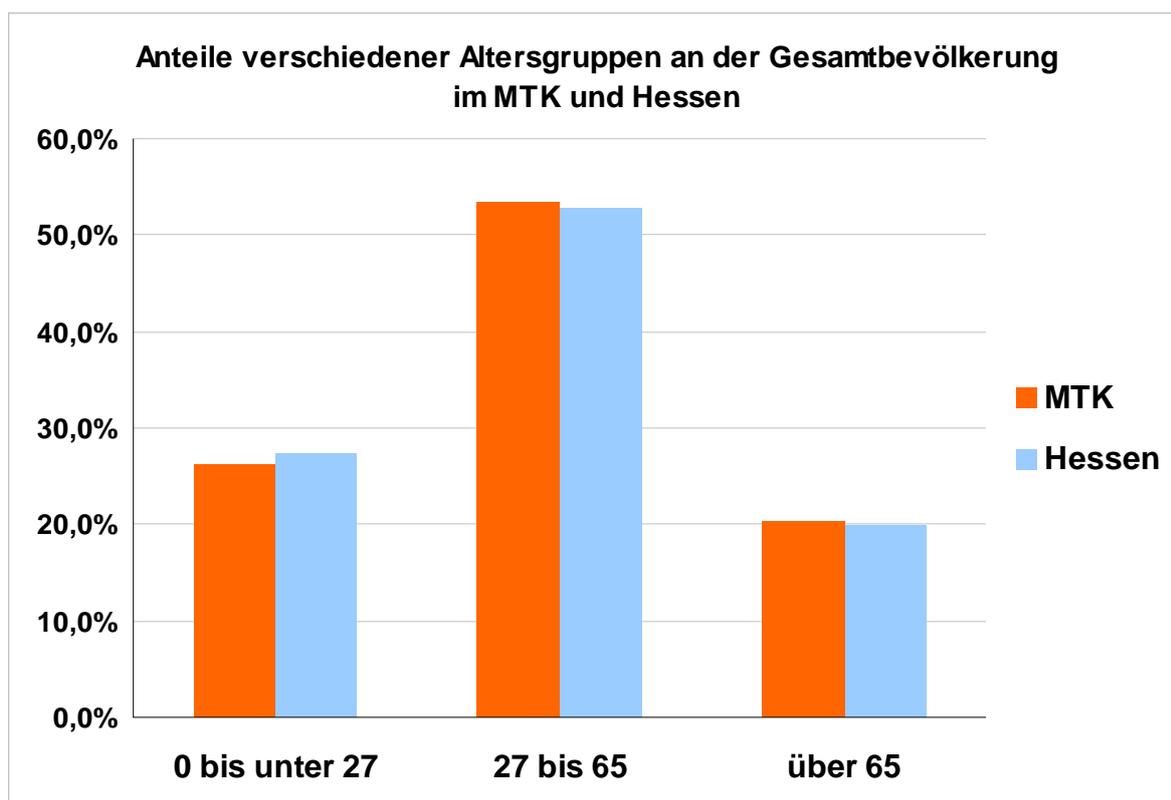
1.3 Bevölkerungsgruppen im MTK, für die das Amt für Jugend, Schulen und Sport zuständig ist

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist gemäß SGB VIII zuständig für Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie für junge Erwachsene (bis unter 27 Jahren).

Somit war das Amt für Jugend, Schulen und Sport im Jahr 2009 zuständig für

- **59.433** junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren, die am Stichtag 31.12.2008 [*] im Main-Taunus-Kreis lebten.
- Der Schwerpunkt der Zuständigkeit und der Leistungen der Jugendhilfe im MTK liegt bei den **46.779** jungen Menschen im Alter von 0 bis 21 Jahren.
- Die Zuständigkeit als Schulträger erstreckt sich im Wesentlichen auf die 6- bis 18-jährigen Kinder und Jugendlichen im Kreis. Im Jahr 2009 waren dies **27.066** Kinder und Jugendliche.

Die Altersstruktur der Bevölkerung im Main-Taunus-Kreis bezogen auf die Zielgruppen des Amtes für Jugend, Schulen und Sport weicht nur geringfügig von der Struktur im Land Hessen ab: Hessenweit liegt der Anteil der unter 27 - jährigen bei 27,3 %, im MTK mit 26,3 % leicht darunter.



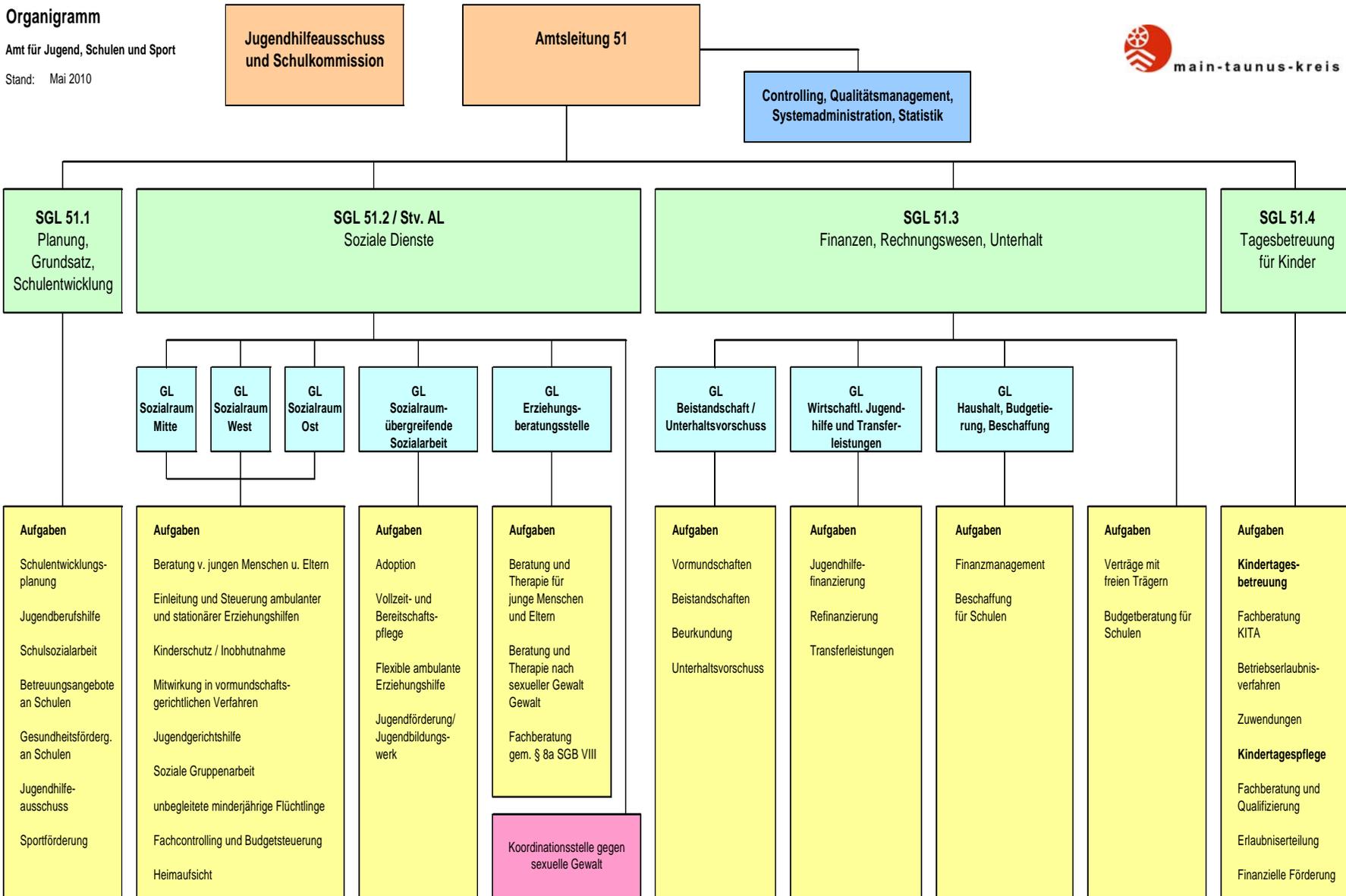
Anmerkung:

[*] Bei allen Bevölkerungsdaten legen wir im gesamten Bericht 2009 die Zahlen vom 31.12.2008 zu Grunde, da die Daten zum 31.12.2009 vom Hess. Statistischen Landesamt erst nach Berichterstellung verfügbar sind.

Organigramm

Amt für Jugend, Schulen und Sport

Stand: Mai 2010

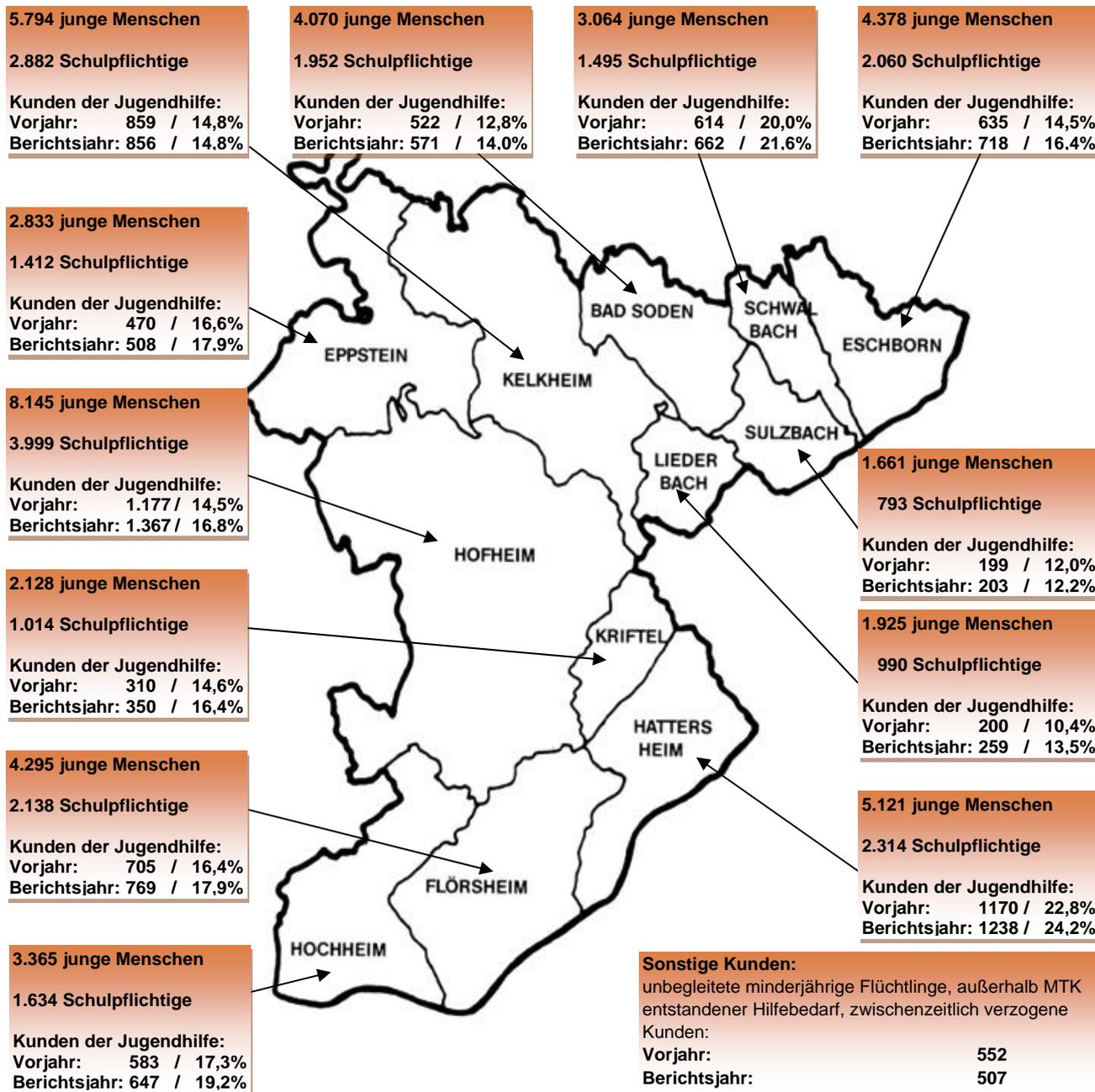


Die leeren Seiten in dieser Datei stammen aus der Druckvorlage und dienen der Trennung der verschiedenen Kapitel.

Um die Seitenangaben im Inhaltsverzeichnis analog der Druckversion beizubehalten, wurden die Leerseiten nicht entfernt.

KAPITEL 2 JAHR 2009 - ENTWICKLUNG WESENTLICHER LEISTUNGSBEREICHE

2.1 Von Jugendhilfe- und Schulträger erreichte junge Menschen



Erläuterungen:

Schulpflichtige = Anzahl der 6 - 16 Jährigen

Kunden der Jugendhilfe sind junge Menschen von 0 – 21 Jahren und deren Familien, die eine der folgenden Hilfen erhalten: Beratungsleistungen des Sozialen Dienstes des Amtes, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Jugendgerichtshilfen, Beistandschaften, Vormundschaften, Kindertagespflege-Beiträge, Kita-Beitragsersatzung, Unterhaltsvorschüsse.

Die Anzahl der Kunden ist niedriger als die Anzahl der Leistungs-Fälle in den Fallzahl-Tabellen dieses Berichtes, da ein junger Mensch gleichzeitig mehrere Leistungen erhalten kann (z. B.: Unterhaltsvorschuss, Kita-Beitragsübernahme und Beratung durch den Sozialen Dienst). Die Auswertung nach Kunden der Jugendhilfe kann nur über die Erfassung in Prosoz 14 plus erfolgen. Da die Beratungen durch die Erziehungsberatungsstellen und die Projektteilnehmer von Jugendbildungswerk/Jugendförderung (siehe 4.3.4.) dort nicht erfasst sind, sind diese hier nicht berücksichtigt.

Main-Taunus-Kreis insgesamt:

0-21-jährige Einwohner:	46.779
Schulpflichtige:	22.683
Kunden der Jugendhilfe:	
Vorjahr:	7.444 / 15,9%
Berichtsjahr:	8.148 / 17,4%

2.2 Jugendhilfeleistungen im Main-Taunus-Kreis

Die Karte auf der vorigen Seite zeigt die Verteilung der Kunden der Jugendhilfe auf die einzelnen Kommunen im Kreis. Anhand des in Prozenten dargestellten Verhältnisses der Anzahl der Jugendhilfe-Kunden zur Anzahl der 0 – 21-Jährigen wird deutlich, dass **in einigen Kommunen ein relativ hoher Jugendhilfe-Bedarf** besteht:

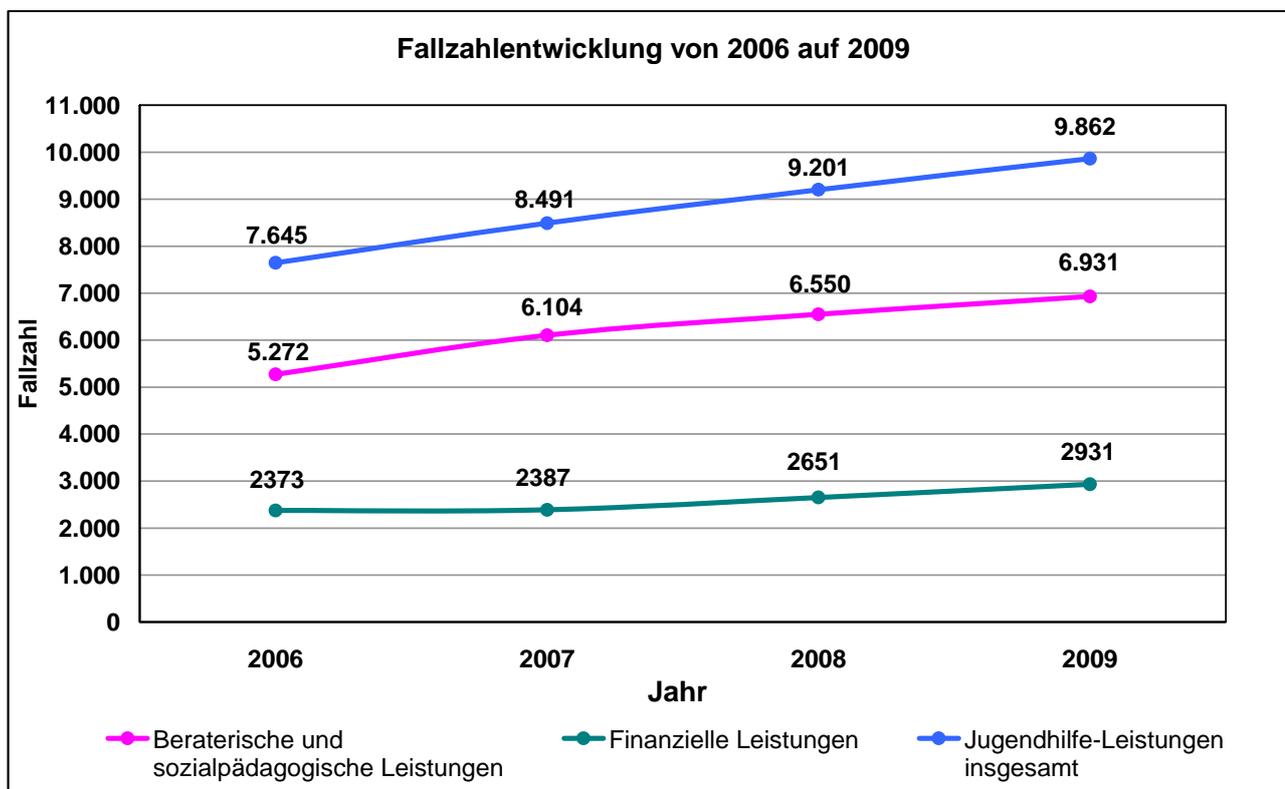
Gegenüber dem Kreisdurchschnitt von 17,4 % erhalten in Hattersheim 24,2 %, in Schwalbach 21,6 % und in Hochheim 19,2 % aller 0 – 21-Jährigen Leistungen im Bereich der Jugendhilfe.

Aufgrund der Größe der Kommune und der entsprechend hohen Anzahl an Einwohnern unter 21 Jahren hat die Stadt Hofheim mit 1367 Beziehern von Leistungen der Jugendhilfe den größten Anteil an allen 8.148 Jugendhilfe-Kunden im Main-Taunus-Kreis. Aus diesen zwei Perspektiven zeigen sich zwar Schwerpunkte der Jugendhilfe, dennoch muss jeder einzelne „Fall“ in jeder Kommune ernst genommen werden.

In diesem Kapitel stellen wir zunächst die Entwicklungen der Fallzahlen dar.

Die entsprechenden Finanzdaten sind in **Kapitel 3**, ab S. 27 abgebildet. Informationen zu fachlichen Entwicklungen in der Jugendhilfe finden Sie im **Kapitel 4.3**, ab S. 55 und die Leistungen der Jugendhilfe für die einzelnen Kommunen im Kreis sind in **Kapitel 5**, ab S. 71 dargestellt.

Im Vergleich der letzten vier Jahre - **von 2006 bis 2009 - sind die Fallzahlen im Bereich der Jugendhilfe-Leistungen insgesamt um 2.217 Fälle, bzw. 29 % gestiegen.**



Beraterische und sozialpädagogische Leistungen sind z. B.: Beratungen des Sozialen Dienstes, Beistandschaften, Hilfen zur Erziehung.

Von 2008 auf 2009 ist die Anzahl aller Jugendhilfeleistungen im Main-Taunus-Kreis von 9.201 um 661 Fälle, bzw. 7,2 % auf 9.862 Fälle angestiegen.

Damit setzt sich der Trend der Fallzunahme in den Vorjahren auch im Berichtsjahr fort, (im Jahr 2007 plus 846, 2008 plus 710, 2009 plus 661 - siehe Fallzahlen-Tabelle auf Seite 16).

Besonders deutlich waren die **Fallzahlsteigerungen** in folgenden Bereichen:

- Die Anzahl der **Kindertagespflegebeiträge** weist, wie bereits im Vorjahr, auch 2009 mit über 35 % die höchste Steigerungsrate auf (von 463 auf 627 = plus 164 Leistungen). Dies resultiert aus der Tagespflege-Satzung und dem erfolgreichen Verfolgen der Ausbau-Ziele für die Kindertagesbetreuung.
- Bei den **Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst** des Amtes für Jugend, Schulen und Sport gab es die größte Fallzahl-Erhöhung: Hier waren über 400 Fälle mehr als im Vorjahr zu beraten (von 2.139 auf 2.542 = plus 18,8 %)
- Bei der **stationären Eingliederung seelisch Behinderter** ist aufgrund zunehmend stärkerer Belastungen oder Schädigungen von jungen Menschen eine Steigerung mit rd. 14 % (von 63 auf 72 = plus 9 Fälle) zu verzeichnen.
- War die Anzahl der **Heimunterbringungen** im Vorjahr noch um fast 14 % gestiegen, so betrug die Erhöhung 2009 noch 7,6 % (von 172 auf 185 = plus 13 Fälle).

Sinkende Fallzahlen gab es im Jahr 2009 u. a. bei folgenden Hilfeleistungen:

- **Gesunken** ist die Anzahl der Inobhutnahmen (von 61 auf 39 = minus 22 Fälle, bzw. 36%). Parallel war 2009 auch die Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen mit 11 % rückläufig (von 184 auf 164 = minus 20 Fälle). Da diese Fallzahlen jedoch von gesellschaftlichen Entwicklungen beeinflusst werden (u. a. Medien-Berichterstattung über spektakuläre Einzelfälle in Deutschland, Weiterentwicklung der Kooperation der Betreuungs- und Hilfe-Institutionen, Inanspruchnahme der Jugendämter als Hilfe-Institutionen durch die Familien selbst) und Zufallschwankungen unterliegen, ist daraus noch kein Trend zu gleich bleibenden oder gar zukünftig sinkenden Fallzahlen im Bereich des Kinderschutzes abzuleiten.
- Wie bereits im Vorjahr sind die Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfen weiter gesunken (von 22 auf 14 Fälle). Allerdings fiel auch diese Absenkung geringer aus, als im Vorjahr. Hier greift weiterhin die stärkere Verantwortung der Schulen im Bereich der Legasthenie.

Trotz sinkender Fallzahlen in einzelnen Bereichen ist die Anzahl aller Jugendhilfeleistungen im Main-Taunus-Kreis insgesamt auch von 2008 auf 2009 weiter angestiegen.

Obwohl die Zunahme der beraterischen und sozialpädagogischen Jugendhilfeleistungen im Main-Taunus-Kreis geringer ausfiel als in den Vorjahren (siehe Diagramm auf Seite 14), muss weiterhin mit zunehmenden Hilfebedarf und damit steigenden Fallzahlen in der Jugendhilfe gerechnet werden – wenn vielleicht auch nicht im Ausmaß der Vorjahre.

Diese Entwicklungen werden von Fachkräften und Statistikern bundesweit und auch von umliegenden Kreisen in ähnlicher Form berichtet und eingeschätzt.

Dennoch werden vom Amt für Jugend, Schulen und Sport im Jahr 2010 Analysen zu den Wirkungen sowie zu den Ursachen der Fallzahl- und Aufwandssteigerungen der Hilfen zur Erziehung durchgeführt. Ziel dabei ist es, die Wirkungen der Hilfen durch entsprechende Steuerungsmaßnahmen weiter zu verstärken und dadurch mittelfristig zur Haushaltskonsolidierung beizutragen.

Weiterhin bleiben jedoch der gesetzliche Auftrag sowie die Prämisse des Kreises und des Amtes für Jugend, Schulen und Sport bestehen:

**Jeder junge Mensch / jede Familie in Notlagen
soll die notwendigen und geeigneten Hilfen erhalten.**

So wird nicht zuletzt auch dazu beigetragen, dass nicht durch verspätete Leistungen ein noch größerer Hilfe- und damit höherer Finanzbedarf entsteht.

Leistungen der Jugendhilfe MTK Gesamt	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009			
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Veränderung zu Fälle im Jahr 2008		Anteil an altersgleicher Bevölkerung
					Fälle	Prozent	MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	122	140	184	164	-20	-10,9%	0,41%
Inobhutnahmen	30	52	61	39	-22	-36,1%	0,10%
Beratungsleistungen durch den SD	1.390	1.781	2.139	2.542	+403	+18,8%	5,43%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	184	182	246	277	+31	+12,6%	0,59%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	21	34	36	34	-2	-5,6%	0,07%
Junge Menschen in Pflegefamilien	111	99	99	105	+6	+6,1%	0,22%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	132	151	172	185	+13	+7,6%	0,40%
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	118	22	14	-8	-36,4%	0,03%
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	55	63	72	+9	+14,3%	0,15%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	49	58	49	-9	-15,5%	0,12%
Jugendgerichtshilfe	1.277	1.378	1.479	1.501	+22	+1,5%	9,83%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	1.271	1.288	1.202	1.184	-18	-1,5%	2,53%
KITA-Beitragsübernahme	1.538	1.458	1.419	1.526	+107	+7,5%	5,66%
Kindertagespflege-Beiträge	150	148	463	627	+164	+35,4%	2,32%
Unterhaltsvorschuss	685	781	769	778	+9	+1,2%	2,88%
Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften	734	777	789	765	-24	-3,0%	1,90%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	7.645	8.491	9.201	9.862	+661	+7,2%	

Zu den dargestellten Fallzahlen kommen noch alle telefonischen Beratungen hinzu.

Von 2008 auf 2009 ist die Anzahl der Jugendhilfe-Leistungen im MTK insgesamt um 661, bzw. 7,2 % gestiegen.

Erläuterungen zu den Entwicklungen der Jugendhilfe-Leistungen, insbesondere zu gestiegenen und gesunkenen Fallzahlen finden Sie auf den vorangegangenen Seiten.
Die Tabellen mit den Daten zu jeder einzelnen Kommune finden Sie im Kapitel 5 ab Seite 71.

2.3 Kindertagesbetreuung im Main-Taunus-Kreis

Im Jahr 2009 wurde die Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder weiter ausgebaut – sowohl im Gesamtergebnis für den Kreis als auch in allen Kommunen des Main-Taunus-Kreises.

Gegenüber dem 31.12.2008 wurde bis zum 31.12.2009

- **die Belegungsquote für U-3-Jährige von 17,8 % auf 20,5 % erhöht.**

Vergleichsdaten zur Kindertagesbetreuung auf Bundes- und Landesebene liegen bisher nur zum 01.03.2009 vor. Laut Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung für U-3-Jährige zum 01.03.2009 lag die Belegungsquote im Main-Taunus-Kreis deutlich über den Quoten von Bund (westliche Bundesländer) und Land Hessen:

- | | |
|---------------------------------|--------|
| • Main-Taunus-Kreis | 19,3 % |
| • Land Hessen | 16,3 % |
| • Bund (westliche Bundesländer) | 14,4 % |

Für das bundesweit angestrebte Ziel des Ausbaus der Betreuung für U-3-Jährige ist jedoch die Versorgungsquote maßgeblich. Diese soll bis Ende 2013 auf 35 % erhöht werden.

Im Main-Taunus-Kreis wurde vom 31.12.2008 bis zum 31.12.2009

- **die Versorgungsquote für U-3-Jährige von 21,2 auf 24,2 % gesteigert.**

Somit wurde das vom Kreistag im Jahr 2008 beschlossene Ziel einer Versorgungsquote für 2009 von 23 % überschritten. Nach der Realisierung der bisher bekannten konkreten Maßnahmen und Projekte wird die Versorgungsquote ca. 30 % betragen.

Damit erscheint auch das für 2010 beschlossene Ausbauziel von 26 % gesichert.

Für den Kreis ist daher zu erwarten, dass das für 2013 gesteckte Ziel von 35 % Versorgungsquote bereits früher erreicht werden kann. Die Ausbauplanungen und angestrebten Versorgungsquoten sollen daher für die Folgejahre der Ausbaudynamik noch einmal angepasst werden.

Voraussetzung für das Erreichen des ambitionierten Ziels ist jedoch, dass die Initiativen und Aktivitäten zum weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für U-3-Jährige weiter fortgesetzt werden. Dies gilt in besonderem Maße für die kooperativen Aktivitäten von Kommunen und

Kreis überall dort, wo die Versorgungsquoten zurzeit noch unter dem Kreisdurchschnitt liegen.

Ab 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach dem vollendeten ersten Lebensjahr, daher sind kreisweit weitere Ausbauaktivitäten dringend notwendig.



Die Daten der Kindertagesbetreuung für den MTK insgesamt sind in der Tabelle auf der folgenden Seite dargestellt. Informationen zu fachlichen Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung finden Sie in Kapitel **4.2 ab Seite 51**. Die Tabellen mit den Zahlen zur Kindertagesbetreuung für jede einzelne Kommune des Main-Taunus-Kreises sind in Kapitel **5 ab Seite 71** abgebildet.

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009	
					Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	2.071	2.040	2.064	1.961	-103	-5%
Kinder 1 Jahr	2.215	2.165	2.201	2.199	-2	0%
Kinder 2 Jahre	2.272	2.196	2.180	2.261	81	4%
Summe Kinder unter 3 Jahren	6.558	6.401	6.445	6.421	-24	0%
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	268	477	562	716	154	27%
davon belegt (*)	255	459	540	755	215	40%
Plätze in altersgemischten Gruppen	164	153	182	235	53	29%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	108	123	138	181	43	31%
angebotene Tagespflegeplätze	341	553	621	603	-18	-3%
davon belegt (*)	289	344	472	379	-93	-20%
Gesamtangebot	773	1.183	1.365	1.554	189	14%
Gesamtbelegung (*)	652	926	1.150	1.315	165	14%
Versorgungsquote gemäß Angebot	11,8%	18,5%	21,2%	24,2%	3%	
Belegungsquote (*)	9,9%	14,5%	17,8%	20,5%	2,6%	
Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen						
Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen						
Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009	
					Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	7.857	7.861	7.973	7960	-13	-0,2%
Kindergartenplätze	7.895	8.092	8.020	8.173	153	1,9%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	100,5%	102,9%	100,6%	102,7%	2,1%	
Hortplätze	1.556	1.581	1.961	1.811	-150	-7,6%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebserlaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterungen von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs. Gleiches gilt für die Kindertagespflege. Grundsätzlich kann noch nicht von einer Deckung des Bedarfes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren ausgegangen werden.

2.4 Schülerzahlen im Main-Taunus-Kreis

2.4.1 Entwicklung der Schülerzahl insgesamt:

Der seit 2000 zu beobachtende Trend einer leicht anwachsenden Schülerzahl an den Schulen des MTK hält weiter an. Dies zeigen auch die Tabellen und Grafiken auf den folgenden Seiten.

Der Gesamtanstieg zwischen 2008/09 und 2009/10 umfasste 124 Schülerinnen und Schüler.

Interessant ist dabei zu beobachten, dass sich die Gesamtzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler seit 2000 mit leichten Schwankungen um den Wert 8.500 bewegt. Aus dem leichten Absinken seit dem Jahre 2007/08 ist noch kein genereller Abwärtstrend abzuleiten. Die bereits bekannten Geburtenzahlen lassen eher auch wieder einen leichten Anstieg erwarten.

Interessant ist ebenfalls, wie sich die Verteilung der Grundgesamtheit auf die verschiedenen Schulformen in den letzten Jahren verändert hat. Dies wird im Folgenden dargestellt.

2.4.2 Veränderung der Anteile der einzelnen Schulformen zueinander

Die Schülerzahlen an staatlichen allgemeinbildenden Schulen (ohne Berufsschüler) im MTK haben sich von 2002/03 bis 2009/10 insgesamt um ca. 2.000 also um fast 10 % stetig erhöht (bei einer kleinen „Delle“ im Schuljahr 2007/08) Parallel dazu ist die Gesamtbevölkerung des MTK nur um ca. 1,5 % gewachsen.

Der Gymnasiale Bildungsgang im MTK ist im gleichen Zeitraum in der Sek. I jedoch von 4.519 auf 6.194 Schüler überproportional um ca. 37 % gestiegen. Dieser Steigerung liegt ein Anstieg der Übergangsquote vom 4. Grundschuljahrgang in einen gymnasialen Bildungsgang im 5. Jahrgang von 37 % im Schuljahr 2001/2002 auf 52 % seit den Schuljahren 2007/2008 bis heute zugrunde. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler nach der Grundstufe einen gymnasialen Bildungsgang im MTK besuchen. Diese Quote schwankt von Grundschule zu Grundschule.

Die Übergangsquote ist insgesamt wesentlich höher, da viele MTK-Schüler einen gymnasialen Bildungsgang außerhalb des MTK, besonders an Privatschulen, besuchen.

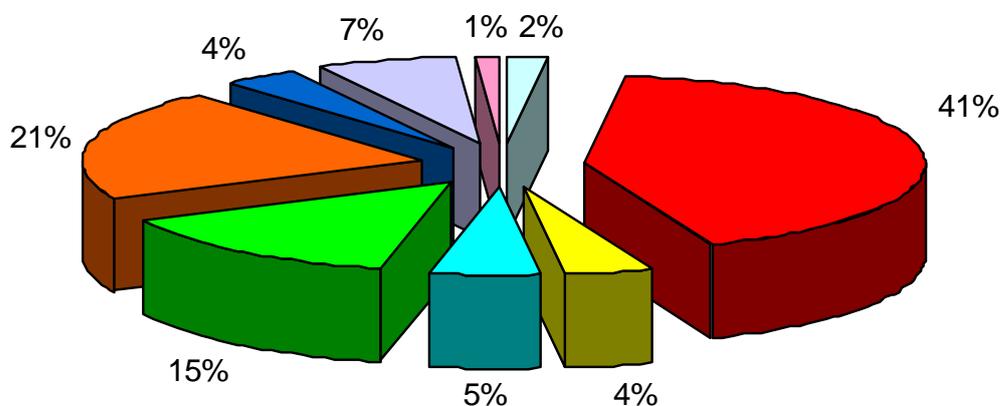
Die Schülerzahlen in der Gymnasialen Oberstufe sind im genannten Zeitraum sogar von 1.205 auf 2.209 um ca. 84 % angewachsen.

Somit lag der Anteil des Gymnasialen Bildungsganges an allen Schulformen in der Sek. I 2002/03 bei 22 %, im Schuljahr 2006/07 lag er bei 25 % und im laufenden Schuljahr 2009/10 liegt er bei 27 %.

Der Anteil der gymnasialen Oberstufe an allen Schulformen lag im Schuljahr 2002/03 bei 6 % , im Schuljahr 2006/07 bei 8 % und im laufenden Schuljahr 2009/10 liegt er bei 10 %.

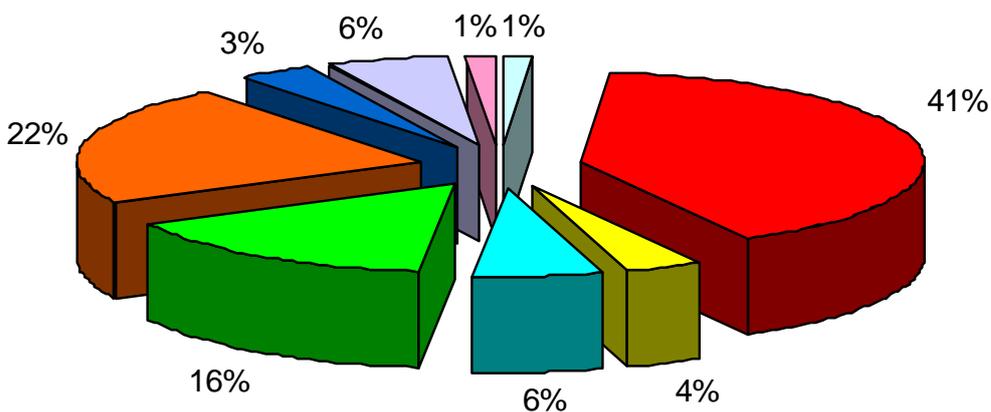
Diese Entwicklungen verdeutlichen auch die folgenden Grafiken:

**Darstellung der Verteilung der einzelnen Schulzweige
Schuljahr 2000/2001**



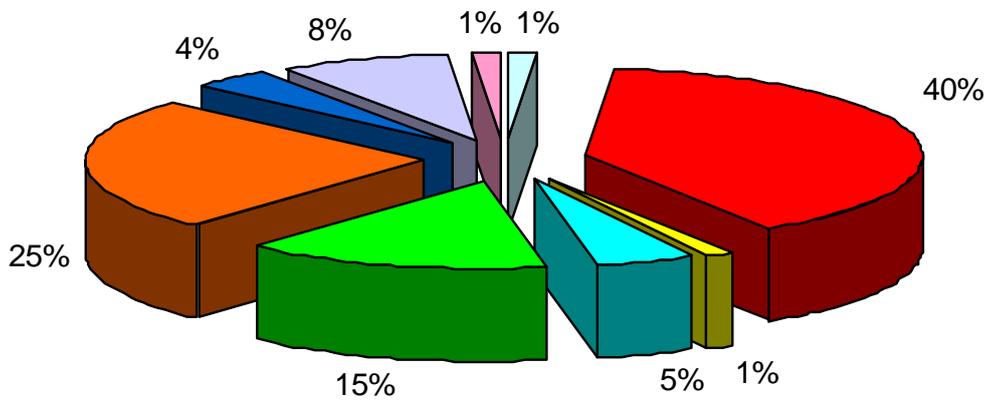
- | | | |
|-----------------------------|------------------|------------------|
| □ Vorklasse / Eingangsstufe | ■ Grundschulen | ■ Förderstufe |
| ■ Hauptschulzweig | ■ Realschulzweig | ■ Gymnasialzweig |
| ■ IGS | ■ GOS | ■ Förderschulen |

**Darstellung der Verteilung der einzelnen Schulzweige
Schuljahr 2002/2003**



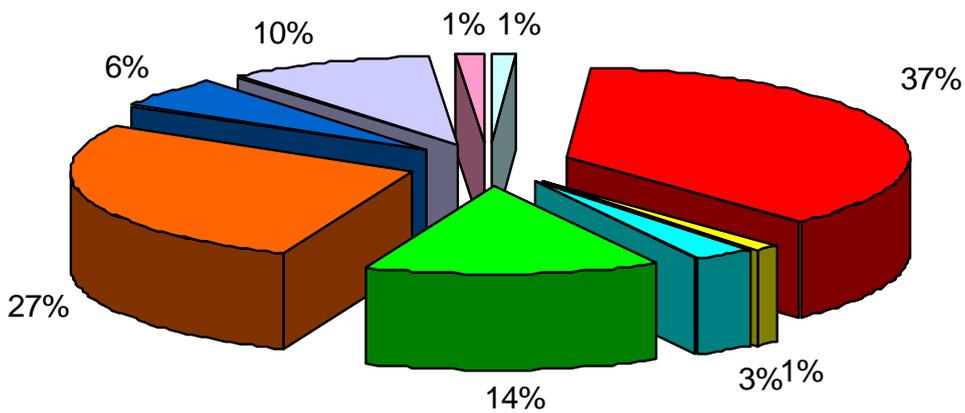
- | | | |
|-----------------------------|------------------|------------------|
| □ Vorklasse / Eingangsstufe | ■ Grundschulen | ■ Förderstufe |
| ■ Hauptschulzweig | ■ Realschulzweig | ■ Gymnasialzweig |
| ■ IGS | ■ GOS | ■ Förderschulen |

**Darstellung der Verteilung der einzelnen Schulzweige
Schuljahr 2006/2007**



- | | | |
|-----------------------------|------------------|------------------|
| □ Vorklasse / Eingangsstufe | ■ Grundschulen | ■ Förderstufe |
| ■ Hauptschulzweig | ■ Realschulzweig | ■ Gymnasialzweig |
| ■ IGS | ■ GOS | ■ Förderschulen |

**Darstellung der Verteilung der einzelnen Schulzweige
Schuljahr 2009/2010**



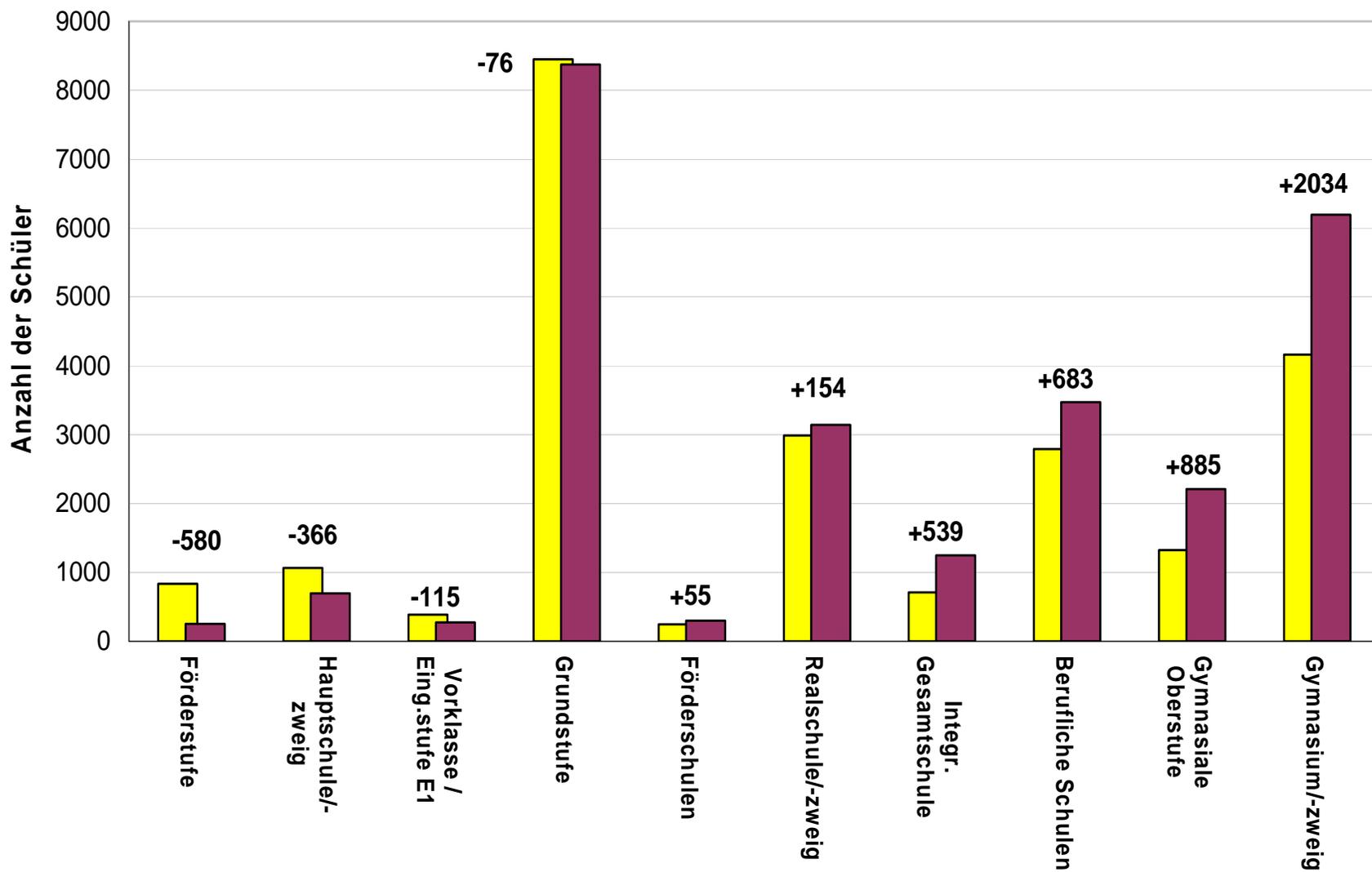
- | | | |
|-----------------------------|------------------|------------------|
| □ Vorklasse / Eingangsstufe | ■ Grundschulen | ■ Förderstufe |
| ■ Hauptschulzweig | ■ Realschulzweig | ■ Gymnasialzweig |
| ■ IGS | ■ GOS | ■ Förderschulen |

Schulform	Jahrgangsstufen	2000/ 2001	2001/ 2002	2002/ 2003	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010
Vorklasse / Eingangsstufe E1		389	301	298	308	309	299	293	282	289	274
Grundstufe	1.- 4.	8.448	8.454	8.386	8.549	8.736	8.852	8.856	8.553	8.439	8.372
Förderstufe	5.- 6.	836	739	728	654	573	505	328	309	275	256
Hauptschule/-zweig	5.- 9.	1.064	1.223	1.263	1.294	1.225	1.181	1.057	880	752	698
Realschule/-zweig	5.- 10.	2.988	3.156	3.324	3.254	3.284	3.291	3.291	3.175	3.115	3.142
Gymnasium/-zweig	5.- 10.	4.160	4.263	4.519	4.803	5.140	5.449	5.636	5.927	6.095	6.194
Integr. Gesamtschule	5.- 10.	711	719	709	682	659	670	903	1.026	1.169	1.250
Gymnasiale Oberstufe	11.- 13	1.324	1.255	1.205	1.278	1.483	1.633	1.805	1.892	2.106	2.209
Förderschulen	1.- 10.	245	266	280	307	310	304	298	276	311	300
Berufliche Schulen	(Tz+VZ)	2789	2.824	2.864	3.015	3.203	3.305	3.378	3.387	3.392	3.472
Öffentliche Schulen zusammen		22.954	23.200	23.576	24.144	24.922	25.489	25.845	25.707	25.943	26.167
Schulen in freier Trägerschaft	5.-13.	1459	1.469	1.515	1.535	1.623	1.654	1.648	1.725	1.580	1.607
Öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft gesamt		24.413	24.669	25.091	25.679	26.545	27.143	27.493	27.432	27.523	27.774

Quelle: Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis

Schülerzahlentwicklung Schuljahr 2000 / 2001 im Vergleich zu 2009 / 2010

■ Schuljahr 2000 / 2001
■ Schuljahr 2009 / 2010



2.5 Schulsozialarbeit und Ganztagsbetreuung

Die Schulsozialarbeit wurde im Jahr 2009 auf Grundlage des Kriterienkataloges des Kreistages mit den neuen Angeboten an der Konrad-Adenauer-Schule und der J.H. Wichern - Schule weiter bedarfsgerecht ausgebaut. Zur Information über die Schulsozialarbeit wurde 2009 ein Flyer herausgegeben.

Ebenfalls ausgebaut wurden 2009 die Ganztagsangebote mit der Heiligenstockschule Hofheim und der Eddersheimer Schule. Bisher liegen rd. 20 Anträge auf Aufnahme in das Ganztagsprogramm bzw. Ausweitung des Ganztagsstatus vor.

Der aktuelle Stand Ende 2009 einschließlich der Planungen für 2010 (siehe Karte auf der folgenden Seite):

- **19 Schulen mit Ganztagsangeboten (eine weitere 2010 geplant)**
- **17 Schulen mit Schulsozialarbeit (weitere 2 für 2010 geplant)**

Die Schulsozialarbeit beinhaltet 3 Schwerpunkte:

- Einzelfallarbeit
- Gruppen- und Projektarbeit
- Klassenbetreuung und -begleitung

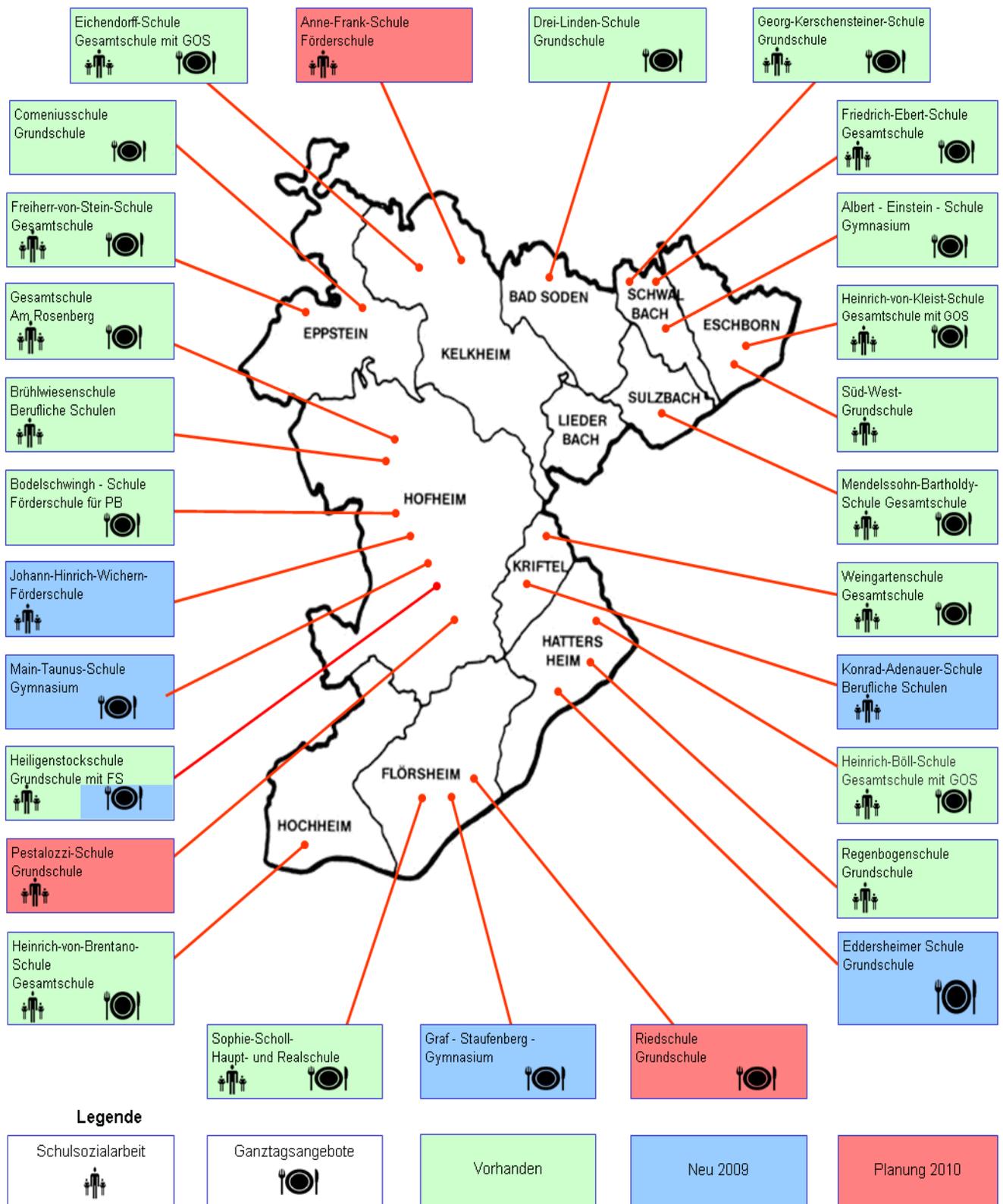
In der **Einzelfallarbeit** wurden im Schuljahr 2008 / 2009 insgesamt **695 SchülerInnen** sozialpädagogisch unterstützt.

Hauptanlässe der Einzelhilfen waren auffälliges Sozialverhalten, Konflikte mit Mitschülern und Arbeits- und Lernverhalten. Weitere Anlässe waren u. a. Konflikte mit Lehrern, Schulschwänzen und Gewalt in der Familie.

Mit der **Gruppen- und Projektarbeit** wurden in **368 Veranstaltungen 7169 SchülerInnen** erreicht.

Bei **176 Klassenbetreuungen und –begleitungen** haben insgesamt **3736 SchülerInnen** aller Jahrgangsstufen teilgenommen.

Schulsozialarbeit und Ganztagsbetreuung an Schulen im Main-Taunus-Kreis



Die leeren Seiten in dieser Datei stammen aus der Druckvorlage und dienen der Trennung der verschiedenen Kapitel.

Um die Seitenangaben im Inhaltsverzeichnis analog der Druckversion beizubehalten, wurden die Leerseiten nicht entfernt.

KAPITEL 3

FINANZDATEN DES JUGENDHILFE- UND SCHULTRÄGERS

3.1 Aufwendungen des Kreises und Anteil des Teilhaushaltes 51, Jugend, Schulen und Sport

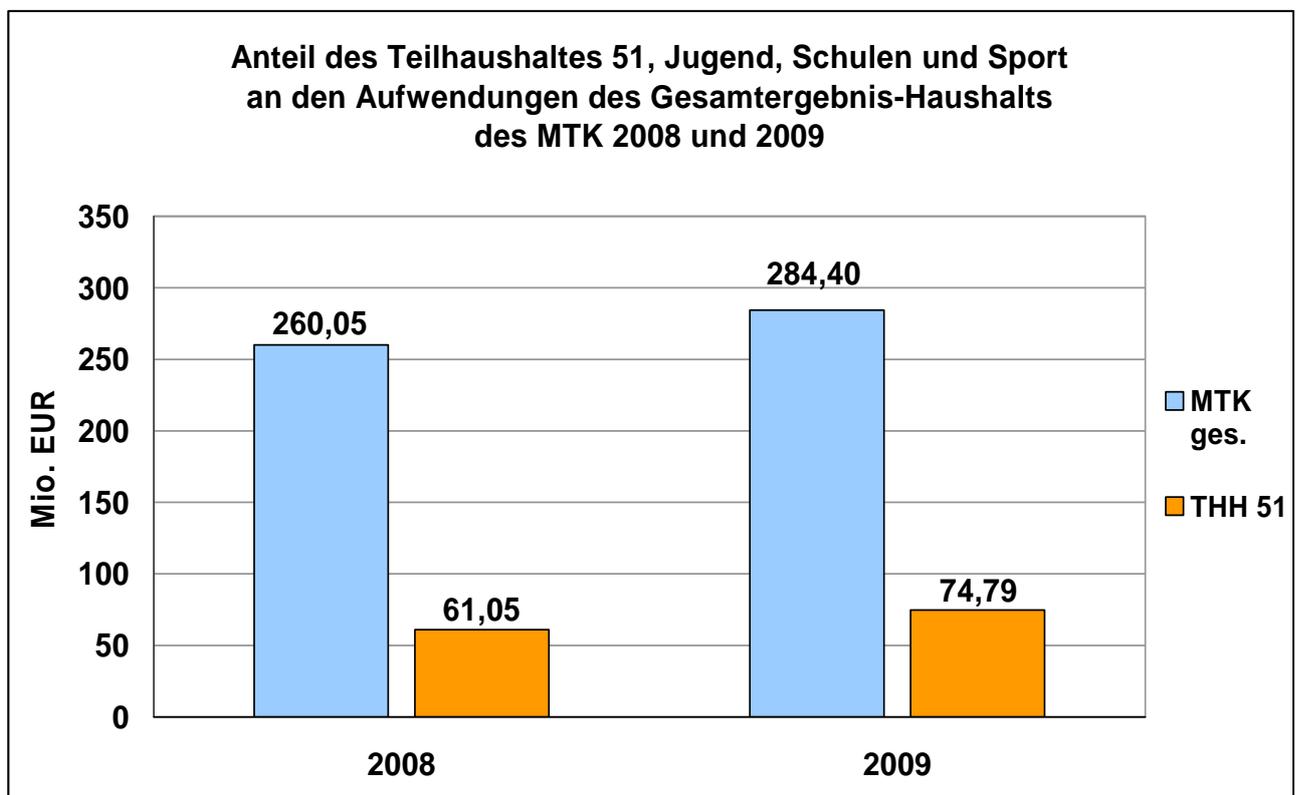
Alle in diesem Kapitel dargestellten Aufwendungen geben jeweils die Brutto-Aufwendungen einschließlich der Personalaufwendungen und Abschreibungen wieder, ohne Berücksichtigung der Erträge.

Basis aller Finanzdaten dieses Berichtes sind die Haushaltsergebnisse 2008 und 2009 auf der Grundlage von Auswertungen des Finanzdaten-Programms NSK mit Stand von Ende Mai 2010.

Da im Jahresbericht 2008 die Finanzdaten auf dem vorläufigen Haushalts-Ergebnis beruhten, nun jedoch die endgültigen Haushalts-Ergebnisse vorliegen, kann es bei den Daten für 2008 zu (geringen) Differenzen zum Jahresbericht 2008 kommen.

Im Jahr 2009 betrug die Summe der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

- **284,40 Mio. Euro für den Gesamtergebnisplan des Main-Taunus-Kreises**
davon:
- **74,79 Mio. Euro für den Teilergebnisplan Teilhaushalt 51, Jugend, Schulen und Sport**



Der Anteil der Aufwendungen für Jugendhilfe und Schulverwaltung (einschließlich Schulunterhaltung) am gesamten Ergebnishaushalt des Kreises lag bei rd. 24 % im Jahr 2008 und im Jahr 2009 bei rd. 26%.

Hintergründe des Anstiegs der Aufwendungen im Teilhaushalt 51 um rd. 13,7 Mio. Euro (von 61,05 auf 74,79 Mio.) waren insbesondere:

- **erhöhte Aufwendungen für Instandhaltung und Sanierung von Gebäuden und Außenanlagen der Schulen, bewirtschaftet durch Amt 66, Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft**

diese Aufwendungen lagen im Bereich der Gesamtschulen 2009 um rd. 5 Mio. Euro sowie im Bereich der Grundschulen und der Gymnasien jeweils um rd. 2 Mio. Euro höher als 2008

- **Kreistagsbeschlüsse und Landesprogramme zum Ausbau der Kindertagesbetreuung**
weitere Informationen hierzu finden Sie unter 2.3. Entwicklung der Kindertagesbetreuung und unter 4.2. Jugendhilfe / Kindertagesbetreuung

- **der Ausbau der Schulsozialarbeit und der Ganztagsbetreuung an Schulen**
weitere Informationen hierzu finden Sie unter 2.5 Schulsozialarbeit und Ganztagsbetreuung, S. 24

- **erhöhte Aufwendungen aufgrund von Fallzahlsteigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung**

weitere Informationen hierzu finden Sie unter 2.2. Entwicklung der Jugendhilfeleistungen und unter 4.3. Jugendhilfe / Sozialer Dienst und Kinderschutz

3.2 Produkte des Teilhaushaltes 51

Seit der Einführung des doppischen Haushaltes im Jahr 2008 ist der Kreishaushalt in Produktbereiche und Produkte gegliedert, die nach der Organisation der Kreisverwaltung (Ämter-Verteilung) in Budgets bzw. Teilhaushalten zusammengefasst sind.

Für jedes Produkt werden im Ergebnishaushalt alle damit verbundenen Aufwendungen und Erträge einschließlich der Personal- und Vorsorge-Aufwendungen abgebildet. Aufgrund dieser neuen Haushaltsführung sind Vergleiche nur mit den Haushalten ab 2008 möglich.

Entsprechend der veränderten Haushaltsstruktur werden seit dem Jahresbericht 2008 die Finanzdaten an den Produktbereichen und den Produkten orientiert abgebildet.

Der Teilhaushalt 51 (Budget) für Jugend, Schulen und Sport beinhaltet die folgenden vier Produktbereiche mit insgesamt 19 Produkten:

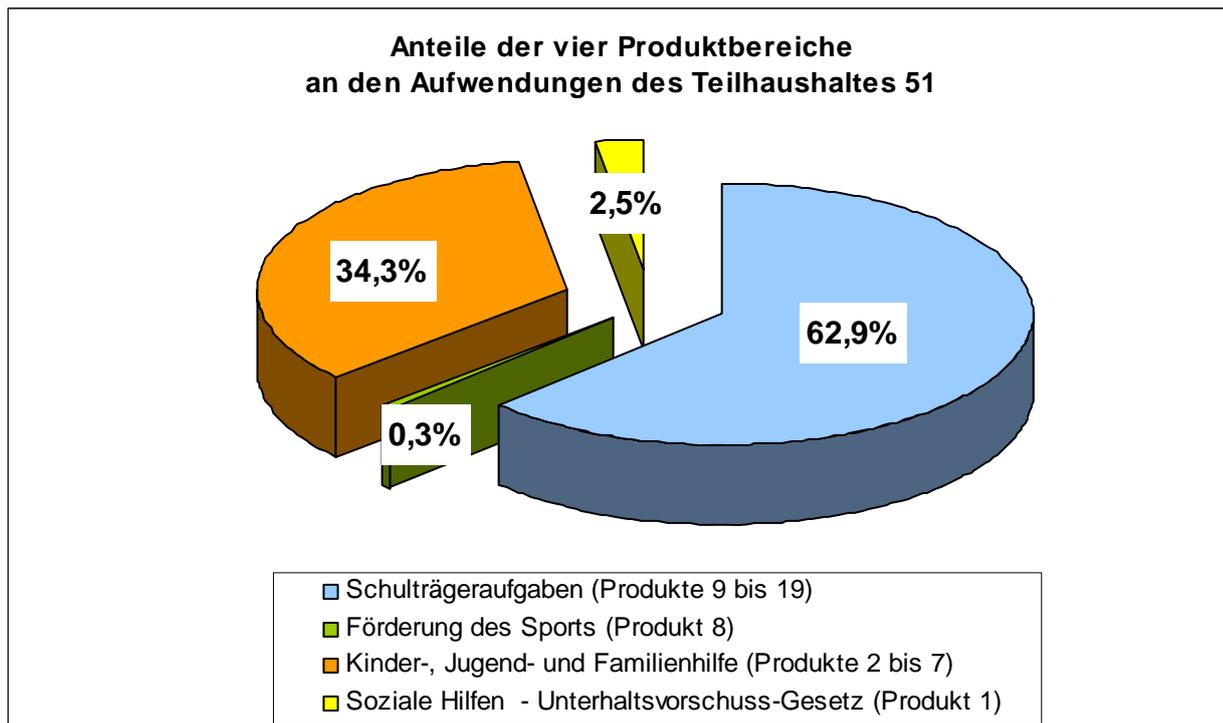
Produktbereiche	Produkt-Nr.:	Produktbezeichnung
Soziale Hilfen	1	Unterhaltsvorschuss
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
	3	Kinder und Jugendarbeit
	4	Ambulante Leistungen
	5	Stationäre und teilstationäre Leistungen
	6	Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Pflegschaften, Beurkundung
	7	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung
Förderung des Sports	8	Förderung des Sports
Schulträgeraufgaben	9	Bereitstellung von Grundschulen
	10	Bereitstellung von Haupt- und Realschulen
	11	Bereitstellung von Gymnasien
	12	Bereitstellung von Gesamtschulen
	13	Bereitstellung von Förderschulen
	14	Bereitstellung von beruflichen Schulen
	15	Sonstige Schulische Einrichtungen
	16	Schülerbeförderung
	17	Fördermaßnahmen für Schüler
	18	Betreuungsangebote / Ganztagsangebote an Schulen
	19	Ausbildungsförderung für SchülerInnen

3.3 Ausgabenstruktur des Teilhaushalts 51, Jugend, Schulen und Sport

3.3.1 Verteilung der Aufwendungen auf die vier Produktbereiche des Amtes:

Die Aufwendungen 2009 im Teilergebnisplan des Teilhaushaltes Jugend, Schulen und Sport betragen insgesamt 74,79 Mio. Euro.

Diese verteilen sich wie folgt:



Aus finanzieller Perspektive liegen die Schwerpunkte des Teilhaushaltes Jugend, Schulen und Sport weiterhin an erster Stelle im Bereich der Schulträgeraufgaben und an zweiter Stelle in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Ein erheblicher Anteil der Mittel für den Produktbereich Schulträgeraufwand im Teilhaushalt 51 wird jedoch nicht von Amt 51, sondern von Amt 66, Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft bewirtschaftet.

So fielen von insgesamt rd. 42,6 Mio. Euro Haushaltsansatz 2009 für alle Schulen rd. 27,1 Mio. Euro, bzw. **64 % in die Bewirtschaftung durch das Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft.**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe um 2,4 % verringert (von 36,7% auf 34,3%), der Anteil der Schulträgeraufwendungen um 2,8 % erhöht (von 60,1% auf 62,9%).

3.3.2 Entwicklung der Aufwendungen nach Produktbereichen von 2008 auf 2009

In den beiden Schwerpunkten des Amtes sind die Aufwendungen jeweils gestiegen, bei der Förderung des Sports und dem Unterhaltsvorschussgesetz sind die Aufwendungen leicht gesunken.

Aufwendungen des Teilhaushalts 51, Jugend, Schulen und Sport nach Produktbereichen 2008 und 2009:

Produktbereich:	Aufwendungen 2008	Aufwendungen 2009	Differenz von 2008 auf 2009	% - Anteil an Aufwendungen des THH Amt 51
Schulträgeraufgaben (Produkte 9 bis 19)	36.578.683	47.035.900	10.457.217	62,9%
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produkte 2 bis 7)	22.164.480	25.680.101	3.515.621	34,3%
Soziale Hilfen - Unterhaltsvorschuss-Gesetz (Produkt 1)	2.074.320	1.841.622	-232.698	2,5%
Förderung des Sports (Produkt 8)	237.185	229.692	-7.493	0,3%
Teilhaushalt 51 gesamt:	61.054.669	74.787.315	13.732.647	100,0%

Die Beträge geben jeweils die Aufwendungen einschließlich Personalaufwendungen und Abschreibungen wieder, Erträge sind nicht berücksichtigt.

Bei den Schulträger-Aufgaben war die **Aufwands-Erhöhung mit rd. 10 Mio. Euro** am höchsten: Diese Mittel dienen insbesondere der Instandhaltung und Sanierung von Gebäuden und Außenanlagen in der Zuständigkeit von Amt 66, Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft.

Für diesen Zweck wurden in den Bereichen der

- **Gesamtschulen rd. 5 Mio. Euro**
- **Gymnasien rd. 2 Mio. Euro**
- **Grundschulen rd. 2 Mio. Euro**

mehr eingesetzt als im Vorjahr.

Im Produktbereich der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erhöhte sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 3,5 Mio. Euro:**

Hier dienen die höheren Aufwendungen insbesondere

- dem kontinuierlichen Ausbau der Kindertagesbetreuung
- dem Ausbau der Schulsozialarbeit und der Ganztagsbetreuung an Schulen
- der Finanzierung gesteigerter Hilfebedarfe und Fallzahlen bei den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter folgenden Punkten:

- 2.2 und 2.3 Entwicklung der Jugendhilfe-Leistungen und der Kindertagesbetreuung
- 3.3.4 Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 4.2 und 4.3 Jugendhilfe / Kindertagesbetreuung sowie Sozialer Dienst und Kinderschutz

3.3.3 Leistungen für Schulträgeraufgaben durch das Amt 51 nach Schulformen

Die Leistungen des Main-Taunus-Kreises als Schulträger werden von mehreren Ämtern erbracht:

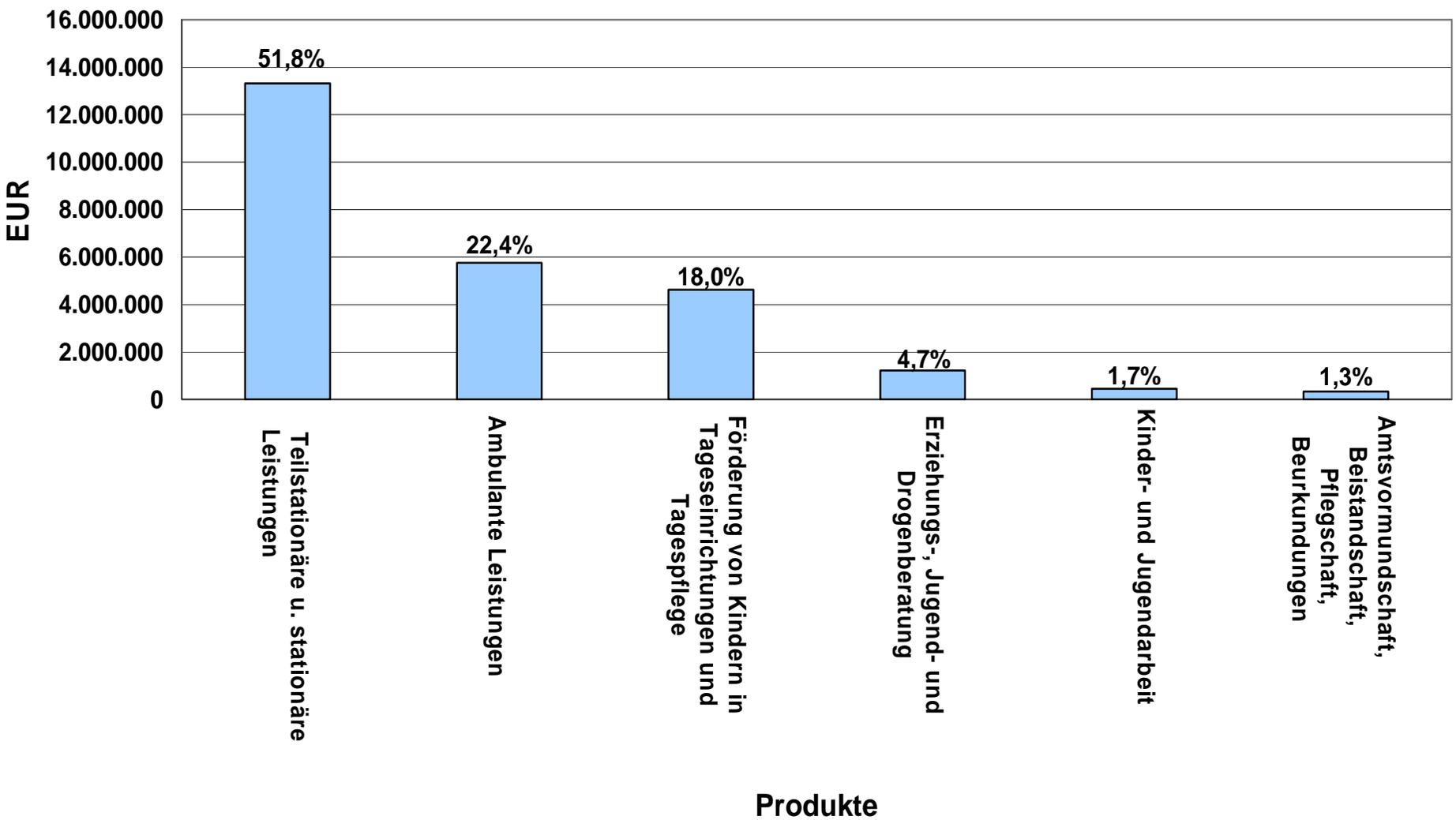
- Amt für Jugend, Schulen und Sport (Amt 51, Schulverwaltung und -unterhaltung)
- Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft (Amt 66, Schulbau und -unterhaltung)
- Amt für Organisation, IT und Beschaffung (Amt 12, IT-Ausstattung u. IT-Service für Schulen)

Die Aufwendungen für Schulverwaltung und -unterhaltung im Teilhaushalt 51, Jugend, Schulen und Sport betragen im Jahr 2009 insgesamt 47.035.900 Euro.

Schulträger-Aufwendungen 2008 und 2009 nach Schulformen / Produkten

Prod.-Nr.:	Schulform / Produkt	Anzahl Schulen	Aufwendungen 2008	Aufwendungen 2009	Veränderung von 2008 auf 2009	% - Anteil an den Aufwendungen für Schulträgeraufgaben
12	Gesamtschulen	9	10.453.401	15.304.640	4.851.239	32,5%
9	Grundschulen	36	12.123.793	14.492.388	2.368.595	30,8%
11	Gymnasien	3	4.258.070	5.471.014	1.212.944	11,6%
16	Schülerbeförderung	-	3.209.710	3.355.435	145.725	7,1%
14	Berufliche Schulen	2	2.883.092	3.253.463	370.371	6,9%
13	Förderschulen	3	1.240.696	2.456.847	1.216.152	5,2%
10	Haupt- und Realschulen	1	1.094.132	1.045.549	-48.583	2,2%
18	Betreuungsangebote / Ganztagsangebote an Schulen	-	816.085	1.015.646	199.561	2,2%
15	Sonstige schulische Einrichtungen	-	303.973	303.709	-264	0,6%
17	Fördermaßnahmen für Schüler	-	121.736	241.339	119.603	0,5%
19	Ausbildungsförderung für SchülerInnen	-	73.997	95.865	21.868	0,2%
Aufwendungen Schulträgeraufgaben Teilhaushalt 51 gesamt:			36.578.683	47.035.895	10.457.212	100%

Anteile der Produkte an den Aufwendungen für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



3.3.4 Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: Anteile der einzelnen Produkte an den Aufwendungen

Prod.-Nr.:	Produkt:	Aufwendungen 2008	Aufwendungen 2009	Veränderung von 2008 auf 2009	% - Anteil am Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
05	Teilstationäre u. stationäre Leistungen	11.441.013	13.310.851	1.869.838	51,8%
04	Ambulante Leistungen	4.891.207	5.752.375	861.167	22,4%
02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3.825.167	4.621.174	796.008	18,0%
07	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	1.172.310	1.218.256	45.946	4,7%
03	Kinder- und Jugendarbeit	406.115	447.435	41.320	1,7%
06	Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Pflegschaft, Beurkundungen	428.669	330.010	-98.659	1,3%
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gesamt:		22.164.480	25.680.101	3.515.621	100%

Die Aufwendungen beinhalten auch die Personal- und Vorsorgeaufwendungen der jeweiligen Produkte und geben die Brutto-Aufwendungen ohne Berücksichtigung der Erträge wieder.

Zum Produkt Ambulante Leistungen gehören neben den Hilfe-Leistungen im Einzelfall u. a. auch die Zuschüsse für

- **Schulsozialarbeit**
- **Sozialpädagogische Familienhilfen** durch das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe (jj)
- **ZeBiM**

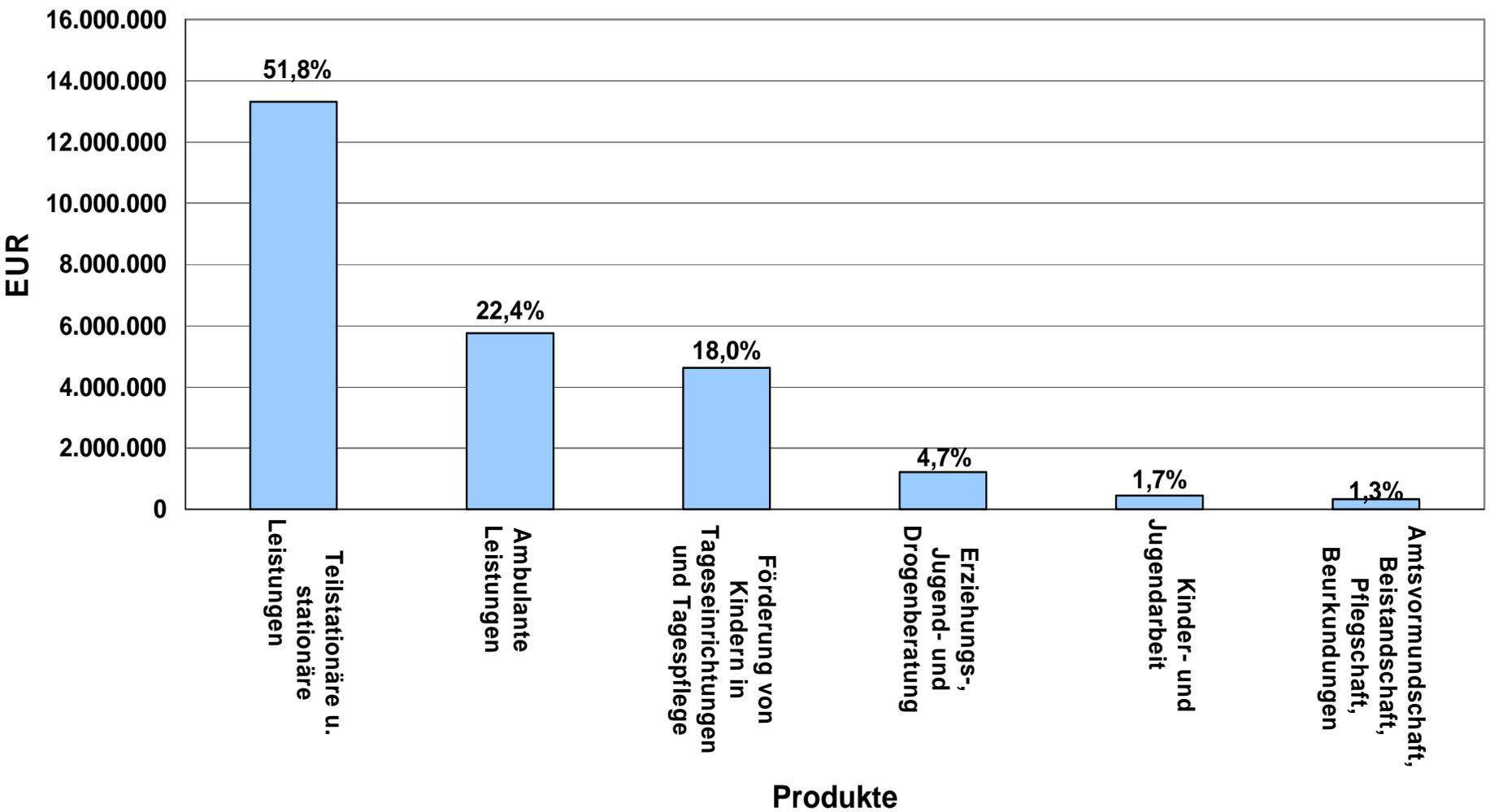
Das Produkt Stationäre und teilstationäre Leistungen enthält u. a. auch die

- **vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) bei Kindeswohlgefährdungen**
- **stationäre Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen**

Zum Produkt Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung gehören die

- **kreiseigene Erziehungsberatungsstelle**
- **Zuschüsse für die Erziehungsberatungsstelle des Caritas-Verbandes**
- **Zuschüsse für das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe (jj)**

Anteile der Produkte an den Aufwendungen für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



3.3.5 Aufwendungen für Jugendhilfe-Leistungen im Verhältnis zu Leistungsempfängern und Einwohnerzahl

Im Jahr 2009 betragen die gesamten **Jugendhilfe-Aufwendungen** des Teilhaushalts 51, bzw. des Amtes für Jugend, Schulen und Sport **25.680.101 Euro**.

Mit diesen Mitteln wurden in allen Aufgabenbereichen der Jugendhilfe im Jahr 2008 zusammen Leistungen erbracht für insgesamt

- **8.148 Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien.**

Hinzu kommen die hier nicht enthaltenen TeilnehmerInnen an Projekten der Schulsozialarbeit oder von Jugendförderung und Jugendbildungswerk sowie alle jungen Menschen, die Unterstützung durch die Einzelfallarbeit der SchulsozialarbeiterInnen oder durch die Erziehungsberatungsstellen des Caritas-Verbandes und des Main-Taunus-Kreises erhielten.

Der durchschnittliche Aufwand für die Jugendhilfe je Einwohner des Main-Taunus-Kreises im Jahr 2009 belief sich auf 113,59 Euro.

3.3.6 Aufwendungen für Schulträger-Aufgaben im Verhältnis zu Schulpflichtigen und Einwohnerzahl

Die gesamten **Aufwendungen für Schulträger-Aufgaben** im Teilhaushalt Jugend, Schulen und Sport im Jahr 2009 betragen **47.035.900 Euro**.

Damit wurden Schulträgerleistungen erbracht für insgesamt rd.

- **27.066 schulpflichtige junge Menschen.**

Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Aufwand je Schulpflichtigem von rd. 1.738,- Euro.

Der Betrag je Einwohner des Main-Taunus-Kreises lag im Jahr 2009 bei 208,06 Euro.

3.4 Erträge des Teilhaushaltes 51, Jugend, Schulen und Sport

Insgesamt betragen die **Erträge des Teilhaushaltes 51, Jugend, Schulen und Sport 2009 rd. 12,08 Mio. Euro**.

Im **Gesamtergebnishaushalt des Main-Taunus-Kreises wurden 2009 Erträge in Höhe von rd. 306,26 Mio. Euro** erzielt.

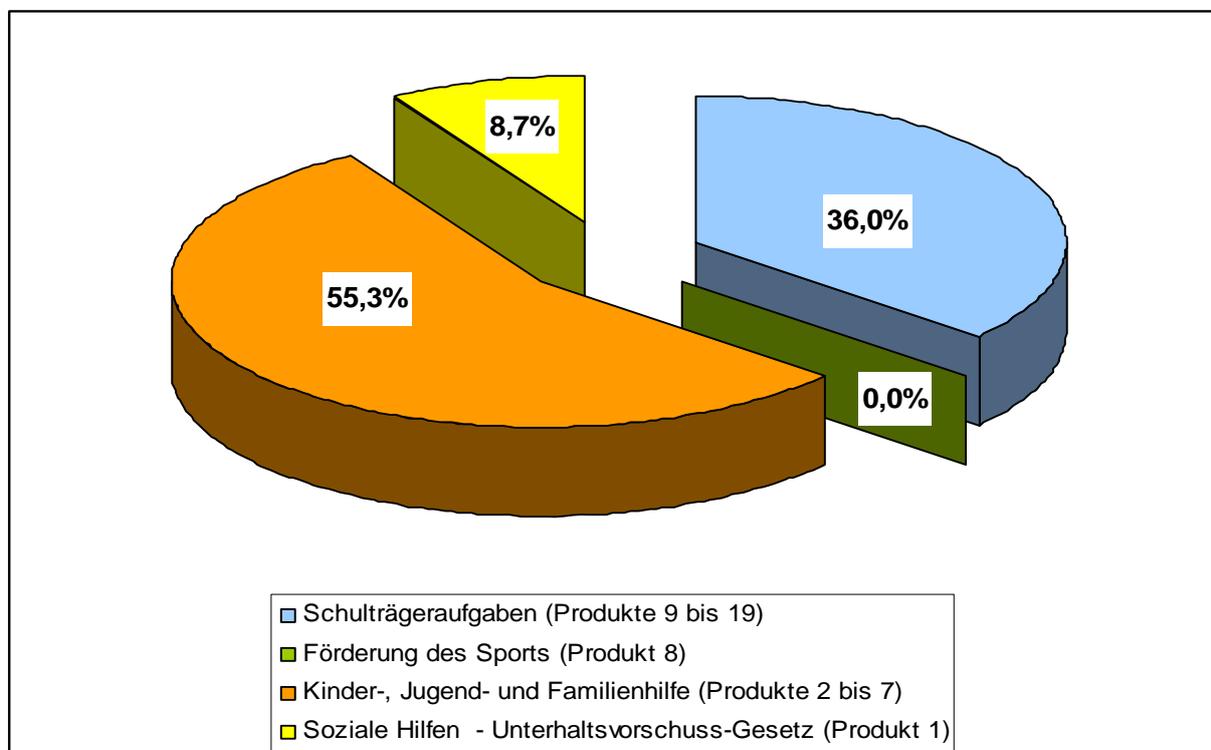
Die Erträge des Teilhaushalts Jugend, Schulen und Sport haben daran einen **Anteil von 3,9 %**. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil an den Erträgen um 0,2 % gestiegen.

Die Erträge des Teilhaushaltes 51 werden im Wesentlichen erzielt durch

- den Jugendhilfe-Lastenausgleich
- Kostenerstattungen von anderen Trägern
- Kostenbeteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten an den Kosten stationäre Erziehungshilfen
- Erträge im Bereich der Schulverwaltung
- Rückforderungen geleisteter Unterhaltsvorschüsse

3.4.1 Erträge des Teilhaushaltes 51 nach Produktbereichen

Anteile der vier Produktbereiche an den Erträgen 2009 des Teilhaushaltes 51:



Auf die Produkte im Bereich Kinder, Jugend- und Familienhilfe entfiel im Jahr 2009 mit 6,68 Mio. Euro Erträgen erneut der mit Abstand größte Anteil (55,3 %) innerhalb des Teilhaushaltes 51.

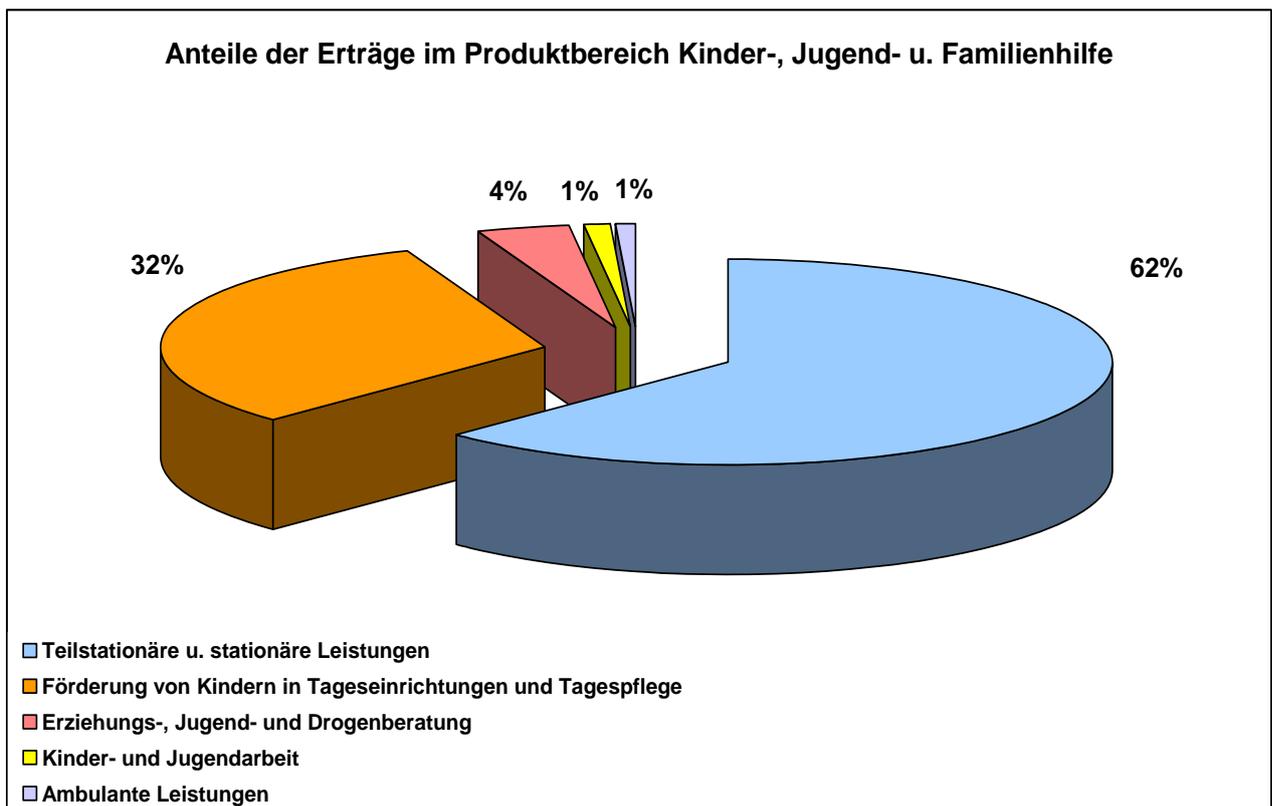
**Erträge des Teilhaushaltes 51, Jugend, Schulen und Sport
nach Produktbereichen 2008 und 2009:**

Produktbereiche:	Erträge 2008	Erträge 2009	Differenz von 2008 auf 2009	% - Anteil an Erträgen des THH Amt 51:
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produkte 2 bis 7)	5.849.927	6.682.564	832.638	55,3%
Schulträgeraufgaben (Produkte 9 bis 19)	3.681.919	4.346.151	664.233	36,0%
Soziale Hilfen - Unterhaltsvorschuss-Gesetz (Produkt 1)	1.132.770	1.050.815	-81.955	8,7%
Förderung des Sports (Produkt 8)	90	0	-90	0,0%
Teilhaushalt 51 gesamt:	10.664.706	12.079.531	1.414.825	100,0%

Im Vergleich der Jahre 2008 und 2009 weisen die Erträge im Produktbereich Schulträgeraufgaben mit 18 % den höchsten Zuwachs auf, gefolgt von der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit einer Ertragssteigerung von 14 %.

3.4.2 Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: Anteile der einzelnen Produkte an den Erträgen

Prod.-Nr.:	Produkt:	Erträge 2008	Erträge 2009	Differenz von 2008 auf 2009	% - Anteil Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
5	Teilstationäre u. stationäre Leistungen	4.094.764	4.167.376	72.612	62,4%
2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.397.895	2.121.484	723.589	31,7%
7	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	261.845	260.876	-970	3,9%
3	Kinder- und Jugendarbeit	49.438	82.472	33.034	1,2%
4	Ambulante Leistungen	45.984	50.356	4.372	0,8%
6	Amtsvormundschr., Beistandschr., Pflegschr., Beurkundungen	0	0	0	0,0%
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gesamt:		5.849.927	6.682.564	832.638	100%



3.5 Aufwendungen und Erträge des Teilhaushalts 51 insgesamt

Zusammenfassend stellen sich die Aufwendungen und Erträge für den Teilhaushalt 51 Jugend, Schulen und Sport 2009 wie folgt dar:

Aufwendungen Teilhaushalt 51	74,79 Mio. Euro
Erträge Teilhaushalt 51	12,08 Mio. Euro

Den Aufwendungen des Teilhaushaltes 51, Jugend, Schulen und Sport stehen somit insgesamt Erträge in Höhe von 16,2 % gegenüber.

Die Produkte mit den höchsten Aufwendungen innerhalb des Teilhaushaltes waren 2009:

- **Bereitstellungen von Gesamtschulen mit 15,3 Mio. Euro**
- **Bereitstellung von Grundschulen mit 14,5 Mio. Euro**
- **Stationäre und teilstationäre Leistungen mit 13,3 Mio. Euro**

**Im Produkt Stationäre und teilstationäre Leistungen wird jedoch mit rd. 31 % auch der mit Abstand höchste Ertragsanteil im Verhältnis zu den Aufwendungen erzielt:
Hier stehen den Aufwendungen von 13,3 Mio. Euro
Erträge in Höhe von 4,2 Mio. Euro gegenüber.**

Diese Erträge entstehen durch den Jugendhilfelastenausgleich, Kostenerstattungen anderer Träger und Kostenbeiträge junger Menschen und ihrer Eltern.

KAPITEL 4

SCHWERPUNKTE UND ERGEBNISSE DES AMTES FÜR JUGEND, SCHULEN UND SPORT

4.1 Schulträger-Aufgaben und -Leistungen

4.1.1 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Zu den Kernaufgaben des Schulträgers zählt die Schulentwicklungsplanung gem. § 145 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG). Die Aufgabe klingt relativ einfach. So muss „nur“ dafür gesorgt werden, dass es überall im Kreis, gut erreichbar, genügend Schulen mit den benötigten Bildungsgängen gibt. Ausschlaggebend soll dabei das „öffentliche Bedürfnis“ sein, so der § 144 des HSchG.



Die Praxis zeigt, dass Schulentwicklungsplanung, je „weiter weg“ vom Grundschulalter sie sich abspielt, zum komplexen kommunalen Aushandlungsprozess mit vielen Unbekannten wird. So kann im Grundschulbereich noch mit zwei relativ „harten Fakten“ gearbeitet werden: Die Zahl der Kinder in den bereits geborenen sechs Jahrgängen vor der Einschulung kann dem Kreis als Schulträger jeweils von der Wohnortgemeinde tagesaktuell geliefert werden. Darüber hinaus sichert die Schulbezirksbildung mit der entsprechenden Verpflichtung zum Besuch einer festgelegten Grundschule zu einem auf sechs Jahre vorhersehbar relativ sicheren „Kundenstamm“ für die einzelne Schule.

Einige Gestattungen zum Besuch einer anderen als der vorgesehen Grundschule trüben die Hoffnung noch wenig, „genau“ zu wissen, was in den nächsten sechs Jahren passieren wird. Jedoch bereits die Frage nach Zu- und Wegzügen und besonders auch nach Neubaugebieten und die Fragen, „kommen sie oder kommen sie nicht“, und, „wann werden sie eventuell von wem bezogen (etwa von jungen Familien mit Kindern im Grundschulalter?)“ gießen weiteres Wasser in den guten Wein des sicheren Blicks in die Zukunft.

Aber im Grundschulbereich kann man sich nicht wirklich „beklagen“! Viel spannender wird es im Bereich weiterführender Schulen, wo der Berechenbarkeit des zukünftigen Bedarfs durch die freie Schulwahl ein kräftiger „Strich durch die Rechnung“ gemacht wird. Zum Glück sind Menschen auch Traditionen verhaftet und eine gewisse Nähe zum Wohnort wird durchaus geschätzt. So lohnt sich zweifellos ein Blick in die Vergangenheit und die dort erkennbaren Schülerströme von den Grundschulen an weiterführende Schulen und auch entsprechende Hochrechnungen machen einen gewissen Sinn - ob aber wirklich alles so weiterläuft ...?

Spätestens bei Fragen auf Seiten der Eltern und Schüler wie:

- wie schätze ich die Leistung meines Kindes angesichts ständig wechselnder Anforderungen und bei sich wandelnden eigenen Zukunftserwartungen ein?
- wo werden diese vermutlich am besten gefördert?
- wie ist gerade das Image einer Schule?
- finde ich die am besten geeignete Schule nicht doch eher außerhalb des Kreises?

sind die Grenzen statistischer Prognosen erreicht.

Und der Schulträger ist gehalten, sparsam mit Steuergeldern umzugehen, aber dennoch neue Konzepte wie G 8 oder das Unterrichten in Jahrgangsteams umzusetzen, die pädagogisch sinnvolle Größe einer Schule (nach oben und nach unten) im Blick zu behalten, aber auch auf ein gleichmäßiges Angebot im Kreis zu achten.

Schließlich potenziert sich bei der Planung von Förderschulen und im Bereich von Berufsschulen der Anteil „unbekannter Größen“ im Sinne einer Berechenbarkeit des zukünftigen Bedarfs:

So lassen sich zukünftige sonderpädagogische Förderbedarfe von Kindern glücklicherweise überhaupt nicht vorausberechnen - hier können lediglich Trends aus dem Förderbedarf in Kinderbetreuungseinrichtungen, aus Ergebnissen von Schuleingangsuntersuchungen oder aus Forschungsergebnissen abgelesen werden.

Gerade in diesem Bereich sind außerdem die fachliche und die gesellschaftspolitische Diskussion um die beste und menschenwürdigste Form der Förderung in ständigem Wandel. Die Frage der Umsetzung des UN-Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Bildungswesen sei hier als ganz aktuelles Beispiel genannt.

Letztendlich wird bei der Planung der beruflichen Bildung fast ausschließlich pragmatisch auf das Know-how der Schulpraktiker, der Schulträger und der Staatlichen Schulämter gesetzt. Eine wissenschaftlich fundierte Planung verlangt im Grunde nach einer ständig aktualisierten Analyse der ökonomischen Entwicklung im Einzugsbereich der eigenen Berufsschulen. Wirtschaftsforschung jedoch kann (sich) kein Schulträger dauerhaft leisten.

Und dennoch scheint die „Quadratur des Kreises“ immer wieder zu gelingen, weil viele Beteiligte am Diskurs um die Schulentwicklung, von der Elternschaft über die Praktiker in den Schulen, die Fachämter bis hin zur politischen Entscheidungsebene produktiv und kreativ an guten Lösungen arbeiten. Dieser Diskurs wird wesentlich durch das Sachgebiet Grundsatz, Planung, Schulentwicklung im Amt 51 initiiert, moderiert und zu Ergebnissen gebracht. Und viele Prozesse hierbei finden ohne spektakuläre Außenwirkung auf der Fachebene statt, bevor sie zur politischen Entscheidungsreife gelangen.

So sei hier die kontinuierliche Beobachtung des Trends permanent steigender Übergangsquoten in einen gymnasialen Bildungsgang genannt, der zu ständigen Planungsanstrengungen bezüglich des notwendigen Raumangebotes führt – insbesondere im Zusammenhang mit der zeitbefristeten Notwendigkeit, ab dem Jahre 2011 in den Oberstufengymnasien Doppeljahrgänge aus G 8 und G 9 aufnehmen zu müssen.

Im Ergebnis gelang es auch 2009, dass die Schullandschaft des Kreises auf hohem Niveau modernen Anforderungen folgt.

Abschließend zwei Beispiele aus dem Jahr 2009, bei denen die vielen Facetten der Schulentwicklungsplanung besonders deutlich werden:

- **Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans zur Bildung einer Abteilung Sprachheilschule**

Die Beschulung von Kindern mit Sprachheilbedarf verlangte seit 2008 nach weiteren Anstrengungen des Kreises:

Bisher gab es im MTK keine Sprachheilschule, aber mit Blick auf die Ergebnisse der sonderpädagogischen Überprüfungen des Staatlichen Schulamtes stieg der Bedarf nach Förderung in einer Sprachheilschule ständig an. Gleichzeitig ging die Bereitschaft umliegender Schulträger, Kinder aus dem Kreis aufzunehmen, recht unvermittelt gegen Null.

Im Sinne der weiter oben beschriebenen Aushandlung der fachlich sinnvollsten Unterstützung vor dem Hintergrund unterschiedlicher pädagogischer Vorlieben der Praktiker aber

auch in Abstimmung mit der Genehmigungspraxis des Hessischen Kultusministeriums wurde schließlich ein Konzept für ein Gesamtsystem Sprachheilförderung erarbeitet. Dies umfasst alle Bausteine von ambulanten Formen, über die Beschulung im gemeinsamen Unterricht, bis hin zur Bildung einer neuen Abteilung Sprachheilschule an einer Grundschule. Daraus entstand eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes, die sich nun im politischen Abstimmungsprozess befindet. Nach Einschätzung der Planungsabteilung wird die neue Abteilung Sprachheilschule gut in der betroffenen Grundschule verankert sein und entspricht ebenso den Vorstellungen des Kultusministeriums zur Umsetzung der neuen „UN-Abkommen zu den Rechten von Menschen mit Behinderung“.

- **Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans zur Bildung einer Fachschule für Sozialpädagogik und einer Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten**

Die Beobachtung eines völlig anders gelagerten Trends betrifft den Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung:

Nach einem fraktionsübergreifenden Beschluss, als Main-Taunus-Kreis dem Fachkräftemangel mit einem eigenen Angebot begegnen zu wollen, wurde auf Seiten des Fachamtes eine umfassende Analyse des zukünftigen Bedarfs angestellt und die Umsetzbarkeit an einer Berufsschule im Kreis geprüft.

Diese Analyse hatte die Entwicklung auf Bundesebene zu berücksichtigen, nach der im Bereich der Unter-3-jährigen eine Versorgungsquote von 35 % auf Basis eines Rechtsanspruches sicherzustellen ist. Auch die Veränderung der Mindestverordnung auf Landesebene mit einer Verringerung der Gruppengrößen und eine zu erwartende Pensionierungswelle bei Erzieherinnen wurden in die Bedarfsanalyse einbezogen. Das Ergebnis: Bis zum Jahre 2013 werden im Kreis ca. 400 zusätzliche Erzieherinnen gebraucht. Unwägbar bleibt allerdings die Einschätzung der zukünftigen Attraktivität des Berufsbildes.

2009 wurde nach Absprachen mit dem Kultusministerium und dem Staatlichen Schulamt eine weitere Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Bildung einer Fachschule für Sozialpädagogik und einer Ergänzung der Höheren Berufsfachschule um die Fachrichtung Sozialassistenten als notwendige Vorläuferqualifikation auf den politischen Entscheidungsweg gebracht (siehe hierzu auch Punkt 4.2.3).

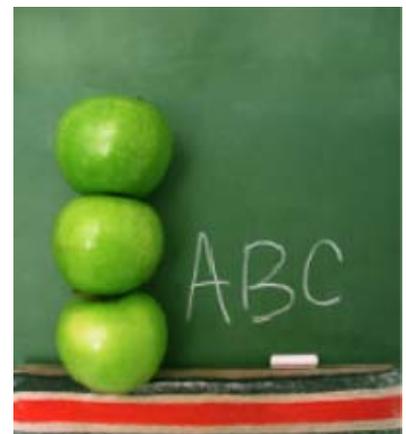
4.1.2 Projekte der Fachstelle Schule und Gesundheit

Die Mitte 2008 eingerichtete „Fachstelle Schule und Gesundheit“ wurde 2009 von den Schulen im Kreis kontinuierlich stärker angefragt. Immer mehr Schulen im Kreis legen im Rahmen ihrer Schulentwicklung nachhaltige Schwerpunkte auf Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und nehmen jegliche Unterstützung dankbar an.

Der größte Beratungsbedarf bestand dabei nach wie vor bei den Themen Schulverpflegung (Mittagessen und Pausenverpflegung) sowie bei Präventionsprojekten in verschiedenen Bereichen.

2009 prägten - neben zahlreichen Beratungsgesprächen - vor allem folgende Aufgabenschwerpunkte die Arbeit der Fachstelle:

- Durchführung eines **Fachtags „Schule und Gesundheit“** am 25.04.2009 in Hofheim



- **Slackline-Angebot in 32 Schulen im Kreis:** Die neue Trendsportart (ähnlich dem Seiltanzen, fördert Konzentration, Gleichgewichtssinn und Koordination) wurde durch Erlebnispädagogen in den Schulen vorgestellt. Slacklines wurden den interessierten Schulen als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt und werden seither zur Bereicherung des Bewegungsangebots auf dem Pausenhof eingesetzt.
- Erarbeitung von detaillierten praxisorientierten Empfehlungen des Main-Taunus-Kreises zum **Warenangebot am Schulkiosk.**
- Beschaffung des Medienpakets **„aid-Ernährungsführerschein“ für Grundschulen:** ca. 20 interessierte Lehrerinnen und Lehrer bekamen im Oktober 2009 in einer halbtägigen Schulung praktische Tipps zur Durchführung des Ernährungsführerscheins im Fachunterricht der dritten Klassen.
- Probieraktionen von **Backwaren mit Vollkornanteil in verschiedenen Schulen** – in einer umfangreichen Testreihe an der Friedrich-Ebert-Schule in Schwalbach stellte sich heraus, dass die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler sich durchaus auch für Produkte mit höherem Vollkornanteil begeistern lässt.

Im neuen Internetauftritt des MTK ist der Leistungsbereich Schule und Gesundheit nun auch leicht zu finden. Neben den vom Kultusministerium im Kreis bereits ausgezeichneten Schulen finden Interessierte dort auch Informationen zur Fachstelle sowie weitere inhaltliche Aspekte.

Im Rahmen der Unterstützung der Schulen bei den Themen Schulverpflegung und Ernährungsbildung sind für 2010 u. a. folgende Schwerpunkte geplant:

- Kooperation mit der Verbraucherzentrale Hessen zur Erarbeitung einer Unterrichtseinheit „Ernährung und Sport“
- Gemeinsame Lehrerfortbildung zum Thema Getreide mit dem Naturschutz-Haus Weilbacher Kiesgruben
- Optimierung der Schulverpflegung im Kreis (sowohl Mittagsverpflegung als auch Kioskangebot)

Darüber hinaus wird die Fachstelle Schule und Gesundheit auch weiterhin Schulen im Main-Taunus-Kreis bei allen Gesundheitsfragen unterstützen, gezielt verschiedene Gesundheits- und Präventionsaktivitäten fördern und sich für deren quantitative und qualitative Ausweitung einsetzen.

4.1.3 Förderprogramme und Kooperationen

Der Main-Taunus-Kreis als Schulträger sieht neben Schulentwicklungsplanung, Schulbau und Schulbauunterhaltung sowie Ganztagsbetreuung und Schulsozialarbeit einen weiteren Schwerpunkt in der Entwicklung und Umsetzung von Fördermaßnahmen für SchülerInnen und in der Kooperation mit externen Institutionen und Firmen.

Die ständige Weiterentwicklung dieser Programme und Projekte in den letzten Jahren zeigte im Berichtsjahr folgende Ergebnisse:

Förderung von Kooperationen zwischen Grundschulen und Sportvereinen

Im Haushaltsjahr 2009 erhielten 10 Grundschulen des Main-Taunus-Kreises insgesamt 10.872 € zur Förderung von Kooperationen mit örtlichen Sportvereinen. Diese 10 Grundschulen kooperieren gemeinsam mit 12 Sportvereinen in folgenden Sportarten: Schwimmen, Fußball, Tischtennis, Volleyball, Handball, Tennis, Leichtathletik, Capoeira und Geräteturnen.

Diese Kooperationen gestalten sich meist als AG, aber auch Projektstage oder Schulfeste werden veranstaltet, um die Bewegung der Kinder im Grundschulalter zu fördern und Spaß am Sport zu vermitteln. Den Kindern kann somit ein Einblick in verschiedene Sportarten ermöglicht und das Interesse an längerfristiger sportlicher Betätigung geweckt werden. Die Vereine werden damit zugleich bei der Nachwuchsgewinnung unterstützt.

Provalidis: Naturwissenschaftliche Praxiseinheiten im Grundschulunterricht

Im Rahmen eines Pilotprojektes bietet Provalidis – Partner für Bildung und Beratung GmbH - aus Höchst an vier Grundschulen im MTK naturwissenschaftliche Praxiseinheiten im Grundschulunterricht an. Verschiedene Schulen wurden vom MTK eingeladen sich an dem Projekt zu beteiligen und vier Grundschulen (Heiligenstock, Theodor-Heuss-Schule, Comeniusschule und Lindenschule) wurden ausgewählt. Im Mai 2009 fand die Auftaktveranstaltung zu diesem Projekt statt. Hier wurden die teilnehmenden Schulen über den Ablauf und Inhalt informiert.

Ziel dieses Projektes ist es, sowohl Jungen als auch Mädchen an zweckorientiertes Konstruieren und an das Lösen einfacher technischer Probleme heran zu führen. Dabei soll ihnen Technik auch als Werk von Menschen bewusst werden.

Die Durchführung der Praxiseinheiten – z.B. Bau eines Elektromagneten oder Herstellung einer „Zitronen-Batterie“ - findet ab dem 2. Halbjahr 2009/2010 in den Schulen statt.

Förderung von Hochbegabung

2009 wurden 14 Kinder aus unserem Kreisgebiet, die an Kursen des Vereins Hochbegabtenförderung e.V. in Dreieich teilgenommen haben, mit insgesamt 2.720 € bezuschusst. Derzeit beträgt der Zuschuss des Main-Taunus-Kreises 20 € monatlich pro Kind und Kurs. Voraussetzung hierfür sind die von den Eltern gezahlten Kursgebühren. Ermäßigungen des Vereins Hochbegabtenförderung e.V. auf Kursgebühren finden auch Abzüge im Zuschuss des Kreises.

In Wochenend-Kursen werden die betroffenen Kinder intellektuell gefordert und können sich gemeinsam mit Kindern in ähnlicher Situation geistig entfalten. Dies stellt für die beteiligten Kinder einen Ausgleich zum Schulalltag dar, mit den Zielen, die Kinder zu entlasten und eventuelle Integrationsprobleme zu vermeiden oder zu verringern.

Musikförderung

Im Haushaltsjahr 2009 wurden im Bereich Musikförderung insgesamt 22.800 € vom Main-Taunus-Kreis verausgabt:

Für das Landesprojekt „JeKi- Jedem Kind ein Instrument“ wurde zwei teilnehmenden Grundschulen insgesamt 6.800 € zusätzlich im Schulbudget bereit gestellt. Mit diesen Mitteln wurden z.B. Becken, Pauken, Flöten und Trompeten sowie ein Schlagzeug angeschafft.

Zur Umsetzung des Projektes „Musikalische Grundschule“ erhielten drei Grundschulen insgesamt 3.000 €. Weitere drei Grundschulen erhielten insgesamt 3.000 € zur Musikförderung zur Verfügung gestellt.

Neben Anschaffung verschiedener Musikinstrumente wie Xylophone und Rhythmik-Kisten setzten diese Schulen die Mittel auch für Mikrofone und eine Audio-Anlage zu Aufnahmezwecken ein.

Den drei weiterführenden Schulen mit Schwerpunkt Musik wurden insgesamt 6.000 € für Projekte zur Verfügung gestellt:

- Das Graf-Stauffenberg-Gymnasium finanzierte damit z.B. einen Workshop mit der Gruppe CHANTAL, die gemeinsam mit den SchülerInnen Lieder der Beatles-Ära professionell erarbeitete, in der Stadthalle aufzeichnete und auf CD mitschnitt.
- Die Albert-Einstein-Schule und die Eichendorffschule nutzten die Mittel des Kreises zur Anschaffung dringend benötigter Instrumente.

In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt wurden 4.000 € in die Einführung des Projektes „Response“ und dessen Durchführung an einer Grundschule sowie einer weiterführenden Schule investiert. Bei diesem Projekt komponieren Profi-Musiker mit den SchülerInnen Stücke der klassischen Moderne, die später gemeinsam in der Hochschule aufgeführt werden. Besondere Motivation für die SchülerInnen ist es, dass diese Aufführungen vom Hessischen Rundfunk aufgezeichnet werden und darüber hinaus auch als CDs herausgegeben werden.

Geplant ist, dieses Projekt langfristig mit jährlich wechselnden Schulen / Klassen weiter zu führen.



Leseförderung

Auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen der Goethe-Universität und dem Main-Taunus-Kreis werden u. a. Leseförderungsprojekte der Universität an 20 Schulen des MTK realisiert:

Hierbei handelt es sich zum einen um die „Lese-/ Textdetektive“. Mit diesem Projekt üben die SchülerInnen den Selbst-lern- und –Leseprozess und sie erwerben Lese- sowie andere Kernkompetenzen. Die von der Universität entwickelten Materialien sind mit dem Deutschen Innovationspreis für nachhaltige Bildung ausgezeichnet worden. Der MTK hat diese Unterrichtsmaterialien (Arbeitshefte für alle SchülerInnen und Lehrerhandbücher) für die teilnehmenden 54 Klassen von 11 Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie eine Fortbildung der Lehrkräfte zur praktischen Anwendung im Unterricht durch die Goethe-Universität finanziert.

Die Schulen starten zum 2. Halbjahr 2009/2010 mit dem Einsatz der Materialien im Unterricht.

Zum anderen kooperiert die Goethe-Universität im Projekt „Lautlesetandems“ mit neun Grundschulen aus dem MTK um neues Material für den Unterricht in Grundschulen zu entwickeln und zu testen. Dieses Projekt ist im Herbst 2009 gestartet und läuft bis Ende 2010.

Insgesamt hat der Main-Taunus-Kreis 2009 für die Leseförderung Mittel in Höhe von 50.000 Euro bereit gestellt.

Goethe-Universität: Studien- und Berufswahlunterricht an Gymnasialen Oberstufen

Die Unterstützung interessierter Schulen mit Gymnasialer Oberstufe bei der Vorbereitung der SchülerInnen auf Studium und Beruf gehört ebenso zum Kooperationsvertrag. Die Universität berät die Schulen im Kreisgebiet bei der Einführung bzw. Weiterentwicklung eines Studien- und Berufswahlunterrichts für die Klassen 11 bis 13. Darüber hinaus stellt die Goethe-Universität teilnehmenden Schulen ein Unterrichtskonzept zur Verfügung und weist die Lehrkräfte in dieses Curriculum ein.

Das Studien- und Berufswahlcurriculum wird regelmäßig durch die Goethe-Universität in Absprache mit der Agentur für Arbeit aktualisiert. Für die Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse an den teilnehmenden Schulen werden Portfoliomappen zur Verfügung gestellt, die alle Unterrichtseinheiten abdecken.

Die Materialkosten übernimmt der Kreis, die Beratungsleistung wird von der Uni kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2009 haben 3 Schulen im Main-Taunus-Kreis mit gymnasialen Oberstufen von diesem Angebot Gebrauch gemacht und das Material bei ca. 400 Schülerinnen und Schülern eingesetzt. Dabei wurden rd. 2.000 Euro aus Kreismitteln abgerufen.

Weitere Schulen haben Interesse an der Kooperation mit der Uni Frankfurt signalisiert.

Goethe-Universität: MINT - Stipendienprogramm

Ein weiterer Bestandteil des am 2. Februar 2009 geschlossenen Kooperationsvertrags zwischen dem Main-Taunus-Kreis und der Goethe-Universität ist das MINT-Stipendienprogramm.



„MINT“ ist ein Begriff, der sich aus den Schulfächern **M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften und **T**echnik zusammensetzt. Mit dem MINT-Prinzip sollen teilnehmende Schüler verstärkt in diesen vier Unterrichtsbereichen gefördert werden.

Bei der Vereinbarung zwischen Kreis und Universität handelt es sich um zwei Stipendienformen:

Im Rahmen des Schülerstipendiums bekommen Schülerinnen und Schüler mit Wohn- und Schulort im Main-Taunus-Kreis, die in einem MINT-Fach das Schülerstudium der Goethe-Universität absolvieren, die Fahrtkosten von ihrem Wohnort zur Universität vom MTK erstattet.

Das Vollzeitstipendienprogramm richtet sich an Abiturientinnen und Abiturienten, die ihre Hochschulreife an einer Schule im MTK mit einer sehr guten Abschlussnote erworben haben. Eine bestimmte Anzahl grundständiger MINT - Studiengänge der Goethe-Universität fallen unter die Förderung dieses Stipendiums. Außerdem muss es sich um das Erststudium handeln. Die Förderungshöhe beträgt zurzeit 850€ und die Förderungsdauer beträgt max. vier Semester.

Das MINT-Stipendienprogramm ist zum Wintersemester 2009/2010 gestartet und aktuell werden neun Vollzeitstipendiaten und ein Schülerstipendiat gefördert. Die Bewerbungsphase für das Wintersemester 2010/2011 endet am 31.08.2010.

4.1.4 Koordinierungsstelle Schule - Beruf des Main-Taunus-Kreises

Je näher der Schulabschluss rückt, desto dringender werden die Fragen nach der Perspektive im Anschluss. Es stellen sich Fragen, wie:



Bildungswerk
der Hessischen Wirtschaft e.V.

- „Wo liegen meine Interessen, Stärken und Fähigkeiten?“
- „Was kann ich danach tun?“
- „In welchem Berufsfeld habe ich Chancen?“
- „Was ist, wenn ich keinen Ausbildungsplatz bekomme?“

Die Koordinierungsstelle Schule-Beruf unterstützt im Auftrag des Main-Taunus-Kreises die Schülerinnen und Schüler der Haupt-, Lernhilfe- und Gesamtschulen und ist Teil des Netzwerks Jugend und Beruf MTK.

Sie arbeitet zusammen mit den Schulen an der Berufsorientierung.

Die Berufsorientierung gewinnt spätestens in Klasse 7 mehr und mehr an Bedeutung. In der 8. und 9. Klasse finden betriebliche Praktika statt, bei denen man Einblicke in das Arbeitsleben in unterschiedlichen Berufsfeldern bekommt.

Dabei stellt man fest, dass neben den schulischen Leistungen in einzelnen Fächern auch verschiedene andere Kompetenzen gefragt sind.

Weil das aber aus den Zeugnissen alleine nicht hervorgeht, führt die Koordinierungsstelle mit den Schülerinnen und Schülern eine sogenannte Potenzialanalyse durch, in der die Stärken und Fähigkeiten des/der Einzelnen besser sichtbar werden. Das hilft dann bei der Wahl des künftigen Berufes und auch bei Bewerbungen auf eine Ausbildungsstelle.

In der Jahrgangsstufe 9 bietet die Koordinierungsstelle eine individuelle Beratung und Begleitung an, um die Perspektive nach der Schule zu klären.

Dazu arbeitet die Koordinierungsstelle Schule-Beruf eng mit anderen Einrichtungen z.B. Berufsberatung, Berufsschulen und dem Main-Taunus-Kreis zusammen.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle jungen Menschen und ihren Eltern gerne zur Verfügung.

Koordinierungsstelle Schule-Beruf:

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.
Feldstr. 7
65719 Hofheim
Tel: 06192 92864-0

Sylvie Lerch
Tel: 06192 92864-13
lerch.sylvie@bhw.de

Brigitte Lutz-Nitsch
Tel: 06192 92864-17
lutz-nitsch.brigitte@bhw.de

Ansprechpersonen:

Janine Rauschkolb
Tel: 06192 92864-15
rauschkolb.janine@bhw.de



Bettina Ertl (Koordination)
Tel: 06192 92864-14
ertl.bettina@bhw.de

Panagiota Michalaki
Tel: 06192 92864-12
michalaki.panagiota@bhw.de

Projekt Schule-Beruf des Main-Taunus-Kreises - Perspektivenberatungen 2009 -

Schule	Anzahl Beratungen	W	M	H	R * G	10/11 Schuljahre	Nachberatung	Ausbildung	weiter auf Schule		BFS	BGJ BVJ EIBE	FauB IB Tech. Zentr.	BvB EQ (BA)	unklar/nicht err.	Sonstiges	
									Anzahl Gesamt	Zweig						Anzahl Gesamt	
Eichendorff-Schule	15	5	10	15	0	10	3	2	1	weiter auf dieser Schule	4	5	0	2	1	0	-
Freiherr-von-Stein-Schule	18	6	12	18	0	4	0	2	0	-	7	6	0	1	2	0	-
Friedrich-Ebert-Schule	24	6	18	24	0	9	24	2	3	Realschule	1	12	3	1	2	0	-
Gesamtschule am Rosenberg	28	10	18	28	0	14	0	10	1	Einstiegs- Qualifizierung	11	1	0	1	3	1	1 Bundeswehr
Heinrich-Böll-Schule	41	19	22	41	0	18	2	2	6	2 HBS Real 3 HBS SchuB 1 Realschule	23	4	0	0	4	2	1 Rückkehr in Türkei 1 zieht in Wohngruppe
Heinrich-von-Brentano-Schule	42	18	24	42	0	10	37	7	14	10 10.Klasse 1 Realschule 3 diese Schule	6	7	5	2	1	0	-
Heinrich-von-Kleist-Schule	18	10	8	18	0	13	16	5	0	-	3	4	0	3	3	0	-
Mendelssohn-Bartholdy-Schule	21	11	10	21	0	16	0	7	0	-	11	2	0	0	1	0	-
Sophie-Scholl-Schule	37	16	21	32	5	21	5	8	3	Realschule	11	3	0	8	3	1	FSJ
Weingarten-Schule	29	12	17	27	2	11	0	2	5	2 Realschule 2 SchuB J.-H. 1 w. a. Schule	4	8	3	1	4	2	1 Fachabi 1 FOS
Gesamt	273	113	160	266	7	126	87	47	33	-	81	52	11	19	24	6	-
Gesamt in %		41,4	58,6	97,4	2,6	46,2	31,9	17,2	12,1		29,7	19,0	4,0	7,0	8,8	2,2	

* Beratungsbedarf wurde bei Realschülern gemeldet, die entweder nur einen Haupt- oder keinen Schulabschluss erlangt haben.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Beratenen um 42 (18 %) gestiegen. Ab 2010 finden auch Perspektivenberatungen für Förderschulen statt.

4.1.5 Landesinitiative „OloV“: Weitere Schritte zur Realisierung der Standards



Bereits im Jahresbericht 2008 haben wir ausführlich darüber berichtet, wie diese Landesinitiative zur Verbesserung des Übergangs von Schule in Ausbildung und Beruf im Main-Taunus-Kreis umgesetzt wird.

Im Berichtsjahr 2009 wurden einige weitere Meilensteine dafür gesetzt:

- für alle SchülerInnen im MTK wurde eine systematische Übersicht aller möglichen Aus- / Bildungs-Gänge erstellt und als großes Plakat an Schulen und öffentlichen Einrichtungen ausgehängt (als Download www.mtk.org unter „Jugend und Beruf“ – „Schule und was dann?“)
- für Unternehmen wurde ein Flyer zum Thema „Praktikum im Betrieb“ entwickelt und verteilt
- das Info-Faltblatt „Handreichung zur Gewinnung von Ausbildungsplätzen“ wurde heraus gegeben

Um die Zielgruppe der Jugendlichen bestmöglich zu erreichen, wurde eine interaktive Internetplattform (www.mtk.org unter „Jugend und Beruf“) mit umfassenden Informationen, Tipps und Adressen eingerichtet.

4.2 Jugendhilfe / Kindertagesbetreuung

4.2.1 Qualifizierung und Vernetzung in der Kindertagespflege

Die Anforderungen an qualifizierte Betreuung, Bildung und Erziehung ändern sich stetig und Betreuungspersonen sehen sich immer wieder geänderten und neuen Aufgaben, Herausforderungen und Erwartungen gegenüber. Dabei nimmt die Kindertagespflege seit Jahren an Bedeutung zu - insbesondere bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Der Main-Taunus-Kreis liegt noch immer mit an der Spitze, was die Versorgung mit Tagespflegeplätzen angeht. Zu Recht wird die weitere Qualifizierung und Professionalisierung der Kindertagespflege gefordert. Der Main-Taunus-Kreis nimmt diese Aufgabenstellung an und engagiert sich für die weitere Verbesserung der Qualität und der Rahmenbedingungen der Kindertagespflege.



Im Herbst 2009 wurde die **Qualifizierung für neue Tagespflegepersonen von bisher 45 auf 180 Unterrichtseinheiten umfassend erweitert**. Mit der evangelischen Familien- und Erwachsenenbildung und der katholischen Familienbildungsstätte als den qualifizierenden Fortbildungsträgern wurde das Schulungskonzept entsprechend weiterentwickelt. Es orientiert sich eng an dem fachlich anerkannten Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes, liegt im Umfang aber über den dortigen Empfehlungen. Wir möchten damit die Tagespflegepersonen noch besser auf die Anforderungen und die Tätigkeit in der Kindertagespflege vorbereiten und ihnen mehr Gelegenheit als bisher geben, sich mit den Inhalten und Aufgaben vertraut zu machen.

Für alle in der Vergangenheit beim Main-Taunus-Kreis qualifizierten Tagespflegepersonen wurde die Möglichkeit geschaffen, in einer freiwilligen **135 Unterrichtseinheiten umfassenden Aufbauqualifizierung** eine gleichwertige Ausbildung zu erhalten. Diese Fortbildung orientiert sich ebenfalls eng an dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes, berücksichtigt aber auch die Praxiserfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Beide Qualifizierungsangebote sind für die Tagespflegepersonen kostenfrei.

Parallel dazu werden seit 2009 für alle Tagespflegepersonen im Main-Taunus-Kreis in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden **regelmäßige Vernetzungstreffen mit unseren Fachberaterinnen** angeboten. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, den Dialog mit den Tagespflegepersonen zu intensivieren. Die Treffen bieten Raum für Informationen und den gegenseitigen fachlichen Austausch. Die Tagespflegepersonen kommen dabei auch mit anderen Tagespflegepersonen in Kontakt und können dies für die Vernetzung untereinander nutzen. Die positive Resonanz ist für uns gleichermaßen Bestätigung und Motivation für die Fortsetzung dieser Netzwerkarbeit.

Mit den neuen Angeboten **trägt das Sachgebiet Tagesbetreuung für Kinder des Amtes für Jugend, Schulen und Sport** dazu bei, die Standards und die Qualität in der Kindertagespflege weiter zu entwickeln und die Kinderbetreuung im Main-Taunus-Kreis zu optimieren.

4.2.2 Fachschule für Sozialpädagogik

Der Main-Taunus-Kreis hat im Jahr 2009 verstärkt den Mangel an qualifizierten Fachkräften in Kinderbetreuungseinrichtungen festgestellt sowie die Schwierigkeit, offene Stellen für Erzieherinnen und Erzieher wieder zu besetzen. Im Kontext der zum 01.09.2009 geänderten Mindestverordnung für Kindertageseinrichtungen und der im Jahresbericht 2008 avisierten Betreuungsquote von 35% für Kinder unter drei Jahren steht eine weitere Zuspitzung des Fachkräftemangels bevor. Ab dem Jahr 2013 wird ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bereits für alle Kinder nach dem ersten Lebensjahr bestehen. Die Schaffung neuer Betreuungsplätze, die Ausbildung und Beschäftigung zusätzlicher Fachkräfte und die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote sind damit aktuelle, zentrale Aufgaben und Herausforderung für die nächsten Jahre.

Der Kreisausschuss hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2009 den kommenden Fachkräftebedarf prognostiziert. Es ist danach davon auszugehen, dass für die Umsetzung der geänderten personellen Mindestbesetzung in Einrichtungen und die Sicherstellung einer Betreuungsquote von 35% für Kinder unter drei Jahren **bis Ende 2013 mindestens 400 neue Vollzeitstellen für Erzieherinnen und Erzieher im Main-Taunus-Kreis** benötigt werden.

Daher müssen dringend Fachkräfte ausgebildet und für die Arbeit in Kindertagesstätten motiviert werden. Der Ausbau der Angebote an Fachschulen für Sozialpädagogik und die Etablierung berufsbegleitender Ausbildungsangebote sind notwendig. Im letzten Jahr wurden wichtige Weichenstellungen vorgenommen, um die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften auch im Main-Taunus-Kreis anzubieten. Bisher mussten junge Auszubildende für eine pädagogische Ausbildung den Main-Taunus-Kreis verlassen.

Im Dialog mit den beruflichen Schulen, den freien Trägern von Fachschulen, dem zuständigen Staatlichen Schulamt und dem Hessischen Kultusministerium wurden vom Amt für Jugend, Schulen und Sport folgende Perspektiven ab dem Schuljahr 2010/2011 entwickelt:

- Die Brühlwiesenschule als Berufliche Schule des Main-Taunus-Kreises wird zum Schuljahr 2010/2011 mit der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern beginnen. Hierzu werden an der **Brühlwiesenschule Hofheim eine Fachschule für Sozialpädagogik und eine Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten** aufgebaut. In beiden Schulformen soll ab dem Schuljahr 2010/2011 mit jeweils einer Klasse die Ausbildung begonnen werden. Ein sukzessiver Ausbau auf eine in beiden Schulformen zweizügige Ausbildung ist perspektivisch möglich.
- Die **Antoniushaus gGmbH** möchte zum Schuljahr 2010/2011 an der in Hochheim betriebenen Edith-Stein-Schule als **Berufliche Schule für Körperbehinderte die Fachschulausbildung für Sozialpädagogik** beginnen und damit das Angebot für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler erweitern. Im Sinne eines Konzeptes der inklusiven Bildung soll die neu zu eröffnende Klasse sowohl für körperbehinderte als auch für nicht körperbehinderte Menschen offenstehen.
- Die **Lebenshilfe Hessen e.V.** plant, zum Schuljahr 2010/2011 eine **Fachschulausbildung für Sozialpädagogik in Hochheim** zu eröffnen. Hier ist beabsichtigt, das Ausbildungsangebot berufsbegleitend zur Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen zu organisieren und insbesondere als berufliches Qualifizierungsangebot zum Wieder- und Quereinstieg zu positionieren.

Damit ist zum Schuljahr 2010/2011 an drei Standorten im Main-Taunus-Kreis der Beginn einer Sozialpädagogikausbildung in Vorbereitung. Es entstehen im ersten Schritt damit Möglichkeiten für ca. 70 junge Menschen, im Main-Taunus-Kreis nahe an Wohnort und Arbeitsstelle eine Ausbildung im pädagogischen Feld mit guten Berufsperspektiven zu absolvieren. Die unterschiedlichen Ausbildungsangebote und Personenkreise gewährleisten dabei eine Vielfalt in der Ausbildung. Die Ausbildungen sollen wesentlich dazu beitragen, die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Ausbildung und Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern im Main-Taunus-Kreis zu sichern.

Parallel sind die Träger von Tageseinrichtungen, die Gemeinden und der Main-Taunus-Kreis aufgefordert, **weitere strukturelle, finanzielle oder fachliche Anreize** zu schaffen, damit sich ausreichend viele gut qualifizierte junge Menschen dafür entscheiden, im Main-Taunus-Kreis in Kindertageseinrichtungen zu arbeiten.

4.2.3 Projekt Eltern-Kind-Zentren

Die Erwartungen an Kindertageseinrichtungen haben sich in den letzten Jahren gewandelt: Sie sollen die Betreuung, Bildung und Erziehung der Ihnen anvertrauten Kinder sicherstellen und darüber hinaus individuell auf die Bedürfnisse von Familien eingehen. Sie sollen integrieren und differenzieren, sollen mit Eltern offen und vertrauensvoll kooperieren und praktizieren oftmals individuelle Lebensberatung. Damit leisten Kindertagesstätten bereits heute viel von dem, was Eltern-Kind-Zentren ausmacht – ohne dies allerdings konzeptionell, personell oder finanziell abzubilden.



Die bundesweit punktuell begonnene oder vollzogene Entwicklung von Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren trägt dem Rechnung und verfolgt das Ziel, vielfältige Angebote für Kinder, Eltern und Familien gut konzipiert und unter Beteiligung verschiedenster Institutionen zu bündeln und damit besser für Familien zugänglich zu machen.

Der Main-Taunus-Kreis hat im Jahr 2008 mit dem Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus e.V. und dem Evangelischen Dekanat Kronberg ein dreijähriges Modellprojekt zur Förderung des Aufbaus von Eltern-Kind-Zentren in Kinderbetreuungseinrichtungen ins Leben gerufen. Für die Projektbegleitung, Koordination und Evaluation konnte ein externer Projektbegleiter gewonnen werden. Der Main-Taunus-Kreis hat im Jahr 2009 für die Förderung des Projektes 33.000,- € zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2008 wurde das Projekt gemeinsam konzipiert, die kirchlichen Einrichtungen informiert und in einem offenen Bewerbungsverfahren fünf Einrichtungen in das Projekt aufgenommen:

- in Hofheim der „**Anne-Frank-Hort**“ der **Caritas Main-Taunus** und die **evangelische Kindertagesstätte „Zauberwald“**
- in Bad Soden die **evangelischen Kindertagesstätten „Im Sonnengarten“** und **„Unterm Regenbogen“** und der **evangelische Vorkindergarten**. Der **evangelische Hort „Arche“** in Bad Soden wurde nachträglich ebenfalls in das Projekt aufgenommen.

Mit einem Eröffnungsworkshop und einem Workshop zur Zielfindung für die beteiligten Einrichtungen wurde das Projekt im Jahr 2008 angestoßen und nahm im Jahr 2009 schnell an Fahrt auf.

Ziel des Projektes ist die Erweiterung der Angebote der Kinderbetreuungseinrichtungen durch Unterstützungs- und Hilfsangebote für die ganze Familie. Im Sinne der Vernetzung sollen bisher an getrennten Standorten vorgehaltene Unterstützungsangebote in integrierte Gesamtkonzepte der Einrichtungen eingebunden werden. Die beteiligten Einrichtungen setzen dieses Ziel sehr individuell um und berücksichtigen dabei bewusst die jeweiligen Bedingungen vor Ort.

In Bad Soden haben sich die vier Einrichtungen zu einem Verbund zusammengeschlossen, um gemeinsam an der Entwicklung eines Eltern-Kind-Zentrums zu arbeiten. Das lokale Hilfeangebot wurde ermittelt und soll in einem Verzeichnis der Unterstützungsangebote für Kinder und Familien zusammengefasst werden. In mehreren Netzwerktreffen mit Partnern aus dem Bereich der Evangelischen Kirche sowie weiterer lokaler Partner wurden mögliche Kooperationsinteressen ausgelotet und die weiteren Netzwerkstrukturen entwickelt.

Im Anne-Frank-Hort Hofheim fanden ebenfalls Treffen mit Partnern der Schulsozialarbeit, der Kirchengemeinden, der Erziehungsberatung sowie Trägern der Jugendhilfe statt. Ziel dieser Trägertreffen ist die Entwicklung eines kooperativen Netzwerkes und die Angebotserweiterung des Horts. Darüber hinaus hat der Hort selbständig ein Sozialkompetenztraining für Kinder und einen parallelen Elternkurs entwickelt und erfolgreich durchgeführt. Dieses erfolgreiche Angebot wird der Hort wiederholen.

In der Kindertagesstätte Zauberwald sollen die Angebotselemente Krippe, Kindertagesstätte und Betreute Grundschule unter Einbezug der Evangelischen Kirchengemeinde und der Evangelischen Familienbildung integriert werden. Im Rahmen des Modellprojektes wird dazu die spezielle Zielsetzung eines Eltern-Kind-Zentrums erarbeitet.

Aufgabe des Modellprojektes ist es, die ausgewählten Einrichtungen bei ihren Entwicklungsschritten zu Eltern-Kind-Zentren zu unterstützen, die jeweiligen Prozesse fachlich zu begleiten, die Entwicklungen und Ergebnisse qualifiziert zu evaluieren und die Ergebnisse in die fachliche Praxis rückzukoppeln. Hierzu wurden im Jahr 2009 verschiedene Workshops mit den beteiligten Einrichtungen veranstaltet. Die Prozesse wurden individuell begleitet. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Zwischenbericht zusammengefasst und veröffentlicht. In einem Fachgespräch im November 2009 konnten sich interessierte Einrichtungen über die bisherigen Ergebnisse informieren.

Die bisherigen Erfahrungen sprechen für einen erfolgreichen weiteren Verlauf des Projektes. Es wird sich vor dem Hintergrund der guten Ergebnisse in der Folge die Frage stellen, ob dieses Projekt auch für weitere Einrichtungen ermöglicht werden kann und soll.

4.3 Jugendhilfe / Sozialer Dienst und Kinderschutz

4.3.1 Entwicklung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen und der Inobhutnahmen

Im Jahr 2009 lag die Zahl der Gefährdungsmeldungen erstmalig mit 164 um rd. 11 % unter der Anzahl des Vorjahres. Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre, so liegt die Zahl der Meldungen immer noch höher als in den Jahren vor 2008. Aus diesem einmaligen Rückgang lässt sich „noch“ keine Trendwende ablesen, da die Zahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist – nicht zuletzt auch von aktueller Medienberichterstattung.

Nach wie vor ist der Anteil der bestätigten Verdachtsmeldungen, bzw. der Fälle, in denen Hilfen für die Kinder und ihre Familien erforderlich sind, mit 87 % relativ hoch. Dies bekräftigt die Haltung des Amtes für Jugend, Schulen und Sport: Jeder Gefährdungsmeldung wird umgehend, gewissenhaft und mit hohen fachlichen Qualitätsstandards nachgegangen.

Jahr	Anzahl Verdachtsmeldungen	Anzahl <u>bestätigte</u> Verdachtsmeldungen oder Hilfen erforderlich	%-Anteil bestätigte Verdachtsmeldungen, bzw. Hilfen erforderlich
2005	100	70	70 %
2006	122	103	84 %
2007	140	131	94 %
2008	184	163	89 %
2009	164	143	87 %

Erfreulich aus Sicht der Kinder ist es, dass im Jahr 2009 mit 39 Inobhutnahmen deutlich weniger Kinder sofort aus ihren Familien heraus genommen werden mussten als im Vorjahr (61 Inobhutnahmen). Doch auch aus dieser Entwicklung des Berichtsjahres lässt sich noch keine Trendwende ablesen (s. o.).

Nach wie vor folgen aus den vermehrten Kindeswohlgefährdungsmeldungen der letzten Jahre erhöhte Fallzahlen und Aufwendungen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Gefährdungsmeldungen nur einer von vielen Zugängen zu Hilfen zur Erziehung sind. Allerdings sind gerade bei diesem Zugang häufig besonders intensive Hilfen erforderlich.

4.3.2 Kindeswohlgefährdung - „insoweit erfahrene Fachkraft“ gemäß § 8a SGB VIII



MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendlichen-Betreuung - insbesondere ErzieherInnen, aber auch andere PädagogInnen und SozialarbeiterInnen - stehen in täglichem Kontakt mit Kindern und ihren Familien. Daher sind sie die ersten, die Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen wahrnehmen können.

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber mit dem „Kinderschutzparagrafen“ § 8 a SGB VIII die Verpflichtung für Träger und MitarbeiterInnen von Einrichtungen der Jugendhilfe (Kitas, Horte, Schulsozialarbeit, Jugendhäuser, Heimeinrichtungen u. a.) eingeführt, bei vermuteter Kindeswohlgefährdung zum Schutz der betroffenen Kinder aktiv zu werden.

Gleichzeitig wurde mit diesem Paragrafen die „insoweit erfahrene Fachkraft“ neu eingeführt.

Warum gibt es die „insoweit erfahrene Fachkraft“ / Fachberatung § 8a?

PädagogInnen haben heute anspruchsvolle und breit gefächerte Aufgabengebiete bei der Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen - Beispiel: der umfangreiche Bildungs- und Erziehungsplan für Kindertageseinrichtungen.

Die Risikoeinschätzung und angemessene Reaktion auf Kindeswohlgefährdungen erfordern jedoch darüber hinaus ein breites Wissen und Erfahrungen im Kinderschutz.

Ergänzend zur sozialpädagogischen Grundqualifikation sind dafür beispielsweise Fachwissen und praktische Erfahrungen in Bezug auf psychisch kranke Eltern, Ursachen und Symptome von Vernachlässigung, Psychodynamik bei körperlicher und sexueller Gewalt, Verhaltensweisen betroffener Kinder und zum vielfältigen Spektrum der Möglichkeiten und Formen der Erziehungshilfen erforderlich.

Da dieses Spezialwissen nicht bei allen PädagogInnen vorausgesetzt werden kann, wurde mit dem § 8 a SGB VIII den MitarbeiterInnen der Einrichtungen vom Gesetzgeber die „insoweit erfahrene Fachkraft“ als Fachberatung § 8 a quasi zur Seite gestellt.

Ziele der Fachberatung nach § 8a SGB VIII oder:

Was haben gefährdete Kinder und Jugendliche davon?

Die Fachberatung § 8 a soll gewährleisten, dass Vermutungen von Kindeswohlgefährdungen sicher und fachlich qualifiziert eingeschätzt werden, die PädagogInnen angemessen reagieren und die betroffenen Kinder und ihre Familien durch Kooperation der verschiedenen Einrichtungen des Hilfenetzes die erforderliche Unterstützung erhalten. Sie ist damit ein wesentlicher Beitrag dazu, dass „kein Kind durchs Netz fällt“.

Wer macht die Fachberatung § 8 a, wer kann sie in Anspruch nehmen und wo gibt es im MTK die „insoweit erfahrene Fachkraft“?

Vom Main-Taunus-Kreis werden seit Mitte 2008 für diese Aufgabe zwei Fachberaterinnen § 8 a der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern zur Verfügung gestellt (mit zusammen 50 % Stellenanteil).

Damit sie ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden können, verfügen die eingesetzten Fachkräfte im MTK neben Erfahrungen in der Erziehungsberatung und im Kinderschutz auch über eine spezielle Zusatzausbildung als Kinderschutzfachkraft.

Wenn ErzieherInnen, SchulsozialarbeiterInnen oder MitarbeiterInnen aus Jugendhäusern unsicher sind, ob bei einem Kind oder Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, haben sie die Möglichkeit, sich bei der Fachberatung § 8 a in der Erziehungsberatungsstelle qualifizierte Beratung und Unterstützung zu holen. Zu erreichen sind die beiden Fachkräfte über die Rufnummern 06196 / 65923-82, 65923-83 oder über das Sekretariat 65923-60 und per E-Mail unter: erziehungsberatung@mtk.org.

Wie wurde dieses Angebot des Kreises den PädagogInnen in den Einrichtungen bekannt gemacht?

In den Jahren 2008 und 2009 wurden vom Amt für Jugend, Schulen und Sport in mehreren Veranstaltungsreihen Fortbildungen zum Thema Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII für Träger von Einrichtungen, LeiterInnen / ErzieherInnen aller Kindertagesstätten im Kreis, für die SchulsozialarbeiterInnen und für MitarbeiterInnen der kommunalen Jugendhäuser durchgeführt. Im Rahmen dieser Fortbildungen wurde auch über die Fachberaterinnen § 8 a im Main-Taunus-Kreis informiert, bzw. soweit möglich hatten diese zur Kontaktaufnahme an den Veranstaltungen teilgenommen. Für die Zukunft ist noch weitere Öffentlichkeitsarbeit u. a. mit einem Flyer über dieses Angebot geplant.

Wie verläuft eine Fachberatung gem. § 8 a und was sind die Themen dabei?

PädagogInnen, die eine Fachberatung zum Kinderschutz wünschen, rufen in der Beratungsstelle an und werden telefonisch oder persönlich beraten. Die Fachberatung nach § 8 a findet in den Räumen der Erziehungsberatungsstelle oder in der jeweiligen Einrichtung vor Ort.

Die Beratung verläuft so, dass die Mitarbeiterin, z.B. der Kindertagesstätte, den Fall schildert, ihre Beobachtungen, ihre eigenen Aktivitäten und Vermutungen darlegt. Nachdem sich die Kinderschutzfachkraft ein Bild des Falls gemacht hat, schätzt sie mit den Mitarbeitern der Einrichtung sowohl das Gefährdungsrisiko als auch den Ressourcenbereich ein. Alter des Kindes, Häufigkeit und Dauer der Vorkommnisse sowie vorhandene Ressourcen der Eltern werden beurteilt. Die Fachberaterinnen sprechen Empfehlungen aus - der Träger, bzw. die MitarbeiterInnen der anfragenden Einrichtung verbleiben in der Verantwortung zum Handeln.

Mit dieser Fachberatung nach § 8 a Abs. 2 gibt die Kinderschutzfachkraft ihr Wissen über objektive Gefährdungslagen weiter, um die fallzuständigen MitarbeiterInnen in ihrer methodischen Vorgehensweise im betroffenen Fall zu beraten, kompetent und lösungsorientiert zu unterstützen - ohne ihnen dabei den Fall „aus der Hand zu nehmen“.

Dabei werden unter anderem folgende Aspekte behandelt:

- Welche konkreten Vorkommnisse oder Verhaltensweisen lösten die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung aus?
- Gab es ähnliche Vorfälle bereits bei dem gleichen Kind oder bei anderen Kindern aus der Familie?
- Was wissen die PädagogInnen über Probleme und Ressourcen des Kindes/der Kinder oder der Familie?
- Wie ist die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Mitarbeit, bzw. zur Abwendung der Gefährdung einzuschätzen?
- Ist eine Gefährdung des Kindeswohles anzunehmen, wodurch konkret und wie akut wird die Gefährdung des Kindes eingeschätzt?
- Welche Hilfen könnten der Familie angeboten werden?
- Wie sollte mit dem Kind im pädagogischen Alltag weiter umgegangen werden?

- Ist eine niedrigschwellige Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Schulen und Sport hilfreich oder zwingend erforderlich?
- (Wie) Können die Eltern / das Kind einbezogen werden, ohne den Schutz des Kindes zu gefährden?

Die besondere Verantwortung der Fachberaterinnen § 8 a liegt darin, mit ihrem Fachwissen und ihrer methodischen Kompetenz die Qualität des Verfahrens zu garantieren. Dabei nimmt die Kinderschutzfachkraft eine moderierende, bzw. coachende Rolle ein.

Bei akuter Gefährdung des Kinderwohls ist der Allgemeine Soziale Dienst des Amtes für Jugend, Schulen und Sport unverzüglich vom Träger in Kenntnis zu setzen.

Was steht am Ende einer Fachberatung § 8 a?

Die Beratung umfasst in der Regel 1-3 Sitzungen, ist als ein Prozess zu verstehen und stärkt die MitarbeiterInnen der Einrichtung in der kompetenten Wahrnehmung ihrer eigenen Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauter Kinder.

Die Fachberatung hat konkrete Entscheidungen zum Ziel und läuft am Ende auf die Beantwortung der Frage hinaus: "Was sind die nächsten Schritte zum Schutz der Kinder/Jugendlichen?"

Die Ergebnisse der Fachberatung müssen – wie alle Schritte zum Kinderschutz – dokumentiert werden.

Wie geht es nach einer Fachberatung § 8 a weiter?

Die weiteren Schritte nach der Fachberatung sind immer abhängig von den Erfordernissen im jeweiligen „Einzelfall"! Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Fachberatung bestehen verschiedene Möglichkeiten, für deren Umsetzung die Fachkräfte aus den Einrichtungen in eigener Verantwortung zuständig sind.

Dazu können folgende Beispiele gehören:

- weitere Beobachtungen der Kinder/ Jugendlichen
- Gespräche mit den Eltern und / oder Kindern
- Information und Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Schulen und Sport
- Weitervermittlung der Eltern/Familie an soziale, medizinische und psychologische Hilfe-Einrichtungen
- Gemeinsame, niedrigschwellige Gespräche mit Eltern und SozialarbeiterInnen oder Hausbesuche durch den Allgemeinen Sozialen Dienst
- Einleitung von Hilfen zur Erziehung oder in ganz akuten Gefährdungssituationen auch die Inobhutnahme durch den Allgemeinen Sozialen Dienst

Wie werden die Fachberaterinnen gemäß § 8a im MTK in Anspruch genommen?

Im Jahr 2009 wurden die FachberaterInnen des Main-Taunus-Kreises 36 mal für verschiedene Beratungen zum Kinderschutz in Anspruch genommen. Die beratenen Fachkräfte kamen aus der Schulsozialarbeit, aus der kommunalen Jugendarbeit sowie insbesondere aus konfessionellen und kommunalen Kindertagesstätten fast aller Kommunen im Main-Taunus-Kreis.

Aus verschiedenen Rückmeldungen der beratenen Einrichtungen ist bekannt, dass das Angebot der Fachberatung § 8 a als ausgesprochen hilfreich erlebt wird.

4.3.4 Jugendbildungswerk und Jugendförderung

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind gemäß SGB VIII verpflichtet,

- **Hilfen für junge Menschen und Familien in Problemlagen** zur Verfügung zu stellen, und
- **Leistungen zur Förderung der Entwicklung** aller jungen Menschen und Familien anzubieten.



Für die Leistungen zur Förderung und außerschulischen Bildung sind im Amt für Jugend, Schulen und Sport die Jugendförderung und das Jugendbildungswerk zuständig (mit zusammen 2,75 PädagogInnen- und 0,75 Verwaltungsstellen). Organisatorisch gehört der Bereich als Teil der Gruppe Sozialraumübergreifende Sozialarbeit zum Sachgebiet Sozialer Dienst.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 11 SGB VIII, Jugendarbeit, Abs. 1

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mit gestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Weitere gesetzliche Grundlagen:

- im SGB VIII
 - § 9, Abs. 3: Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
 - § 11, Abs. 2 u. 3: Anbieter und Schwerpunkte der Jugendarbeit
 - § 12: Förderung der Jugendverbände
 - § 14: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- das Hessische Jugendbildungsförderungsgesetz

Die Besonderheit dieses Leistungsbereiches der Jugendhilfe ist es, dass die Angebote sich als Förderung an **alle** jungen Menschen bis 27 Jahren richten, nicht nur an Kinder, Jugendliche und Familien, die Hilfen benötigen. Die Angebote von Jugendbildungswerk und Jugendförderung haben daher auch eine **präventive** Ausrichtung.

Ziele für die Arbeit von Jugendbildungswerk und Jugendförderung:

- alle junge Menschen werden zur gesellschaftlichen Teilhabe und Mitbestimmung befähigt - durch Förderung von Lebenskompetenz, Kritikfähigkeit und Eigenverantwortung
- Prävention und Abbau von Benachteiligungen und Problemlagen
- Förderung des gleichberechtigten Zusammenlebens unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen
- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen
- Vernetzung und Qualifizierung von Fachkräften

Bei der Realisierung der Ziele ist neben der **Präventionsarbeit** der Aspekt der **Integration** von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsdefiziten und geringeren Zugangschancen zu Lern- und Erlebnisräumen von Bedeutung.

Zielgruppen:

Neben allen jungen Menschen im Main-Taunus-Kreis sind Fachkräfte aus der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, LehrerInnen, ErzieherInnen und nicht zuletzt auch die Eltern weitere Zielgruppen.

Aufgaben und Inhalte von Jugendbildung und Jugendförderung:

- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe
- Medienkompetenzförderung
- Angebot von außerschulischen Bildungsangeboten: Projekte, Freizeiten, Aktiv-Angebote
- Initiierung, Begleitung und Dokumentation von Modellprojekten
- Beratung und Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in den Städten und Kommunen sowie der Schulen u. a. in den Bereichen erzieherischer Jugendschutz, Medienpädagogik und soziale Förderung mit erlebnispädagogischen Methoden.
- Kooperationen mit Städten, Gemeinden und anderen Trägern der örtlichen Jugendarbeit
- Kooperation mit Schulen aller Schulformen und mit der Schulsozialarbeit
- Zusammenarbeit mit Fachstellen zum Beispiel: Fachstelle Suchtprävention, Pro Familia, Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft.
- Förderung der Jugendverbände, JULEICA (ehrenamtliches Engagement)

Praxis-Beispiel 1:**Projekt „Bei meiner Ehre“**

"Was bedeutet Ehre für mich?" – zu diesem Medien-Wettbewerb hatte das Jugendbildungswerk des Main-Taunus-Kreises im Frühjahr 2009 aufgerufen.

Das Jugendbildungswerk hatte Schulen und Jugendzentren im ganzen Kreis angeschrieben. 42 junge Leute aus Hofheim, Kelkheim, Hattersheim, Schwalbach und Bad Soden sind diesem Aufruf gefolgt und haben sich Gedanken über das manchmal schwierige und oft konflikträchtige Thema gemacht. In neun Beiträgen - sechs Filme, ein Audio- und zwei Song-Beiträge wurden eingereicht - wurde der Fragestellung nachgegangen, was passiert, wenn Ehre, dieses ominöse und schwer zu erklärende Gefühl gekränkt wird. Ausgezeichnet wurden indes alle neun eingereichten Medien-Beiträge.

Parallel dazu wurde mit vier Jugendlichen im Rahmen des Projektes das Theaterstück "Ehrensache" von Lutz Hübner einstudiert, das sich dem Thema "Morden aus Ehre" – widmet.

Das Stück wurde von April bis Mitte Juni 2009 an fünf Schulen und in einem Jugendhaus aufgeführt. Begleitend dazu, wurde eine Ausstellung zum Thema „Ehre“ angeboten.

Damit hatten die Jugendlichen selbst die Möglichkeit, sich unter pädagogischer Anleitung mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Schwerpunkte bei der Umsetzung der Ziele:

- Projekte im Bereich Schule zu den Themen Gewaltprävention, Medienkompetenz, Sucht. Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit und soziales Verhalten.
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zum erzieherischen Jugendschutz.
- Themenspezifische Prävention in zentralen Bereichen: Jugendmedienschutz, Sucht und Gewalt. Eltern, Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, kritisch und kompetent mit Gefährdungen umzugehen.
- Vermittlung von Informationen zum gesetzlichen Jugendschutz.
- Durchführung von Veranstaltungen und Kooperationsprojekten zur Förderung von Mädchen und Jungen. Die Lebenssituationen und Interessen von Mädchen und Jungen werden im Sinne des Gender-Mainstreaming generell in allen Tätigkeitsbereichen berücksichtigt, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.
- Fachliche Steuerung und Qualifizierung kommunaler Kinder- und Jugendarbeit in den Arbeitsgemeinschaften Jugend, Kinder, Mädchen und Jungen. Organisation von Fachtagungen.
- Qualifizierung von TeamerInnen der kommunalen Ferienspiele - „Betreuer mit Plan“.

Von JBW / JF im Jahr 2009 erreichte junge Menschen:

Projektstage	Teilnehmer	Summe der durchgeführten Projekte / Veranstaltungen
129	1.621	56*

Im Jahr 2009 wurden vom Jugendbildungswerk und der Jugendförderung in 56 Projekten 1.621 Teilnehmer und Teilnehmerinnen erreicht. Die Dauer der einzelnen Veranstaltungen / Projekte reichte von mehreren Stunden (z.B. Elternabend) bis zu 10 Tagen (z.B. Kinderstadt -TV, Hofheim).

Kooperationspartner von Jugendbildungswerk und Jugendförderung 2009:

Kommunen	Schule/ Schulsozialarbeit	Freie Träger	Kreis- verwaltung	Summe
27	23	9	2	61*

*Da an einigen Projekten mehrere Kooperationspartner beteiligt waren - z. B. Schule, Jugendpflege der Kommunen oder freie Träger - ist die Anzahl der Kooperationspartner (61) größer als die Anzahl aller durchgeführten Projekte (56).

Durch die intensive Kooperation mit Schulen stellen Jugendbildungswerk und Jugendförderung neben der Schulsozialarbeit ein wichtiges Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule dar. Dies spiegelt sich darin wieder, dass die Projektanfragen von Seiten der Schulen sich verdoppelt haben.

Besondere Schwerpunkte und Ziele im Berichtsjahr 2009

Schwerpunkt Medienkompetenzförderung

Das Web 2.0, auch „Mitmachnetz“ genannt, nimmt eine zunehmend wichtige Funktion bei Jugendlichen ein: Online-Communities (wie z. B. „Facebook“, „SchülerVZ“ oder „StudiVZ“, „Wer kennt Wen“), Videoplattformen und Chatrooms sind beliebte Foren, die Jugendliche nahezu flächendeckend nutzen.

Problematiken wie z. B. Umgang mit privaten Daten und Cybermobbing treten in den Fokus der Diskussion. Ein weiteres Thema ist die sexuelle Belästigung in Chaträumen, wovon sowohl Mädchen als auch Jungen betroffen sind. Außerdem kommen Kinder im Internet mit für ihr Alter nicht geeigneten Inhalten in Berührung (z. B. Pornographie und Gewalt).

Ziel der Medienkompetenzförderung ist es, Kinder und Jugendliche altersangemessen zu befähigen,

- das Internet aktiv, kreativ und selbstbestimmt zu nutzen
- sensibel und verantwortungsvoll mit eigenen Daten und Daten anderer im Netz umzugehen und bewusste Schutzstrategien zu entwickeln.
- sich im Web 2.0 fair zu verhalten.

Eine ganz wesentliche Funktion haben hier auch die Eltern:

Für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, dass Eltern dem Internet nicht uninformatiert gegenüberstehen und ihren Kindern positives, von Zu- und Vertrauen geprägtes Interesse entgegen bringen – auch bezogen auf deren Aktivitäten am PC. Wenn die Kinder dieses Interesse spüren, wird es für die Eltern auch leichter, ihre Kinder vor negativen Einflüssen aus dem Netz zu schützen.

Dazu sind für die Eltern pädagogische und technische Informationen zum Internet erforderlich, die das Jugendbildungswerk in Elternabenden vermittelt - z. B. zum Thema „Kindgerechter Umgang mit dem Computer und den Neuen Medien“.

Praxis-Beispiel 2:

„Spaß im Internet – Stopp Cybermobbing!“ - Vier Schulstunden für mehr Fairness im Netz

Dieses neu entwickelte Konzept für verschiedene Schulformen und Einrichtungen der Jugendarbeit zielt darauf ab, die Medienkompetenz zu fördern - vor allem den sicheren Umgang mit den neuen Medien. 2009 wurde es erstmals in Kooperation mit der Schulsozialarbeit an einer Haupt- und Realschule durchgeführt.

Die SchülerInnen lernen dabei einige Regeln, die auf der Datenautobahn des „W W W“ gelten, um sich - ähnlich wie im Straßenverkehr - „unfallfrei“ bewegen zu können.

Die meisten Schülerinnen und Schüler haben ganz selbstverständlich ein Profil im „Schüler-Verzeichnis“. Hier kann man sich wie auf einem virtuellen Schulhof miteinander treffen, Freundschaften pflegen und Kontakte knüpfen. Das Netzwerk bietet Jugendlichen die Möglichkeit im Internet kreativ und gesellig zu sein, sowie an der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu „basteln“.

Kommunikationsportale werden jedoch auch missbraucht, um andere zu schikanieren und zu demütigen. Schüler und auch Lehrer können zu Opfern dieses „Ablästerns“ im Internet werden. Mobbing ist kein neues Phänomen, aber Cybermobbing unterscheidet sich an einigen Punkten und verschärft das Leiden der Betroffenen:

- Diffamierende Bilder oder Einträge verbreiten sich extrem schnell, auch die eigenen vier Wände schützen nicht vor Mobbing-Attacken im Internet oder per Handy.
- Die Täter fühlen sich geschützt durch die vermeintliche Anonymität im Netz und lassen sich zu Äußerungen hinreißen, die sie von Angesicht zu Angesicht nicht wagen würden.

Umso wichtiger ist es, dass das Jugendbildungswerk mit diesen Projekten zeigt, wie man sich schon im Vorfeld vor Angriffen schützen kann und ganz praktische, konkrete Tipps für den Ernstfall gibt. So lernen die Jugendlichen z. B. wie man unangenehme Onlinegespräche als Beweis sichert und wie wichtig es ist, sich im Ernstfall an vertraute Erwachsene zu wenden.

Ebenso werden die Folgen von Cybermobbing sowohl für die Opfer als auch für die Täter den SchülerInnen vermittelt: Das unerlaubte Einstellen eines Bildes oder diffamierende Äußerungen können beispielsweise strafrechtliche Konsequenzen oder mächtigen Ärger mit der Schule nach sich ziehen.

Am Ende der Einheit erarbeitet jede Klasse Regeln für einen fairen Umgang im Netz und gestaltet ein Plakat für das eigene Klassenzimmer „Gegen Cybermobbing!“

Schwerpunkt geschlechtsspezifische Jugendarbeit

Mädchen nutzen neue Medien anders als Jungen. Während bei Mädchen der kommunikative Aspekt, wie Chatten und Simsen sehr beliebt ist, bevorzugen Jungen Computerspiele.

Jungen werden oftmals nach ihren Defiziten beurteilt (z. B. Aggressivität, Dominanz, Gewalt).

Daher fanden 2009 mehrere Projekte zur Förderung von Mädchen und Jungen statt:

- Projekte, die Mädchen unterstützen, die interaktiven Möglichkeiten des Internets kreativ für sich zu nutzen (Web 2.0)
- Projekte, die es Jungen ermöglichen, sich positiv mit ihrer eigenen Rolle und ihren Fähigkeiten als Junge auseinander zu setzen



Schwerpunkt Suchtprävention und Gewaltprävention durch soziale Kompetenz-Förderung

Bei großen Veranstaltungen im Main-Taunus-Kreis (wie in ganz Deutschland) fallen gehäuft jugendliche Besucher auf, die stark alkoholisiert sind und medizinische Hilfe benötigen. Vandalismus und aggressives Verhalten sind teilweise Begleiterscheinungen des Alkoholmissbrauchs. Bundesweit wird geschätzt, dass ca. 20 % der Jugendlichen einen riskanten Alkoholkonsum praktizieren (Rauschtrinken, bzw. „Koma-Saufen“).

Einige Jugendliche zeigen im Umgang mit anderen eine Distanz- und Respektlosigkeit, die sich in verbaler bis hin zu körperlicher Gewalt ausdrücken kann. Das Phänomen Mobbing ist immer wieder Thema in Schulklassen. Jugendliche werden aufgrund anderer Herkunft, Schicht oder Geschlecht ausgegrenzt.

Sowohl Suchtverhalten als auch Gewalttätigkeit entstehen zumeist als Folge mangelnder sozialer Kompetenz und/oder sozialer Einbindung. Kern nachhaltiger Sucht- und Gewaltprävention sind daher die Projekte zur Förderung sozialer Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen, die in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtprävention, mit Schulen und kommunalen Jugendpflegen durchgeführt werden.

Erlebnispädagogik und **Medienpädagogik** kommen dabei als wichtige Methoden zum Einsatz.



Diese Methoden ermöglichen die aktive Auseinandersetzung mit sozialen Themen der Jugendlichen und vielfältige Übungsfelder für soziale Fähigkeiten wie

- Vertrauen zu sich selbst und zu anderen
- Durchhaltevermögen
- Frustrationstoleranz
- Wertschätzung
- Verständnis und Rücksicht auf andere
- Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktlösungs-Kompetenz

Beispiele für Projekte 2009:

- Themenabend „Jugend und Alkohol“ in der Stadthalle Hofheim
- Medienwettbewerb zum Thema „Bei meiner Ehre“, ausgeschrieben für alle Jugendlichen im Main-Taunus-Kreis (siehe Kasten: Praxis-Beispiel 1)
- Projekt „Spaß im Internet – Stopp Cybermobbing“ (siehe Kasten: Praxis-Beispiel 2)
- 18 erlebnispädagogische Projekte, gezielt nach der jeweiligen Problematik, in verschiedenen Schulzweigen für Klassen oder Schülergruppen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften (Kanu-, Kletter- oder Wander-Touren) (siehe Kasten: Praxis-Beispiel 3)

Praxis-Beispiel 3:**Erlebnispädagogische Projekte mit Schulklassen
am Beispiel Kanu-Tour**

In den meisten Phantasien sind Kanutouren Events voller „Action, Abenteuer und Fun“ – besonders auch bei Kindern und Jugendlichen!

Die Jugendförderung greift dieses Image auf und nutzt Kanutouren gezielt zur pädagogischen Förderung sozialer Kompetenzen.

In den Booten finden für alle Teilnehmenden einen ganzen Tag - ohne Möglichkeit des Rückzuges – Auseinandersetzungen mit sich selbst und anderen statt.



Gerade bei verhaltensauffälligen, sozial benachteiligten, gewalt- oder suchtfährdeten Schülern und Schülerinnen bedeutet dies für die Pädagogen intensive zielorientierte Sozialarbeit.

Die Interventionen der Fachkraft der Jugendförderung zielen auf die Erweiterung der sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich

- Frustrationstoleranz, Selbstvertrauen und Durchhaltevermögen.
- Entwicklung von Toleranz, Gruppen- und Teamfähigkeiten
- Entwicklung und Erweiterung von Kommunikations-, Konflikt- und Lösungsfähigkeiten.
- Rücksichtnahme, Orientierung und Bewertung eigener Leistung am Gesamtvermögen der Gruppe
- Fähigkeiten zur Auflösung von Mobbing-situationen

Ergänzend zeigen Vertrauensübungen deutlich spürbar Abhängigkeiten und entstehenden Hilfebedarf zu anderen auf - mit der Aufforderung, sich sofort zu verhalten.

Erlebnispädagogische Projekte, wie ein Tag mit einer Klasse/Gruppe in Kanus, beinhalten für jeden Teilnehmenden verhaltensbedingte und pädagogisch inszenierte Lernstationen.

Die dabei entstehenden Schwierigkeiten und Störungen werden gleichrangig mit den positiven Erfahrungen und subjektiven Befindlichkeiten im unmittelbaren Geschehen zur Sprache gebracht. Veränderungen und Lösungsstrategien werden erörtert und auf Ihre Tauglichkeit direkt in der Praxis überprüft.

Parallel werden Vergleiche zu Situationen in der Schule hergestellt und in Gesprächsrunden sowie mit Reflektionsübungen Lernprozesse bei Einzelnen und in der Klasse angestoßen. Bei allen neuen Erfahrungen ist das Herstellen von konkreten Alltagsbezügen (Transfer) wesentlich für die Nachhaltigkeit. Die Einbindung der Lehrerinnen und Lehrer (als Multiplikatoren) ermöglicht diesen eine Weiterarbeit mit den gewonnenen Erkenntnissen und Beobachtungen im Schulalltag.

Rückmeldungen von Lehrkräften und SchülerInnen über positive Veränderungen im Sozialverhalten zeigen, dass die erlebnispädagogische Arbeit der Jugendförderung deutliche und nachhaltige Wirkungen entfaltet.

4.3.5 „Coolness-Training“ für Mädchen



Nach dem erfolgreichen Coolness-Training 2008 für verhaltens-auffällige und gewaltbereite Jungen haben wir erstmals ein analoges Training für Mädchen angeboten. Dieses Training führte der Jugendhilfeverbund EVIM durch.

Das Training für Mädchen arbeitet mit bis zu neun jugendlichen Mädchen, die in der Schule aggressives und/oder gewaltbereites Verhalten zeigen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Bereitschaft für regelmäßige Anwesenheit im Training.

Ziele des Coolness-Trainings (CT) für Mädchen im Main-Taunus-Kreis

Angestrebte Ziele sind die Reduzierung der Feindlichkeitswahrnehmung sowie die Förderung eines selbstbehauptenden, deeskalierenden Handelns. Es geht nicht um Persönlichkeitsveränderungen im Sinne eines therapeutischen Ansatzes.

- CT trainiert die Handlungskompetenz in konflikträchtigen Situationen des Alltags
- CT verbessert die soziale Kompetenz von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Kultur des Hinschauens und friedfertigen Einmischung.
- CT unterstützt selbstbehauptendes und deeskalierendes Verhalten in Konfliktsituationen
- CT dient der Wahrnehmung der Opfer-Täter-Rolle, der Stärkung der Opfer, der Sensibilisierung der Täter und der Stärkung der Kompetenz in schwierigen Situationen.

Methoden des Coolness-Trainings (CT)

Das Coolness-Training bedient sich einer Vielzahl Methoden. Folgende Methoden können dabei u.a. angewendet werden:

- Wahrnehmungs- und Ausdrucksübungen
- Kämpfen als pädagogische Disziplin
- Methoden der Streitschlichtung
- Schriftliche und mündliche Befragungen
- Konfrontationsübungen und Provokationsteste
- Traum- und Phantasie Reisen, Entspannungsübungen
- Erlebnispädagogische Begleitmaßnahmen

Pädagogische Grundgedanken

Gewalt ist ein außerordentlich unscharfer Begriff, für den es keine klare und von jedermann akzeptierte Definition gibt. Einigkeit besteht lediglich darüber, dass gewalttätige Handlungen mit Absicht erfolgen, gegen aufgestellte Normen verstoßen und zu einer Schädigung führen.

Danach werden unter schulischen Gewaltphänomenen all diejenigen Handlungen und Tätigkeiten verstanden, die als zielgerichtete direkte Schädigung von Sachen oder Personen im Bereich Schule charakterisiert werden können.

Gewalt, die von Schülern ausgeht	Gewalt, die von Lehrern ausgeht
♦ körperliche Auseinandersetzungen unter Schülern	♦ abwertende oder verletzende Bemerkungen
♦ Ärgern und Hänkeln kleinerer und körperlich schwächerer Schüler	♦ gezieltes Bloßstellen vor der Klasse
♦ Beschimpfungen, nonverbale Provokationen, Erpressung	♦ Zurücksetzungen oder Benachteiligungen
♦ mutwillige Beschädigung oder Entwendung von Sachen anderer Schüler	♦ ungerechtfertigte Vergabe schlechter Noten
♦ Beschmieren von Tischen, Wänden und Büchern, und/oder Zerstörung schulischer Einrichtungsgegenstände	♦ Sitzen lassen oder Versagen von Schulabschlüssen und damit Erschweren des Zugangs zum späteren Beruf, zumindest aber Verlängerung der Schulzeit

Das Training begann mit neun Mädchen. Am Ende des Trainingszeitraums waren noch fünf Mädchen in der Gruppe verblieben.

Zwei Mädchen konnten in der Gruppe nicht gehalten werden, weil sie sich nicht an die Regeln halten wollten und das Training nicht annehmen konnten. Ein Mädchen erschien zu Beginn nicht, so dass die Integration zu einem späteren Zeitpunkt nicht gelang und sie nicht weiter teilnahm.

Ein Mädchen fühlte sich den anderen Mädchen unterlegen und profilierte sich deswegen vor ihnen. Sie wurde zum Schutz ausgeschlossen.

Im Nachhinein ließ sich feststellen, dass drei der ausgeschiedenen Mädchen nicht in die Gruppe passten, da ihre Problematik sich nicht in Aggressionen widerspiegelten.

Ergebnisse:

Die fünf verbliebenen Mädchen konnten das Training gut annehmen und erhielten zum Abschluss alle eine Urkunde für ihr erfolgreiches Bestehen. Die Mädchen fanden alle eine weiterführende Schule, beziehungsweise konnten auf ihrer Schule verbleiben. Die Schulen unterstützten und befürworteten die Teilnahme an dem Training.

Bei allen Mädchen stellte sich heraus, dass die Auslöser für Gewalt ihre familiären Hintergründe waren. **Alle erfuhren zu Hause Gewalt und versuchten ihre Erfahrungen durch massiv aggressives Auftreten zu kanalisieren.** Schnell konnten die Mädchen Vertrauen zu Trainerinnen und anderen Teilnehmerinnen fassen und nutzen die Treffen vor allem als Kommunikationsplattform - ein Ort, an dem man ihnen zuhörte und sie ernst nahm.

Ein Mädchen wurde durch das Training motiviert, ihre alkoholranke Mutter zu verlassen, um beim Vater zu wohnen. Ein anderes Mädchen schaffte die Aussprache mit ihren Eltern, was zu einer wesentlichen Entspannung in der Familie führte.

Die teilweise massiven Gewalttaten der Mädchen wurden nicht abrupt von ihnen beendet. Es ließ sich aber erkennen, dass sie im Laufe des Trainings abnahmen.

Besonders gut konnten die Mädchen lebenspraktische Übungen annehmen. Sie waren bereit, alternative Handlungsmuster zu erarbeiten und diese einzuüben. Auch die erlebnispädagogischen Elemente zu Beginn des Trainings führten zu einem schnellen Vertrauensaufbau. Schwieriger fiel es den Mädchen, sich mit der Gewaltthematik zu beschäftigen. Meist kamen eigene Gewalterfahrungen durch das Elternhaus ins Gespräch.

Fast alle Mädchen waren türkischer Herkunft. In Gesprächen fiel immer wieder auf, dass sich die Mädchen teilweise unverstanden fühlten. Dies löste die Entscheidung aus, eine türkischstämmige Sozialpädagogin zu einer Gesprächsrunde einzuladen.

Wichtig für ein erfolgreiches Training sind eine klare Struktur und ein fester Ablaufplan. Diesen zu Beginn durchzusetzen war aufwändig. Die Mädchen waren es nicht gewohnt, sich an Grenzen und Rahmenbedingungen zu halten und versuchten einiges, um die Regeln zu untergraben. Eine sehr deutliche, klare Haltung war deshalb nötig.

Die Nachbetreuung, die durch die Trainerinnen geleistet wird, bezieht sich auf ein halbjährliches Treffen mit den Mädchen und ständige Verfügbarkeit über ihre Dienstnummern. Dies wird in Anspruch genommen.

Fazit:

Die fünf Mädchen haben gelernt, besser mit dem Thema Gewalt umzugehen. Sie waren und sind bereit, Gewalt nicht mehr als Methode zur Lösung von Problemen einzusetzen.

Eine Fortsetzung des Coolness-Trainings ist geplant.

4.4 Finanzverwaltung, Sozialleistungen und Wirtschaftliche Jugendhilfe

4.4.1 Sonderinvestitionsprogramm

Im Herbst 2008 traten die Zeichen einer sich anbahnenden Finanz- und Wirtschaftskrise zunehmend in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Auf politischer Ebene wurde als Lehre aus der Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre anstatt eines Spar-kurses eine antizyklische Investitionspolitik beschlossen.



Bund und Länder legten zwei Konjunkturpakete auf, in deren Folge auch den kommunalen Schulträgern in Hessen zinsgünstige Kredite angeboten wurden. Auf den **Main-Taunus-Kreis entfielen dabei insgesamt 33,4 Mio. €**, die weit überwiegend in bauliche Maßnahmen an Schulen flossen. Rund 3 Mio. € wurden mit der Zweckbestimmung „Verbesserung des Lernumfeldes“ dem Amt für Jugend, Schulen und Sport zur Bewirtschaftung zugewiesen. Eine der Bedingungen für den Einsatz dieser Mittel war ein Refinanzierungsverbot, d.h. die Mittel durften nicht anstelle bereits im Haushalt veranschlagter Mittel eingesetzt werden.

Um eine schnelle konjunkturelle Wirkung zu erzielen, wurden den Schulen zunächst 1,245 Mio. € zur **Verbesserung der Ausstattung in den Bereichen Bibliothek, Musik und Sport** zugewiesen. Die Betragsgrenze für die eigenständige Beschaffung durch Schulleitungen wurde in Anlehnung an die Vereinfachung der Beschaffungsrichtlinien des Landes von 2.500 € auf 7.500 € verdreifacht. Alle Arbeiten im Zusammenhang mit dem Sonderinvestitionsprogramm erhielten oberste Priorität. Die Schulen wurden intensiv unterstützt, dabei wurde die neu eingerichtete Budgetberatung für Schulen massiv im Außendienst eingesetzt. So konnte mehr als die Hälfte der 1,245 Mio. € bereits innerhalb eines Monats nach Änderung der Vergaberichtlinien in konjunkturwirksame Aufträge umgesetzt werden.

Die verbleibenden **rund 1,8 Mio. €** waren zunächst für die vorgezogene Umsetzung der dritten und letzten Tranche der „**Offensive Naturwissenschaften**“ vorgesehen, nachdem das erste Drittel bereits 2008 abgewickelt worden war und für 2009 bereits Mittel veranschlagt waren (Refinanzierungsverbot, s.o.). Durch günstige Ausschreibungsergebnisse ergab sich jedoch eine derart hohe Einsparung, dass die vorhandenen Haushaltsmittel weit überwiegend für die Beschaffung der gesamten „Offensive Naturwissenschaften“ ausreichte. Als sich abzeichnete, dass die verbliebenen Mittel des Sonderinvestitionsprogramms hierfür nur anteilig benötigt werden, **erhielten die Schulen in zwei weiteren Verteilungsrunden rund 1,5 Mio. € für konkrete Einzelmaßnahmen**. So konnten z.B. Werkräume für Arbeitslehre ausgestattet werden, es wurde Mobiliar und Ausstattung für den Musik- und Sportunterricht beschafft und es konnten Schülerküchen erneuert bzw. eingerichtet werden.

Durch den vorbildlichen Einsatz aller beteiligten MitarbeiterInnen konnte diese unverhoffte Zusatzaufgabe geschultert und die Beeinträchtigung des „Normalbetriebs“ der alltäglichen Beschaffungs- und Finanzierungsaufgaben für die Schulen in erträglichen Grenzen gehalten werden.

4.4.2 Unterhaltsvorschusskasse

Alleinerziehende haben alle Hände voll zu tun: Sie müssen Arbeit, Haushalt und Kindererziehung alleine stemmen. Die Belastung steigt noch, wenn der andere Elternteil den Unterhalt nicht oder unregelmäßig zahlt. Um hier zu helfen, hat der Gesetzgeber vor gut 30 Jahren das Unterhaltsvorschussgesetz erlassen. Seither zahlen die Jugendämter diese Sozialleistung aus und holen das Geld – wenn möglich - von dem Unterhaltsverpflichteten wieder zurück.

Unterhaltsvorschuss erhält ein Kind, wenn es

- In Deutschland seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat,
- bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt,
- von dem anderen Elternteil nicht, nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt erhält und
- das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Gezahlt wurde im Jahr 2009

- für Kinder unter 6 Jahren: 117 € monatlich
- für Kinder unter 12 Jahren: 158 € monatlich

Die Leistung wird insgesamt längstens für 72 Monate gezahlt.

Unterhaltsvorschuss muss schriftlich beim Jugendamt beantragt werden – ein Anruf allein genügt nicht. In der Unterhaltsvorschusskasse werden **jährlich über 300 Neuanträge** bearbeitet. **In rund 700 Fällen wird laufend Geld gezahlt**, wobei nur in der Hälfte der Fälle zumindest theoretisch die Chance besteht, das Geld vom Unterhaltsverpflichteten zurückzuholen. Wenn dieser nämlich selbst nicht leistungsfähig ist oder – z.B. bei nicht festgestellter Vaterschaft – gar nicht bekannt ist, geht der Staat leer aus. Allerdings prüfen die SachbearbeiterInnen des Amtes genau, ob vielleicht gezielt Angaben über den Vater verschwiegen werden. In solchen Fällen wird dann die beantragte Leistung versagt.

Für weitere rund 700 Kinder, die früher vom Main-Taunus-Kreis Unterhaltsvorschuss erhalten haben, ist die Rückholung noch nicht abgeschlossen.

Im Jahr 2009 wurden knapp 1,2 Mio. € an Kinder (bzw. deren Elternteile) im Main-Taunus-Kreis ausgezahlt. Zwei Drittel davon erhält der Kreis von Bund und Land erstattet, den Rest muss er selbst aufbringen.

Von den Unterhaltsverpflichteten wurden 2009 rund 200.000 € zurückgeholt, die umgekehrt wieder zu zwei Dritteln an den Bund und das Land abgeführt werden mussten.

Bei der daraus ermittelten sog. "Rückholquote" lag der Main-Taunus-Kreis jahrelang hessenweit an der Spitze. Durch Zunahme der Fallzahlen und Personalwechsel ist die Quote im Jahr 2009 zurückgegangen. Eine inzwischen erfolgte Personalverstärkung lässt jedoch auf eine wieder bessere (relative) Rankingposition hoffen. Die absolute Rückholquote zu steigern dürfte angesichts der angespannten Wirtschaftslage und steigender Arbeitslosigkeit hingegen kaum gelingen.

Diese „Rückholquote“ lag 2009 im Landesdurchschnitt bei 17,4 %, der Main-Taunus-Kreis erzielte eine höhere Quote von 19,3 %.

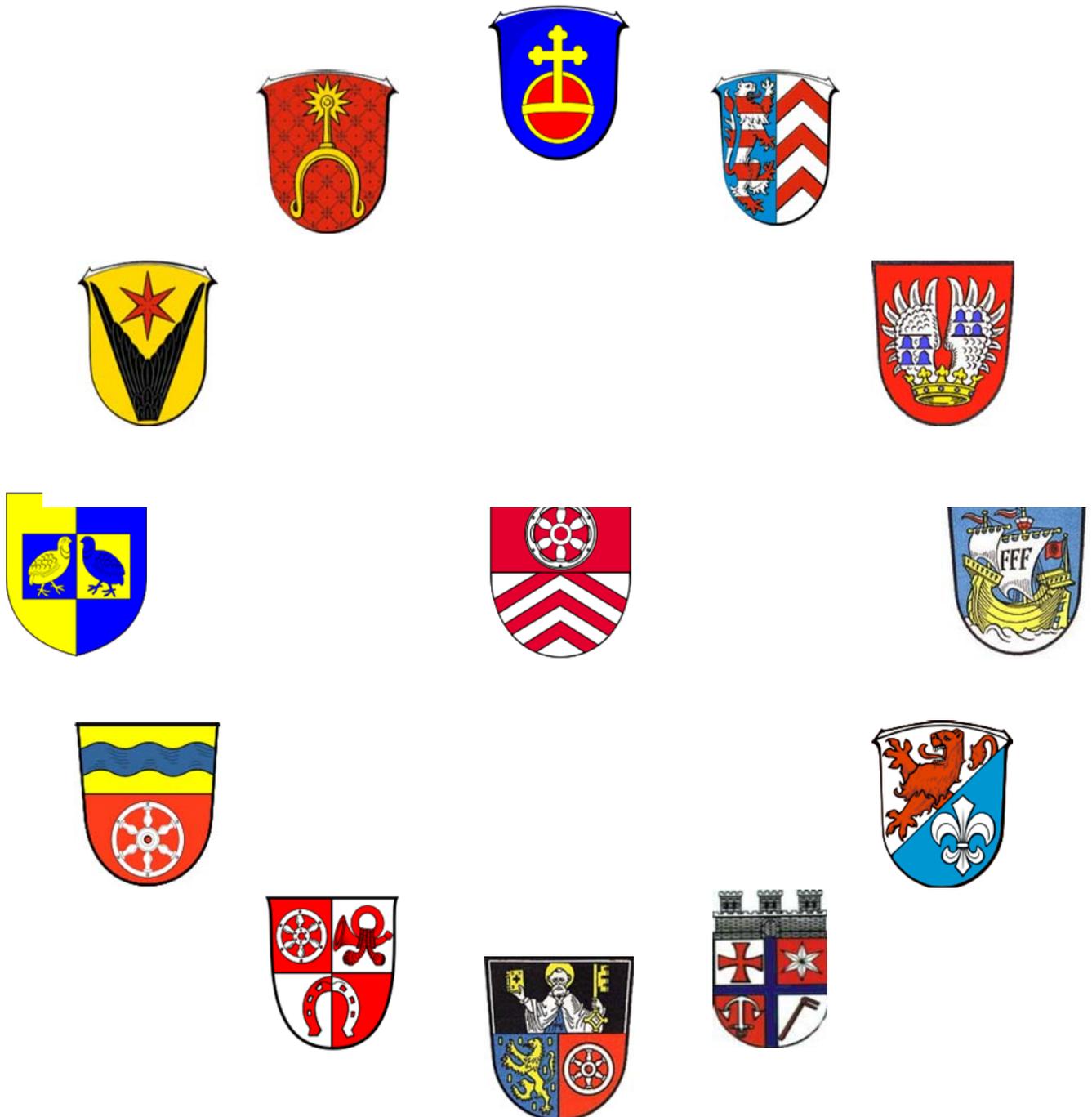
Fast alle Alleinerziehenden, die Unterhaltsvorschuss beantragen, sind Mütter, nur etwa 6 % der Antragsteller sind alleinerziehende Väter.

Die leeren Seiten in dieser Datei stammen aus der Druckvorlage und dienen der Trennung der verschiedenen Kapitel.

Um die Seitenangaben im Inhaltsverzeichnis analog der Druckversion beizubehalten, wurden die Leerseiten nicht entfernt.

KAPITEL 5 LEISTUNGEN DER JUGENDHILFE UND KINDERTAGESBETREUUNG IN DEN KOMMUNEN

Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung nach Städten und Gemeinden



Erläuterungen zu den im Folgenden dargestellten Jugendhilfeleistungen

Gesetzliche Grundlage	Art der Leistung
Inobhutnahmen	
§ 42 SGB VIII	Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien oder Einrichtungen
Beratungsleistungen durch den Sozialen Dienst (SD)	
§ 16 SGB VIII	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (einschl. Beratung in Erziehungsfragen und Familienkonflikten sowie Aufgaben nach Kindergesundheitsschutzgesetz)
§ 17, 18 SGB VIII	Beratung/Unterstützung in Fragen von Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Personensorge und Umgangsregelung
Sonstige Aufgaben (Fallzahlen ab 2007)	z.B. Stellungnahmen zu sonderpädagogischem Förderbedarf, Amtshilfe-Berichte, Stellungnahmen Kinderarbeit, Stellungnahmen zur Wehrpflicht, Zuständigkeitsprüfungen
Ambulante Hilfe zur Erziehung	
§ 13 SGB VIII	Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
§ 18 SGB VIII	Begleiteter Umgang
§ 20 SGB VIII	Versorgung in Notsituationen
§ 29 SGB VIII	Soziale Gruppenarbeit
§ 30 SGB VIII	Erziehungsbeistandschaft / Flexible ambulante Erziehungshilfen
§ 31 SGB VIII	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 35 SGB VIII	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 27 SGB VIII	Sonstige ambulante H.z.E
§ 27 SGB VIII	Sonstige ambulante H.z.E für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	
§ 32 SGB VIII	Erziehung in einer Tagesgruppe
Junge Menschen in Pflegefamilien	
§ 28 Abs. 5 SGB XII	Pauschalierte Sozialhilfe bei Verwandten
§ 33 SGB VIII und § 41 i. V. m. § 33	Vollzeitpflege (Minderjährige und junge Volljährige)
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	
§ 19 SGB VIII	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
§ 34 SGB VIII und § 41 i. V. m. § 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (Minderjährige und junge Volljährige)
Eingliederungshilfe (ambulant oder stationär)	
§ 35a SGB VIII	ambulante Eingliederungshilfe
§ 35a SGB VIII und § 41 i. V. m. § 35a	stationäre Eingliederungshilfe (Minderjährige und junge Volljährige)
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtlichen Verfahren	
§§ 50, 51 SGB VIII	Mitwirkung in vormundschaftsgerichtlichen Verfahren
Jugendgerichtshilfe	
§ 52 SGB VIII	Jugendgerichtshilfe
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	
§ 28 SGB VIII	Institutionelle Erziehungsberatung
KITA-Beitragsübernahmen	
§ 90 Abs. 3 SGB VIII	Übernahme von Kindertagesstättenbeiträgen
Kindertagespflege-Beiträge	
§ 23 SGB VIII	Kindertagespflege (Pflegegeldzahlung durch MTK)
Unterhaltsvorschuss	
UhVorschG	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	
§ 1712 ff. BGB	Beistandschaften zur Vaterschaftsfeststellung und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
§ 1909 ff. BGB	Pflegschaften (mit verschiedenen Wirkungskreisen)
§ 1773 ff. BGB	Bestellte und gesetzliche Amtsvormundschaften

Leistungen der Jugendhilfe Bad Soden	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009				
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Veränderung zu Fälle im Jahr 2008		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
					Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	7	-	-	0,20%	0,41%
Inobhutnahmen	0	2	3	2	-1	-33,3%	0,06%	0,10%
Beratungsleistungen durch den SD	90	125	139	181	+42	+30,2%	4,45%	5,43%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	4	4	12	13	+1	+8,3%	0,32%	0,59%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	1	2	1	-1	-50,0%	0,02%	0,07%
Junge Menschen in Pflegefamilien	7	6	8	9	+1	+12,5%	0,22%	0,22%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	3	7	7	7	+0	+0,0%	0,17%	0,40%
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	1	0	0	+0	-	0,00%	0,03%
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	2	2	1	-1	-50,0%	0,02%	0,15%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	2	4	0	-4	-100,0%	0,00%	0,12%
Jugendgerichtshilfe	90	83	103	94	-9	-8,7%	8,05%	9,83%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	89	85	88	106	+18	+20,5%	2,60%	2,53%
KITA-Beitragsübernahme	99	96	93	99	+6	+6,5%	3,90%	5,66%
Kindertagespflege-Beiträge	2	10	48	56	+8	+16,7%	2,21%	2,32%
Unterhaltsvorschuss	36	40	44	48	+4	+9,1%	1,89%	2,88%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	52	54	62	52	-10	-16,1%	1,45%	1,90%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	473	518	615	676	+61	+9,9%		

Bad Soden

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2009 insgesamt um 7,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	204	210	218	221	3	1,4%	-103	-5%
Kinder 1 Jahr	220	224	221	237	16	7,2%	-2	0%
Kinder 2 Jahre	213	222	216	216	0	0,0%	-24	4%
Summe Kinder unter 3 Jahren	637	656	655	674	19	2,9%	-24	0%
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	39	53	53	115	62	117,0%	154	27%
davon belegt (*)	37	63	59	115	56	94,9%	215	40%
Plätze in altersgemischten Gruppen	52	10	10	10	0	0,0%	53	29%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	20	10	4	6	2	50,0%	43	31%
angebotene Tagespflegeplätze	17	30	29	31	2	6,9%	-18	-3%
davon belegt (*)	17	32	22	23	1	4,5%	-93	-20%
Gesamtangebot	108	93	92	156	64	69,6%	189	14%
Gesamtbelegung (*)	74	105	85	144	59	69,4%	165	14%
Versorgungsquote gemäß Angebot	17,0%	14,2%	14,0%	23,1%	9,1%		3,0%	
Belegungsquote (*)	11,6%	16,0%	13,0%	21,4%	8,4%		2,6%	

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	781	773	771	755	-16	-2,1%	-13	-0,2%
Kindergartenplätze	700	700	737	762	25	3,4%	153	1,9%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	89,6%	90,6%	95,6%	100,9%	5,3%		2,1%	
Hortplätze	50	50	100	150	50	50,0%	-150	-7,6%

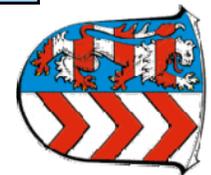
Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Eppstein	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009				
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Veränderung zu Fälle im Jahr 2008		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
					Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	25	-	-	1,02%	0,41%
Inobhutnahmen	4	5	7	5	-2	-28,6%	0,20%	0,10%
Beratungsleistungen durch den SD	110	136	179	195	+16	+8,9%	6,88%	5,43%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	17	13	12	19	+7	+58,3%	0,67%	0,59%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	4	5	3	-2	-40,0%	0,11%	0,07%
Junge Menschen in Pflegefamilien	4	3	2	4	+2	+100,0%	0,14%	0,22%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	3	6	12	16	+4	+33,3%	0,56%	0,40%
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	22	2	1	-1	-50,0%	0,04%	0,03%
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	6	8	9	+1	+12,5%	0,32%	0,15%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	1	0	1	+1	-	0,04%	0,12%
Jugendgerichtshilfe	61	65	74	70	-4	-5,4%	7,49%	9,83%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	34	35	46	31	-15	-32,6%	1,09%	2,53%
KITA-Beitragsübernahme	87	90	80	83	+3	+3,8%	5,15%	5,66%
Kindertagespflege-Beiträge	13	10	30	46	+16	+53,3%	2,85%	2,32%
Unterhaltsvorschuss	41	44	36	47	+11	+30,6%	2,92%	2,88%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	36	45	44	44	+0	+0,0%	1,79%	1,90%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	411	485	537	599	+62	+11,5%		

Eppstein



Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2009 insgesamt um 7,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	135	128	115	104	-11	-9,6%	-103	-5%
Kinder 1 Jahr	137	151	136	131	-5	-3,7%	-2	0%
Kinder 2 Jahre	144	140	143	141	-2	-1,4%	-24	4%
Summe Kinder unter 3 Jahren	416	419	394	376	-18	-4,6%	-24	0%
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	14	41	52	54	2	3,8%	154	27%
davon belegt (*)	13	50	70	67	-3	-4,3%	215	40%
Plätze in altersgemischten Gruppen	20	5	5	5	0	0,0%	53	29%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	12	3	5	5	0	0,0%	43	31%
angebotene Tagespflegeplätze	23	33	38	36	-2	-5,3%	-18	-3%
davon belegt (*)	18	26	19	29	10	52,6%	-93	-20%
Gesamtangebot	57	79	95	95	0	0,0%	189	14%
Gesamtbelegung (*)	43	79	94	101	7	7,4%	165	14%
Versorgungsquote gemäß Angebot	13,7%	18,9%	24,1%	25,3%	1,2%		3,0%	
Belegungsquote (*)	10,3%	18,9%	23,9%	26,9%	3,0%		2,6%	

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	459	445	453	474	21	4,6%	-13	-0,2%
Kindergartenplätze	481	486	486	463	-23	-4,7%	153	1,9%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	104,8%	109,2%	107,3%	97,7%	-9,6%		2,1%	
Hortplätze	150	125	150	150	0	0,0%	-150	-7,6%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Eschborn	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009				
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Veränderung zu Fälle im Jahr 2008		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
					Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	11	-	-	0,29%	0,41%
Inobhutnahmen	0	3	1	1	+0	+0,0%	0,03%	0,10%
Beratungsleistungen durch den SD	124	162	220	248	+28	+12,7%	5,66%	5,43%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	25	14	18	27	+9	+50,0%	0,62%	0,59%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	4	5	3	-2	-40,0%	0,07%	0,07%
Junge Menschen in Pflegefamilien	10	6	7	8	+1	+14,3%	0,18%	0,22%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	13	9	12	12	+0	+0,0%	0,27%	0,40%
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	9	7	6	-1	-14,3%	0,14%	0,03%
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	9	11	11	+0	+0,0%	0,25%	0,15%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	8	6	5	-1	-16,7%	0,13%	0,12%
Jugendgerichtshilfe	113	123	145	142	-3	-2,1%	10,17%	9,83%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	162	154	169	158	-11	-6,5%	3,61%	2,53%
KITA-Beitragsübernahme	91	85	97	106	+9	+9,3%	4,09%	5,66%
Kindertagespflege-Beiträge	18	9	44	63	+19	+43,2%	2,43%	2,32%
Unterhaltsvorschuss	70	78	74	66	-8	-10,8%	2,54%	2,88%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	57	59	57	60	+3	+5,3%	1,59%	1,90%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	685	732	873	927	+54	+6,2%		

Eschborn

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2009 insgesamt um 7,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	225	188	211	193	-18	-8,5%	-103	-5%
Kinder 1 Jahr	217	228	208	218	10	4,8%	-2	0%
Kinder 2 Jahre	227	208	226	225	-1	-0,4%	-24	4%
Summe Kinder unter 3 Jahren	669	624	645	636	-9	-1,4%	-24	0%
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	33	100	139	181	42	30,2%	154	27%
davon belegt (*)	33	59	111	175	64	57,7%	215	40%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	5	27	30	3	11,1%	53	29%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	9	17	21	4	23,5%	43	31%
angebotene Tagespflegeplätze	60	77	83	85	2	2,4%	-18	-3%
davon belegt (*)	57	44	79	55	-24	-30,4%	-93	-20%
Gesamtangebot	93	182	249	296	47	18,9%	189	14%
Gesamtbelegung (*)	90	112	207	251	44	21,3%	165	14%
Versorgungsquote gemäß Angebot	13,9%	29,2%	38,6%	46,5%	7,9%		3,0%	
Belegungsquote (*)	13,5%	17,9%	32,1%	39,5%	7,4%		2,6%	

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	776	789	805	807	2	0,2%	-13	-0,2%
Kindergartenplätze	815	898	878	886	8	0,9%	153	1,9%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	105,0%	113,8%	109,1%	109,8%	0,7%		2,1%	
Hortplätze	380	390	400	400	0	0,0%	-150	-7,6%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Flörsheim	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009				
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Veränderung zu Fälle im Jahr 2008		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
					Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	14	-	-	0,38%	0,41%
Inobhutnahmen	4	6	3	3	+0	+0,0%	0,08%	0,10%
Beratungsleistungen durch den SD	104	142	165	212	+47	+28,5%	4,94%	5,43%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	12	9	18	20	+2	+11,1%	0,47%	0,59%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	5	5	10	+5	+100,0%	0,23%	0,07%
Junge Menschen in Pflegefamilien	5	5	9	9	+0	+0,0%	0,21%	0,22%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	17	13	17	12	-5	-29,4%	0,28%	0,40%
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	15	1	0	-1	-100,0%	0,00%	0,03%
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	1	0	1	+1	-	0,02%	0,15%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	3	5	9	+4	+80,0%	0,25%	0,12%
Jugendgerichtshilfe	117	126	147	157	+10	+6,8%	10,55%	9,83%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	109	112	100	134	+34	+34,0%	3,12%	2,53%
KITA-Beitragsübernahme	171	161	143	157	+14	+9,8%	6,65%	5,66%
Kindertagespflege-Beiträge	8	7	28	33	+5	+17,9%	1,40%	2,32%
Unterhaltsvorschuss	57	74	73	89	+16	+21,9%	3,77%	2,88%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	57	73	77	76	-1	-1,3%	2,07%	1,90%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	663	752	791	936	+145	+18,3%		

Flörsheim

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2009 insgesamt um 7,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	181	170	190	155	-35	-18,4%	-103	-5%
Kinder 1 Jahr	166	176	187	187	0	0,0%	-2	0%
Kinder 2 Jahre	200	184	177	189	12	6,8%	-24	4%
Summe Kinder unter 3 Jahren	547	530	554	531	-23	-4,2%	-24	0%
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	13	13	26	26	0	0,0%	154	27%
davon belegt (*)	13	13	26	26	0	0,0%	215	40%
Plätze in altersgemischten Gruppen	5	10	5	5	0	0,0%	53	29%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	5	10	5	5	0	0,0%	43	31%
angebotene Tagespflegeplätze	16	34	37	37	0	0,0%	-18	-3%
davon belegt (*)	15	11	29	21	-8	-27,6%	-93	-20%
Gesamtangebot	34	57	68	68	0	0,0%	189	14%
Gesamtbelegung (*)	33	34	60	52	-8	-13,3%	165	14%
Versorgungsquote gemäß Angebot	6,2%	10,8%	12,3%	12,8%	0,5%		3,0%	
Belegungsquote (*)	6,0%	6,4%	10,8%	9,8%	-1,0%		2,6%	

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	687	683	663	658	-5	-0,8%	-13	-0,2%
Kindergartenplätze	744	756	743	740	-3	-0,4%	153	1,9%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	108,3%	110,7%	112,1%	112,5%	0,4%		2,1%	
Hortplätze	125	125	115	115	0	0,0%	-150	-7,6%

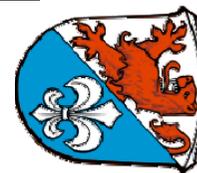
Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Hattersheim	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009				
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Veränderung zu Fälle im Jahr 2008		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
					Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	28	-	-	0,65%	0,41%
Inobhutnahmen	9	15	16	9	-7	-43,8%	0,21%	0,10%
Beratungsleistungen durch den SD	210	249	299	369	+70	+23,4%	7,21%	5,43%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	30	38	52	67	+15	+28,8%	1,31%	0,59%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	3	5	3	4	+1	+33,3%	0,08%	0,07%
Junge Menschen in Pflegefamilien	17	17	17	16	-1	-5,9%	0,31%	0,22%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	27	34	40	41	+1	+2,5%	0,80%	0,40%
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	8	4	2	-2	-50,0%	0,04%	0,03%
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	9	5	9	+4	+80,0%	0,18%	0,15%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	16	22	20	-2	-9,1%	0,47%	0,12%
Jugendgerichtshilfe	178	184	224	226	+2	+0,9%	12,40%	9,83%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	121	125	151	140	-11	-7,3%	2,73%	2,53%
KITA-Beitragsübernahme	300	273	264	286	+22	+8,3%	10,07%	5,66%
Kindertagespflege-Beiträge	31	32	53	61	+8	+15,1%	2,15%	2,32%
Unterhaltsvorschuss	113	129	128	119	-9	-7,0%	4,19%	2,88%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	115	104	111	89	-22	-19,8%	2,07%	1,90%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	1.154	1.238	1.389	1.486	+97	+7,0%		

Hattersheim



Hattersheim

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2009 insgesamt um 7,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	205	245	226	214	-12	-5,3%	-103	-5%
Kinder 1 Jahr	240	219	257	241	-16	-6,2%	-2	0%
Kinder 2 Jahre	235	235	226	255	29	12,8%	-24	4%
Summe Kinder unter 3 Jahren	680	699	709	710	1	0,1%	-24	0%
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	0	0	12	36	24	200,0%	154	27%
davon belegt (*)	0	0	4	36	32	800,0%	215	40%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	0	0	0	0,0%	53	29%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	0	0	0	0	0,0%	43	31%
angebotene Tagespflegeplätze	46	71	75	75	0	0,0%	-18	-3%
davon belegt (*)	35	34	52	47	-5	-9,6%	-93	-20%
Gesamtangebot	46	71	87	111	24	27,6%	189	14%
Gesamtbelegung (*)	35	34	56	83	27	48,2%	165	14%
Versorgungsquote gemäß Angebot	6,8%	10,2%	12,3%	15,6%	3,4%		3,0%	
Belegungsquote (*)	5,1%	4,9%	7,9%	11,7%	3,8%		2,6%	

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	844	847	853	824	-29	-3,4%	-13	-0,2%
Kindergartenplätze	799	819	884	846	-38	-4,3%	153	1,9%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	94,7%	96,7%	103,6%	102,7%	-1,0%		2,1%	
Hortplätze	234	214	214	219	5	2,3%	-150	-7,6%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

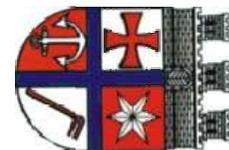
Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Hochheim	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009				
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Veränderung zu Fälle im Jahr 2008		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
					Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	11	-	-	0,39%	0,41%
Inobhutnahmen	3	3	9	4	-5	-55,6%	0,14%	0,10%
Beratungsleistungen durch den SD	98	122	128	157	+29	+22,7%	4,67%	5,43%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	11	9	10	14	+4	+40,0%	0,42%	0,59%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	3	2	2	2	+0	+0,0%	0,06%	0,07%
Junge Menschen in Pflegefamilien	6	6	7	8	+1	+14,3%	0,24%	0,22%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	5	7	10	16	+6	+60,0%	0,48%	0,40%
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	5	0	2	+2	-	0,06%	0,03%
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	2	1	1	+0	+0,0%	0,03%	0,15%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	4	3	2	-1	-33,3%	0,07%	0,12%
Jugendgerichtshilfe	143	160	143	146	+3	+2,1%	12,12%	9,83%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	45	53	68	74	+6	+8,8%	2,20%	2,53%
KITA-Beitragsübernahme	143	141	129	123	-6	-4,7%	6,65%	5,66%
Kindertagespflege-Beiträge	9	7	28	56	+28	+100,0%	3,03%	2,32%
Unterhaltsvorschuss	61	67	63	62	-1	-1,6%	3,35%	2,88%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	44	73	55	56	+1	+1,8%	1,97%	1,90%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	571	661	656	734	+78	+11,9%		

Hochheim

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2009 insgesamt um 7,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	146	104	140	121	-19	-13,6%	-103	-5%
Kinder 1 Jahr	141	137	155	133	-22	-14,2%	-2	0%
Kinder 2 Jahre	141	109	153	155	2	1,3%	-24	4%
Summe Kinder unter 3 Jahren	428	350	448	409	-39	-8,7%	-24	0%
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	13	26	26	26	0	0,0%	154	27%
davon belegt (*)	11	26	27	26	-1	-3,7%	215	40%
Plätze in altersgemischten Gruppen	10	20	25	25	0	0,0%	53	29%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	5	19	21	20	-1	-4,8%	43	31%
angebotene Tagespflegeplätze	20	49	45	45	0	0,0%	-18	-3%
davon belegt (*)	18	20	44	36	-8	-18,2%	-93	-20%
Gesamtangebot	43	95	96	96	0	0,0%	189	14%
Gesamtbelegung (*)	34	65	92	82	-10	-10,9%	165	14%
Versorgungsquote gemäß Angebot	10,0%	27,1%	21,4%	23,5%	2,0%		3,0%	
Belegungsquote (*)	7,9%	18,6%	20,5%	20,0%	-0,5%		2,6%	

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	546	527	509	518	9	1,8%	-13	-0,2%
Kindergartenplätze	519	519	514	520	6	1,2%	153	1,9%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	95,1%	98,5%	101,0%	100,4%	-0,6%		2,1%	
Hortplätze	75	75	80	80	0	0,0%	-150	-7,6%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Hofheim	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009				
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Veränderung zu Fälle im Jahr 2008		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
					Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	29	-	-	0,41%	0,41%
Inobhutnahmen	5	7	10	5	-5	-50,0%	0,07%	0,10%
Beratungsleistungen durch den SD	217	287	329	457	+128	+38,9%	5,61%	5,43%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	26	39	53	45	-8	-15,1%	0,55%	0,59%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	4	3	3	+0	+0,0%	0,04%	0,07%
Junge Menschen in Pflegefamilien	13	9	6	8	+2	+33,3%	0,10%	0,22%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	22	31	31	32	+1	+3,2%	0,39%	0,40%
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	24	0	0	+0	-	0,00%	0,03%
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	13	19	22	+3	+15,8%	0,27%	0,15%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	1	3	2	-1	-33,3%	0,03%	0,12%
Jugendgerichtshilfe	186	208	213	216	+3	+1,4%	8,11%	9,83%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	203	209	180	166	-14	-7,8%	2,04%	2,53%
KITA-Beitragsübernahme	243	227	231	241	+10	+4,3%	5,18%	5,66%
Kindertagespflege-Beiträge	33	30	81	147	+66	+81,5%	3,16%	2,32%
Unterhaltsvorschuss	108	123	119	126	+7	+5,9%	2,71%	2,88%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	118	123	134	134	+0	+0,0%	1,91%	1,90%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	1.176	1.335	1.412	1.633	+221	+15,7%		

Hofheim

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2009 insgesamt um 7,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	364	361	379	349	-30	-7,9%	-103	-5%
Kinder 1 Jahr	399	369	367	385	18	4,8%	-2	0%
Kinder 2 Jahre	384	395	376	370	-6	-1,6%	-24	4%
Summe Kinder unter 3 Jahren	1.147	1.125	1.122	1.104	-18	-1,6%	-24	0%
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	13	26	39	39	0	0,0%	154	27%
davon belegt (*)	13	26	26	36	10	38,5%	215	40%
Plätze in altersgemischten Gruppen	33	57	49	45	-4	-8,2%	53	29%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	33	38	36	38	2	5,6%	43	31%
angebotene Tagespflegeplätze	54	109	151	132	-19	-12,6%	-18	-3%
davon belegt (*)	51	52	114	83	-31	-27,2%	-93	-20%
Gesamtangebot	100	192	239	216	-23	-9,6%	189	14%
Gesamtbelegung (*)	97	116	176	157	-19	-10,8%	165	14%
Versorgungsquote gemäß Angebot	8,7%	17,1%	21,3%	19,6%	-1,7%		3,0%	
Belegungsquote (*)	8,5%	10,3%	15,7%	14,2%	-1,5%		2,6%	

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2008 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	1.338	1.338	1.383	1373	-10	-0,7%	-13	-0,2%
Kindergartenplätze	1.509	1.502	1.419	1.437	18	1,3%	153	1,9%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	112,8%	112,3%	102,6%	104,7%	2,1%		2,1%	
Hortplätze	92	97	97	97	0	0,0%	-150	-7,6%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

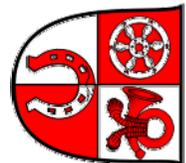
Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Kelkheim	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009				
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Veränderung zu Fälle im Jahr 2008		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
					Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	17	-	-	0,33%	0,41%
Inobhutnahmen	1	7	2	3	+1	+50,0%	0,06%	0,10%
Beratungsleistungen durch den SD	215	228	271	293	+22	+8,1%	5,06%	5,43%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	11	9	12	15	+3	+25,0%	0,26%	0,59%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	2	2	2	+0	+0,0%	0,03%	0,07%
Junge Menschen in Pflegefamilien	6	6	6	7	+1	+16,7%	0,12%	0,22%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	10	9	6	7	+1	+16,7%	0,12%	0,40%
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	15	2	0	-2	-100,0%	0,00%	0,03%
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	3	5	5	+0	+0,0%	0,09%	0,15%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	2	1	2	+1	+100,0%	0,04%	0,12%
Jugendgerichtshilfe	131	165	166	158	-8	-4,8%	9,14%	9,83%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	151	156	129	141	+12	+9,3%	2,43%	2,53%
KITA-Beitragsübernahme	127	119	113	124	+11	+9,7%	3,54%	5,66%
Kindertagespflege-Beiträge	15	16	74	65	-9	-12,2%	1,85%	2,32%
Unterhaltsvorschuss	82	97	97	85	-12	-12,4%	2,43%	2,88%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	106	109	109	112	+3	+2,8%	2,20%	1,90%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	857	943	995	1.036	+41	+4,1%		

Kelkheim

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2009 insgesamt um 7,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	252	256	208	232	24	11,5%	-103	-5%
Kinder 1 Jahr	289	285	297	260	-37	-12,5%	-2	0%
Kinder 2 Jahre	320	295	274	301	27	9,9%	-24	4%
Summe Kinder unter 3 Jahren	861	836	779	793	14	1,8%	-24	0%
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	54	93	77	101	24	31,2%	154	27%
davon belegt (*)	54	86	77	118	41	53,2%	215	40%
Plätze in altersgemischten Gruppen	9	11	24	42	18	75,0%	53	29%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	9	9	21	34	13	61,9%	43	31%
angebotene Tagespflegeplätze	37	46	68	55	-13	-19,1%	-18	-3%
davon belegt (*)	27	38	37	29	-8	-21,6%	-93	-20%
Gesamtangebot	100	150	169	198	29	17,2%	189	14%
Gesamtbelegung (*)	90	133	135	181	46	34,1%	165	14%
Versorgungsquote gemäß Angebot	11,6%	17,9%	21,7%	25,0%	3,3%		3,0%	
Belegungsquote (*)	10,5%	15,9%	17,3%	22,8%	5,5%		2,6%	

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	1.000	1.021	1.070	1041	-29	-2,7%	-13	-0,2%
Kindergartenplätze	790	804	904	954	50	5,5%	153	1,9%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	79,0%	78,7%	84,5%	91,6%	7,2%		2,1%	
Hortplätze	50	50	50	45	-5	-10,0%	-150	-7,6%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

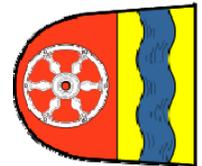
Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Kritfel	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009				
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Veränderung zu Fälle im Jahr 2008		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
					Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	4	-	-	0,22%	0,41%
Inobhutnahmen	0	0	2	1	-1	-50,0%	0,06%	0,10%
Beratungsleistungen durch den SD	71	87	105	103	-2	-1,9%	4,84%	5,43%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	9	8	11	9	-2	-18,2%	0,42%	0,59%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	2	3	1	-2	-66,7%	0,05%	0,07%
Junge Menschen in Pflegefamilien	3	2	1	0	-1	-100,0%	0,00%	0,22%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	2	4	7	7	+0	+0,0%	0,33%	0,40%
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	6	0	0	+0	-	0,00%	0,03%
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	1	1	1	+0	+0,0%	0,05%	0,15%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	1	7	2	-5	-71,4%	0,11%	0,12%
Jugendgerichtshilfe	71	54	54	75	+21	+38,9%	9,69%	9,83%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	42	43	40	31	-9	-22,5%	1,46%	2,53%
KITA-Beitragsübernahme	60	51	49	54	+5	+10,2%	4,75%	5,66%
Kindertagespflege-Beiträge	8	11	15	25	+10	+66,7%	2,20%	2,32%
Unterhaltsvorschuss	26	30	30	28	-2	-6,7%	2,46%	2,88%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	32	35	36	35	-1	-2,8%	1,95%	1,90%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	325	335	361	376	+15	+4,2%		

Kritfel

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2009 insgesamt um 7,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	72	83	76	89	13	17,1%	-103	-5%
Kinder 1 Jahr	105	90	80	88	8	10,0%	-2	0%
Kinder 2 Jahre	99	91	83	93	10	12,0%	-24	4%
Summe Kinder unter 3 Jahren	276	264	239	270	31	13,0%	-24	0%
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	0	12	12	12	0	0,0%	154	27%
davon belegt (*)	0	12	12	12	0	0,0%	215	40%
Plätze in altersgemischten Gruppen	15	15	15	15	0	0,0%	53	29%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	6	11	8	9	1	12,5%	43	31%
angebotene Tagespflegeplätze	17	22	21	22	1	4,8%	-18	-3%
davon belegt (*)	13	12	15	15	0	0,0%	-93	-20%
Gesamtangebot	32	49	48	49	1	2,1%	189	14%
Gesamtbelegung (*)	19	35	35	36	1	2,9%	165	14%
Versorgungsquote gemäß Angebot	11,6%	18,6%	20,1%	18,1%	-1,9%		3,0%	
Belegungsquote (*)	6,9%	13,3%	14,6%	13,3%	-1,3%		2,6%	

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	309	311	320	366	46	14,4%	-13	-0,2%
Kindergartenplätze	340	340	350	350	0	0,0%	153	1,9%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	110,0%	109,3%	109,4%	95,6%	-13,7%		2,1%	
Hortplätze	150	150	175	175	0	0,0%	-150	-7,6%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Liederbach	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009				
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Veränderung zu Fälle im Jahr 2008		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
					Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	4	-	-	0,23%	0,41%
Inobhutnahmen	0	1	1	1	+0	+0,0%	0,06%	0,10%
Beratungsleistungen durch den SD	45	62	79	79	+0	+0,0%	4,10%	5,43%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	2	4	11	5	-6	-54,5%	0,26%	0,59%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	2	0	0	+0	-	0,00%	0,07%
Junge Menschen in Pflegefamilien	1	2	2	1	-1	-50,0%	0,05%	0,22%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	3	3	1	2	+1	+100,0%	0,10%	0,40%
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	5	1	0	-1	-100,0%	0,00%	0,03%
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	0	0	2	+2	-	0,10%	0,15%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	2	1	0	-1	-100,0%	0,00%	0,12%
Jugendgerichtshilfe	41	43	39	61	+22	+56,4%	11,49%	9,83%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	59	61	37	44	+7	+18,9%	2,29%	2,53%
KITA-Beitragsübernahme	43	36	42	51	+9	+21,4%	4,27%	5,66%
Kindertagespflege-Beiträge	3	7	15	15	+0	+0,0%	1,26%	2,32%
Unterhaltsvorschuss	13	12	13	20	+7	+53,8%	1,67%	2,88%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	25	24	27	27	+0	+0,0%	1,58%	1,90%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	237	264	269	312	+43	+16,0%		

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2009 insgesamt um 7,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	78	89	92	83	-9	-9,8%	-103	-5%
Kinder 1 Jahr	107	86	93	97	4	4,3%	-2	0%
Kinder 2 Jahre	82	108	87	90	3	3,4%	-24	4%
Summe Kinder unter 3 Jahren	267	283	272	270	-2	-0,7%	-24	0%
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	26	26	39	39	0	0,0%	154	27%
davon belegt (*)	18	2	39	39	0	0,0%	215	40%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	2	1	-1	-50,0%	53	29%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	0	1	0	-1	-100,0%	43	31%
angebotene Tagespflegeplätze	16	23	18	21	3	16,7%	-18	-3%
davon belegt (*)	12	14	23	13	-10	-43,5%	-93	-20%
Gesamtangebot	42	49	59	61	2	3,4%	189	14%
Gesamtbelegung (*)	30	16	63	52	-11	-17,5%	165	14%
Versorgungsquote gemäß Angebot	15,7%	17,3%	21,7%	22,6%	0,9%		3,0%	
Belegungsquote (*)	11,2%	5,7%	23,2%	19,3%	-3,9%		2,6%	

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	332	333	367	345	-22	-6,0%	-13	-0,2%
Kindergartenplätze	334	334	339	364	25	7,4%	153	1,9%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	100,6%	100,3%	92,4%	105,5%	13,1%		2,1%	
Hortplätze	50	50	50	50	0	0,0%	-150	-7,6%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Schwalbach	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009				
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Veränderung zu Fälle im Jahr 2008		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
					Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	10	-	-	0,38%	0,41%
Inobhutnahmen	1	1	5	0	-5	-100,0%	0,00%	0,10%
Beratungsleistungen durch den SD	83	133	165	181	+16	+9,7%	5,91%	5,43%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	24	21	27	28	+1	+3,7%	0,91%	0,59%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	2	4	4	+0	+0,0%	0,13%	0,07%
Junge Menschen in Pflegefamilien	10	9	7	5	-2	-28,6%	0,16%	0,22%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	5	8	10	13	+3	+30,0%	0,42%	0,40%
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	6	5	2	-3	-60,0%	0,07%	0,03%
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	2	2	3	+1	+50,0%	0,10%	0,15%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	4	0	1	+1	-	0,04%	0,12%
Jugendgerichtshilfe	104	108	103	113	+10	+9,7%	11,25%	9,83%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	125	119	108	81	-27	-25,0%	2,64%	2,53%
KITA-Beitragsübernahme	146	144	148	165	+17	+11,5%	9,40%	5,66%
Kindertagespflege-Beiträge	9	6	29	31	+2	+6,9%	1,77%	2,32%
Unterhaltsvorschuss	58	62	70	65	-5	-7,1%	3,70%	2,88%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	63	54	50	51	+1	+2,0%	1,95%	1,90%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	629	679	733	753	+20	+2,7%		

Schwalbach

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2009 insgesamt um 7,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	125	131	128	142	14	10,9%	-103	-5%
Kinder 1 Jahr	130	130	130	136	6	4,6%	-2	0%
Kinder 2 Jahre	125	125	138	140	2	1,4%	-24	4%
Summe Kinder unter 3 Jahren	380	386	396	418	22	5,6%	-24	0%
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	50	74	74	74	0	0,0%	154	27%
davon belegt (*)	50	109	76	92	16	21,1%	215	40%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	0	37	37	0,0%	53	29%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	0	0	27	27	0,0%	43	31%
angebotene Tagespflegeplätze	15	28	25	31	6	24,0%	-18	-3%
davon belegt (*)	10	17	15	8	-7	-46,7%	-93	-20%
Gesamtangebot	65	102	99	142	43	43,4%	189	14%
Gesamtbelegung (*)	60	126	91	127	36	39,6%	165	14%
Versorgungsquote gemäß Angebot	17,1%	26,4%	25,0%	34,0%	9,0%		3,0%	
Belegungsquote (*)	15,8%	32,6%	23,0%	30,4%	7,4%		2,6%	

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	524	507	500	494	-6	-1,2%	-13	-0,2%
Kindergartenplätze	584	471	476	556	80	16,8%	153	1,9%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	111,5%	92,9%	95,2%	112,6%	17,4%		2,1%	
Hortplätze	100	175	225	225	0	0,0%	-150	-7,6%

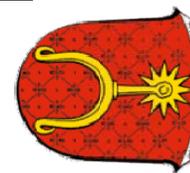
Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Leistungen der Jugendhilfe Sulzbach	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009				
	Fälle im Jahr 2006	Fälle im Jahr 2007	Fälle im Jahr 2008	Fälle im Jahr 2009	Veränderung zu Fälle im Jahr 2008		Anteil an altersgleicher Bevölkerung	
					Fälle	Prozent	Stadt / Gemeinde	Vergleichs- wert: MTK
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	4	-	-	0,28%	0,41%
Inobhutnahmen	0	0	1	1	+0	+0,0%	0,07%	0,10%
Beratungsleistungen durch den SD	21	37	46	58	+12	+26,1%	3,49%	5,43%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	2	4	4	9	+5	+125,0%	0,54%	0,59%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	1	2	1	-1	-50,0%	0,06%	0,07%
Junge Menschen in Pflegefamilien	0	0	0	0	+0	-	0,00%	0,22%
Junge Menschen in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	1	2	2	1	-1	-50,0%	0,06%	0,40%
Ambulante Eingliederungshilfe	nicht erhoben	2	0	0	+0	-	0,00%	0,03%
Stationäre Eingliederungshilfe	nicht erhoben	4	6	5	-1	-16,7%	0,30%	0,15%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	nicht erhoben	0	0	0	+0	-	0,00%	0,12%
Jugendgerichtshilfe	32	41	43	29	-14	-32,6%	5,24%	9,83%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	51	53	55	69	+14	+25,5%	4,15%	2,53%
KITA-Beitragsübernahme	28	35	30	37	+7	+23,3%	3,94%	5,66%
Kindertagespflege-Beiträge	1	3	18	29	+11	+61,1%	3,09%	2,32%
Unterhaltsvorschuss	20	25	22	23	+1	+4,5%	2,45%	2,88%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	29	24	27	29	+2	+7,4%	2,04%	1,90%
Jugendhilfe-Leistungen insgesamt:	186	231	256	295	+39	+15,2%		

Während im Main-Taunus-Kreis die Anzahl der Jugendhilfefälle 2009 insgesamt um 7,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (siehe Ziffer 2.3), ist die Entwicklung in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich. Ursachen dafür sind unter anderem: a) die teilweise niedrigen Fallzahlen auf Gemeindeebene, wodurch bereits wenige Einzelfälle hohe prozentuale Veränderungen bewirken können, b) große Unterschiede insbesondere in den Fallzahlen der Kindertagespflege aufgrund örtlicher Gegebenheiten.



Sulzbach

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>unter</u> 3 Jahren	Anzahl per 15.03.2007	Anzahl per 15.03.2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder unter 1 Jahr	84	75	81	58	-23	-28,4%	-103	-5%
Kinder 1 Jahr	64	70	70	86	16	22,9%	-2	0%
Kinder 2 Jahre	102	84	81	86	5	6,2%	-24	4%
Summe Kinder unter 3 Jahren	250	229	232	230	-2	-0,9%	-24	0%
Plätze in Einrichtungen (Krabbelstuben, Krippen)	13	13	13	13	0	0,0%	154	27%
davon belegt (*)	13	13	13	13	0	0,0%	215	40%
Plätze in altersgemischten Gruppen	20	20	20	20	0	0,0%	53	29%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	18	14	20	16	-4	-20,0%	43	31%
angebotene Tagespflegeplätze	20	31	31	33	2	6,5%	-18	-3%
davon belegt (*)	16	15	23	20	-3	-13,0%	-93	-20%
Gesamtangebot	53	64	64	66	2	3,1%	189	14%
Gesamtbelegung (*)	47	42	56	49	-7	-12,5%	165	14%
Versorgungsquote gemäß Angebot	21,2%	27,9%	27,6%	28,7%	1,1%		3,0%	
Belegungsquote (*)	18,8%	18,3%	24,1%	21,3%	-2,8%		2,6%	

Versorgungsquote = Anzahl der für U-3-Jährige zur Verfügung stehenden Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Belegungsquote = Anzahl der tatsächlich mit U-3-Jährigen belegten Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der U-3-Jährigen

Kindertagesbetreuung: Kinder <u>über</u> 3 Jahren	Anzahl Januar 2007	Anzahl April 2008	Anzahl per 31.12.2008	Anzahl per 31.12.2009	Veränderung vom 31.12.2008 zum 31.12.2009			
					Kommune		Vergleichswerte MTK	
					Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (31.12.2006 / 31.12.2007 / 31.12.2008)	264	290	279	305	26	9,3%	-13	-0,2%
Kindergartenplätze	280	295	290	295	5	1,7%	153	1,9%
Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot	106,1%	101,7%	103,9%	96,7%	-7,2%		2,1%	
Hortplätze	100	80	305	105	-200	-65,6%	-150	-7,6%

Die unterschiedlichen Erhebungstermine ergeben sich aufgrund von Stichtagsveränderungen durch das Kinderförderungsgesetz.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebserlaubnisse

(*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein, als die Anzahl der angebotenen Plätze.

IMPRESSUM / SONSTIGES

Mitwirkende / Verantwortliche

Herausgeber:	Amt für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises Am Kreishaus 1-5 65719 Hofheim
Gesamtleitung:	Thilo Schobes, Amtsleiter
Redaktion:	Harald Kliczbor
Texte:	Horst Böhmer, Christine Coutandin, Bettina Graf, Gunther Kirchner-Peil, Harald Kliczbor, Anika Kühn, Annette Maibach, Vanessa Mohrmann, Wolfgang Müller, Gert Nötzel, Peter Rill, Nadja Schmengler, Peter Stoll,
Datenauswertungen:	Claudia Kött, Uwe Weidner, Harald Kliczbor
Layout:	Armin Müller, Harald Kliczbor
Datenerfassung:	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes
Druck:	Hausdruckerei des Main-Taunus-Kreises Günther Kattin, Jürgen Schneider
Erscheinungsdatum:	Juni 2010



Bildquellen

In diesem Bericht sind ausschließlich lizenzfreie bzw. unter Nennung der Quelle redaktionell frei verwendbare Bilder enthalten:

Seite 17	Thomas Max Müller (pixelio.de)
Seiten 41, 68	S. Hofschlaeger (pixelio.de)
Seiten 43,59,62,63,97	Main-Taunus-Kreis
Seite 46	© Goethe-Universität Frankfurt am Main
Seite 47	© www.mintzukunftschaften.de
Seite 51	Karin Jung (pixelio.de)
Seite 53	Sonja Mahr (pixelio.de)
Seite 56	Konstantin Gastmann (pixelio.de)
Seite 65	SAWI (pixelio.de)

